



Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern

**Auswertung Umsetzungsphase 2014–2021
des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes
und
des kantonalen Konzepts Frühe Förderung
sowie
Massnahmenpläne 2023–2027**

Luzern, Oktober 2022

Inhalt

1 Zusammenfassung	4
2 Einleitung	8
2.1 Ausgangslage und Inhalt des Berichts	8
2.2 Methodisches Vorgehen	8
3 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern	9
3.1 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als steter Bildungsprozess	9
3.2 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern	10
3.2.1 Zahl der Kinder, Jugendlichen und Familienhaushalte im Kanton Luzern	11
3.2.2 Finanzielle Situation der Familienhaushalte und Armutsquote	11
3.2.3 Familienergänzende beziehungsweise schulergänzende Betreuung	12
3.2.4 Bildungssituation von Kindern	12
3.2.5 Bildungssituation von Jugendlichen	12
3.2.6 Jugenderwerbslosigkeit	13
3.2.7 Freiwilligenarbeit	13
3.2.8 Politische Partizipation	13
3.2.9 Gesundheit	14
3.2.10 Suchtmittelkonsum	14
3.2.11 Internetkonsum	15
3.2.12 Jugenddelinquenz	15
3.2.13 Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt	16
3.2.14 Fazit Analyse aktuelle statistische Daten	16
4 Umsetzung Kantonales Kinder- und Jugendleitbild 2014–2021	16
4.1 Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendförderung – eine Verortung	17
4.2 Bisherige Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes	18
4.2.1 Ziele und Übersicht über bisherige Umsetzungsmassnahmen	18
4.2.2 Umsetzungsmassnahmen zur Etablierung einer gemeinsamen Stossrichtung	19
4.2.3 Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik	20
4.2.4 Fazit über die bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen	21
4.3 Situation der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung	22
4.3.1 Vorhandene Angebote der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung	22
4.3.2 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche	25
4.3.3 Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene im Bereich Kinder- und Jugendförderung	27
4.3.4 Nutzung der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen	30
4.3.5 Bedarf an zukünftiger Unterstützung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	34
4.3.6 Fazit bezüglich Situation der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung	35
4.4 Bedarf aus Sicht von Kindern und Jugendlichen	36
4.4.1 Resultate der Sekundäranalyse	36
4.4.2 Fazit bezüglich Bedarf von Kindern und Jugendlichen	38

5 Massnahmenplan Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027	38
5.1 Identifizierter Handlungsbedarf im Bereich Kinder- und Jugendförderung	38
5.2 Zielsetzungen des Massnahmenplans Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027	40
5.3 Massnahmenplan Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027	40
5.3.1 Massnahme «Handlungsempfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern»	41
5.3.2 Kantonale Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen	42
5.3.3 Weitere kantonale Massnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung	43
5.4 Ressourcen zur Umsetzung des Massnahmenplans Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027	43
6 Umsetzung kantonales Konzept Frühe Förderung 2014–2021	44
6.1 Frühe Förderung – eine begriffliche Verortung	44
6.2 Bisherige Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung	45
6.2.1 Dienststellenübergreifende Koordination zur Umsetzung des Konzepts	46
6.2.2 Information und Sensibilisierung zum Konzept Frühe Förderung	46
6.2.3 Rechtsgrundlage für Umsetzung frühe Sprachförderung	46
6.2.4 Weitere Massnahmen durch die involvierten Dienststellen	46
6.2.5 Fazit bisherige Umsetzung Konzept Frühe Förderung	47
6.3 Situation der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung	47
6.3.1 Vorhandene Angebote der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung	48
6.3.2 Spezifische Projekte im Bereich Frühe Förderung	49
6.3.3 Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene im Bereich Frühe Förderung	50
6.3.4 Angestrebte Massnahmen der Gemeinden	53
6.3.5 Bedarf an zukünftiger Unterstützung im Bereich Frühe Förderung	54
6.3.6 Fazit bezüglich Situation der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung	55
6.4 Bedarf aus Sicht von Familien und Fachpersonen	56
7 Massnahmenplan Frühe Förderung 2023–2027	57
7.1 Identifizierter Handlungsbedarf	57
7.2 Zielsetzungen des Massnahmenplans Frühe Förderung 2023–2027	58
7.3 Massnahmenplan Frühe Förderung 2023–2027	60
7.3.1 Massnahme «Handlungsempfehlungen für die kommunale Frühe Förderung im Kanton Luzern»	60
7.3.2 Kantonale Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen	61
7.3.3 Weitere kantonale Massnahmen in der Frühen Förderung	62
7.3.4 Ressourcen zur Umsetzung des Massnahmenplans Frühe Förderung 2023–2027	62
Literaturverzeichnis	64
Abbildungsverzeichnis	67
Tabellenverzeichnis	68
Abkürzungsverzeichnis	69

1 Zusammenfassung

Seit 2014 existiert im Kanton Luzern ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild (KJLB) und ein kantonales Konzept Frühe Förderung. Die beiden kantonalen Grundlagen dienen als Orientierung und Richtungsweisung der Kinder- und Jugendpolitik.

Die Kinder- und Jugendförderung schafft vielfältige Erfahrungs- und Lernorte für junge Menschen im Alter von 5 bis 25 Jahren. Insbesondere in der Jugendzeit gibt es wichtige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen (Ablösung von Eltern, Aufbau eines eigenen Beziehungsnetzwerkes, Übergang von Schule in Erwerbsleben). Kinder- und Jugendförderangebote lassen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Neues ausprobieren, altersgerecht Verantwortung für sich und andere übernehmen und sich auch als gestaltend sowie selbstwirksam erleben. Dabei werden sie – unabhängig ihrer Herkunft – in ihrer sozialen, politischen und kulturellen Integration und Teilhabe in der Gesellschaft unterstützt und begleitet.

Frühe Förderung zielt auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kleinkinder, damit alle Kinder – unabhängig von ihrer familiären Herkunft und individuellen Bedingungen – sich ihrem Potenzial entsprechend entfalten können. In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Frühe Förderung richtet sich an Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Mit der Frühen Förderung sollen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen unterstützt und Kinder in ihren kognitiven und sozialen Kompetenzen als auch in ihrer gesundheitlichen Entwicklung gefördert werden.

Der Kanton unterstützt seit 2014 die Gemeinden bei der Umsetzung der beiden Grundlagen. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung lag der Fokus der bisherigen kantonalen Massnahmen auf der Verbreitung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes und in der Unterstützung der Gemeinden in der Entwicklung ihrer kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Im Bereich der Frühen Förderung wurde auf kommunaler Ebene die Sensibilisierung von Fachpersonen und Behörden und auf kantonaler Ebene die verwaltungsinterne Koordination des Themas Frühe Förderung angestrebt. Der vorliegende Bericht präsentiert den Stand der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung und den Stand der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene. Weiter zeigt er die Wirkung der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen in diesen beiden Bereichen auf. Daraus werden im Bericht – unter Berücksichtigung weiterer Grundlagen – Schlussfolgerungen gezogen und Massnahmenpläne für die Kinder- und Jugendförderung und die Frühe Förderung für die Jahre 2023 bis 2027 formuliert. Kernstück der neuen Massnahmenpläne ist der Erlass von Handlungsempfehlungen, die sich an Gemeindebehörden richten. Diese Handlungsempfehlungen sollen Gemeinden – ihrem Stand entsprechend – bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sowie der Frühen Förderung unterstützen. Mit geeigneten Begleitmassnahmen fördert und unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen.

Methodisches Vorgehen:

Die Gemeinden des Kantons Luzern wurden anfangs 2021 zum Stand der Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise zum Stand der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene befragt (zwei Online-Befragungen). Dazu gehörten Fragen zur bisherigen Nutzung der kantonalen Begleitmassnahmen und zum zukünftigen Unterstützungsbedarf. Weiter flossen Daten einer Sekundäranalyse von Bedarfserhebungen bei Kindern und Jugendlichen ein, die 11 Gemeinden des Kantons Luzern auf kommunaler Ebene im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchführten (für den Bereich Kinder- und Jugendförderung). Ebenso wurden Fokusgruppen mit Fachpersonen und Eltern für den Bereich der Frühen Förderung durchgeführt. Alle Daten wurden ausgewertet und einem SOLL-IST-Vergleich unterzogen – beigezogen wurden dazu Grundlagen und Empfehlungen von Bund und Kantonen sowie Fachorganisationen.

Zusammenfassung Resultate und Schlussfolgerungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung:

Aufgrund der vorliegenden Daten zeigt sich folgendes Bild für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene:

- Im Bereich der allgemeinen Kinder- und Jugendförderangebote besteht eine vielfältige Angebotslandschaft, welche massgeblich durch Angebote von ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden – von Pfadi/Jungwacht/Blauring über Sport und Kultur – geprägt ist. Professionelle Angebote bestehen im Bereich der kirchlichen und kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Letztere werden mehrheitlich regional im Verbund mit anderen Gemeinden angeboten. Die finanziellen und personellen Ressourcen für diese Angebote sind in nicht-städtischen Gemeinden meist sehr gering. Bei den niederschweligen Beratungsangeboten, welche ebenfalls meist regional organisiert sind, deutet die Befragung darauf hin, dass die Beratungsangebote Kindern und Jugendlichen eher weniger bekannt sind und dass sie deren Bedarf an Anonymität zum Teil nicht abdecken.
- Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche primär in der Gestaltung des öffentlichen Raums und in der Politik. Einflussnahme im letzteren Bereich geschieht dabei hauptsächlich im Rahmen von Schülerinnen- und Schülerräten. Obwohl in vielen Gemeinden in den vergangenen Jahren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wurde, ist das Ausmass und die Vielfalt der Beteiligungsformen und -bereiche in vielen Gemeinden beschränkt – diese Einschätzung teilen auch die Gemeinden selbst.
- Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren in die Entwicklung strategischer Grundlagen (Leitbilder, Konzepte, Massnahmenpläne etc.) investiert. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendfördermassnahmen sind in vielen Gemeinden nicht ausreichend Mittel eingestellt. Dies führt einerseits zu einer noch fehlenden Konkretisierung der Umsetzung der strategischen Grundlagen, andererseits ist die Umsetzung der Massnahmen in erheblichem Masse an Freiwillige delegiert. Auch infrastrukturelle Lücken bestehen (fehlende kinder- und jugendfreundliche Innen- wie Aussenräume).
- Es zeigen sich Unterschiede innerhalb des Kantons Luzern zum Stand der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung: Ländliche Gemeinden verfügen über weniger verschiedene Trägerschaften sowie über eine geringere Angebotsvielfalt als nicht-ländliche Gemeinden. Sie weisen zudem eher weniger Strukturen und strategische Grundlagen auf.
- Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern identifizieren viele positive Aspekte bezüglich ihrem Leben in ihrer Wohngemeinde. Der Bedarf seitens Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern zeigt sich in folgenden Bereichen: Sie wünschen sich vielfältige Lebensräume im Innen- wie Aussenbereich, um zu spielen, sich zu bewegen und sich mit Gleichgesinnten zu treffen. Auch die Verkehrsplanung und -sicherheit sind Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen. Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Beteiligung auf Gemeindeebene, sei es bei der Umsetzung eigener Projekt-Ideen, sei es bei den oben erwähnten Bereichen, in denen sie Verbesserungspotential identifizieren.
- Die bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen sind den Gemeinden zu einem grossen Masse bekannt. Insbesondere die sogenannte «Anschubfinanzierung» kennen über 70 Prozent der Gemeinden und wurde auch in einem ähnlichen Umfang von den Gemeinden genutzt, teilweise auch mehrfach. Knapp 90 Prozent der Gemeinden wünschen eine Weiterführung der kantonalen Unterstützung. Für Gemeinden zentral ist dabei die finanzielle Unterstützung an ihren Projekten. Sie wünschen sich aber auch Beratungen, Informationen, Umsetzungshilfen und Vernetzungsmöglichkeiten.
- Auch hinsichtlich dem Nutzen der kantonalen Umsetzungsmassnahmen zeigen sich Unterschiede zwischen den Gemeinden im Kanton Luzern: Das kantonale Kinder- und Jugendleitbild hat für ländliche Gemeinden eine geringere Relevanz als für nicht-ländliche Gemeinden; ländliche Gemeinden haben die «Anschubfinanzierung» in geringerem Masse in Anspruch genommen und sie äussern eher einen geringeren Bedarf an zukünftiger Unterstützung. Mit den bisherigen Umsetzungsmassnahmen konnten somit ländliche Gemeinden weniger gut erreicht werden als nicht-ländliche Gemeinden.

Mit dem neuen Massnahmenplan 2023–2027 für die Kinder- und Jugendförderung sollen folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Die Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeindepolitik verankert (strategisch wie operativ).
- Kinder und Jugendliche wirken altersgemäss in Vorhaben mit, die sie auf kommunaler Ebene betreffen.
- Kinder und Jugendliche haben im gesamten Kanton Luzern Zugang zu vergleichbaren Kinder- und Jugendförderangeboten, die sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Zusammenfassung Resultate und Schlussfolgerungen im Bereich Frühe Förderung:

Aufgrund der vorliegenden Daten zeigt sich folgendes Bild für den Bereich der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene:

- Es bestehen in allen Gemeinden Angebote für Eltern und Kinder im Vorschulbereich. Die Vielfalt der Angebote pro Gemeinde sowie der Umfang und die Häufigkeit der Leistungen variiert jedoch stark. Die Unterschiede zeigen sich vor allem zwischen städtischen/intermediären Gemeinden zu ländlichen Gemeinden.
- Das Angebot baut zum einen auf regional organisierten professionellen Angeboten wie die MVB und Elternberatungsangeboten auf. Zum anderen bestehen semiprofessionelle Angebote wie Spielgruppen und Vorschulturnangebote sowie Angebote von Laien und Freiwilligen. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind es professionelle Anbietende, die diese Angebote führen, mit meist privaten Firmen oder Vereinen als Trägerstruktur.
- Die Angebote sind untereinander wenig vernetzt und sie sind selten räumlich und zeitlich gebündelt, um dadurch zu niederschweligen Anlaufstellen für Familien zu werden oder Eltern Wege und Zugänge zu erleichtern. Ebenso gibt es kaum spezifische Massnahmen zur Unterstützung von Übergängen.
- Bisher unterstützen die Gemeinden den Zugang zu den Angeboten vor allem mit Informationen für die Eltern über die Kommunikationsgefässe der Gemeinde. Die Gemeinden erachten die Zugänglichkeit zum Angebot allgemein, die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten oder belasteten Familien beziehungsweise von Kindern mit komplexen Entwicklungsthemen als eine Herausforderung. Erschwerend hinsichtlich der Nutzung des Angebots ist die Freiwilligkeit der Angebote und auch die Höhe der Elternbeiträge spielen eine Rolle.
- Spezielle Massnahmen zur Früherkennung vulnerabler Familien sind zwar in vielen Gemeinden vorhanden, deren Fokus richtet sich aber vor allem auf Familien mit Migrationshintergrund.
- Die meisten Gemeinden verfügen über keine strategischen Grundlagen im Bereich frühe Kindheit. Hier setzen zahlreiche Gemeinden eine zukünftige Handlungspriorität. Dabei erachten sie die politische Sensibilisierung zur Bedeutung der Frühen Förderung und der Rolle der Gemeinde als sehr wichtig. Ebenso geht es um Klärung der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Sozialbereich. Rund 45 Prozent der Gemeinden haben keine Stelle bestimmt, die für die Frühe Förderung zuständig ist. Diejenigen mit einer/einem Beauftragten Frühe Förderung verfügen über geringe Stellenprozente (3 bis 20%).
- Gemeinden leisten kaum Unterstützung im Bereich der Qualitätsentwicklung. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird gleichzeitig als zentrale Bedingung eingeschätzt, um die Wirkung der Frühen Förderung sicherzustellen.
- Um die verschiedenen Herausforderungen im Bereich Frühe Förderung angehen zu können, wünschen sich die Gemeinden eine Unterstützung durch den Kanton. Am häufigsten wird der Bedarf an finanzieller Unterstützung für Massnahmen durch den Kanton genannt, es besteht jedoch auch Bedarf an Information, Beratung und Umsetzungshilfen zu Themen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, der Erreichung vulnerabler Familien sowie zu strategischen Tätigkeiten (Konzeptentwicklung, Planung und Steuerung der Angebote).

Mit dem neuen Massnahmenplan 2023–2027 für die Frühe Förderung sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Die Gemeinden verfügen über eine Strategie für das Querschnittsthema Frühe Förderung und die Zuständigkeiten und Tätigkeiten in diesem Bereich sind definiert.
- Die Gemeinden unterstützen die Vernetzung aller Angebote und stärken deren Qualitätsentwicklung.
- Alle Kinder und Familien im Kanton Luzern haben lokal oder regional niederschweligen Zugang zu vergleichbaren Angeboten Früher Förderung, die sich am Bedarf der Kinder und der Familien orientieren.

2 Einleitung

Der vorliegende Bericht fokussiert die bisherige und zukünftige Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes und des kantonalen Konzepts Frühe Förderung im Kanton Luzern.

2.1 Ausgangslage und Inhalt des Berichts

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden gemäss § 60 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) (SRL 200) für die bedarfsgerechte Schaffung von Angeboten im Bereich ausserschulische Kinder- und Jugendförderung und der Frühen Förderung zuständig. Gemäss dieser Gesetzesgrundlage ist der Kanton Luzern verpflichtet, ein Kinder- und Jugendleitbild zu erlassen. Seit 2014 existiert im Kanton ein solches Leitbild. In diesem Leitbild zeigt der Kanton Luzern die Schwerpunkte der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik auf und definiert förderliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren. Ebenso besteht seit 2014 das kantonale Konzept Frühe Förderung. Der Regierungsrat hat mit der Genehmigung dieser beiden Grundlagen die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mit der Umsetzung beauftragt. Im hier vorliegenden Bericht wird aufgezeigt,

- 1) welche Entwicklungsaufgaben Kinder und Jugendliche im Verlaufe ihres Aufwachsens bewältigen und welche statistischen Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern vorliegen;
- 2) mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Gemeinden seit 2014 in der Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich kommunale Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühe Förderung unterstützt hat;
- 3) wie sich die IST-Situation der Gemeinden im Bereich kommunale Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühe Förderung im Jahr 2021 gestaltet;
- 4) welchen Bedarf Luzerner Kinder und Jugendliche im Bereich Kinder- und Jugendförderung äussern beziehungsweise welchen Bedarf Familien mit Kleinkindern sowie Fachpersonen für den Bereich Frühe Förderung aufweisen;
- 5) welcher zukünftige Handlungsbedarf seitens Kanton in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühe Förderung identifiziert wird.

Basierend auf dieser Analyse werden zwei Massnahmenpläne für die Jahre 2023 bis 2027 präsentiert, zum einen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung (Alterspanne 5 bis 25 Jahre) und zum anderen für die Frühe Förderung (Alterspanne 0 bis 4 Jahre). Zentrale Elemente dieser Massnahmenpläne stellen dabei die Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühen Förderung dar, welche der Kanton Luzern zuhanden der Gemeinden vorgibt. Weiter wird ausgeführt, wie der Kanton Luzern zukünftig die Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühe Förderung begleiten und unterstützen kann.

2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Erhebung der für diesen Bericht relevanten Daten wurde folgendes methodisches Vorgehen gewählt:

- Die Erfassung der IST-Situation der Gemeinden beruht auf zwei Online-Umfragen, welche Anfangs 2021 an die Behörden aller 80 Luzerner Gemeinden ging. In diesen beiden Umfragen wurden die Gemeinden zum Stand der kommunalen Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise zur kommunalen Frühen Förderung befragt. Die Online-Umfragen wurden mittels dem Prozessmanual zur Entwicklung kantonalen Kinder- und Jugendförderung der Fachhochschule Nordwestschweiz¹ erarbeitet, gleichzeitig wurden weitere bereits vorliegende Umfragen miteinbezogen.
- Ergänzend zur Einschätzung der Gemeinden wurde im Bereich kommunale Kinder- und Jugendförderung der Bedarf der Zielgruppen ermittelt. Dies erfolgte mittels einer Sekun-

¹ Vgl. Fuchs Manuel et al. (2021). Leitfaden zur Entwicklung kantonalen Kinder- und Jugendförderung. Monitoring und Strategieentwicklung.

däranalyse von bestehenden kommunalen Bedarfserhebungen bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern. Diese kommunalen Bedarfserhebungen wurden im Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2020 in 11 Gemeinden im Kanton Luzern durchgeführt. Im Bereich kommunale Frühe Förderung wurde der Bedarf von Kindern im Vorschulalter mittels zwei Fokusgruppen eruiert, die aus Fachpersonen beziehungsweise Eltern bestanden (Durchführung Mai bis Juni 2021). Die Sekundäranalyse und die Befragungen der Fokusgruppen hat die *rc consulta* im Auftrag der DISG durchgeführt.

- Die Handlungsempfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise für die kommunale Frühe Förderung stellen zentrale Kernstücke der zukünftigen Massnahmenpläne dar. Die Handlungsempfehlungen wurden basierend auf den erhobenen Daten sowie auf Grundlegendokumenten in einem SOLL-IST-Vergleich hergeleitet. Sie sind im November und Dezember 2021 an zwei Veranstaltungen den Gemeindebehörden und Fachpersonen (und jungen Freiwilligen) vorgestellt und bezüglich ihrer Praktikabilität diskutiert worden.

Im gesamten Prozess der Auswertung der bisherigen Massnahmen und der Entwicklung zukünftiger Massnahmen wurde die DISG von Begleitgremien unterstützt, in denen Gemeindebehörden sowie Fachpersonen aus verwaltungsinternen und -externen Fachstellen vertreten waren.

3 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern

Im folgenden Kapitel werden als erstes die zentralen Aspekte resümiert, die den Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen während ihres Aufwachsens von früher Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter beeinflussen. Weiter wird aufgezeigt, welche kritischen Übergänge Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu bewältigen haben. Vor diesem Hintergrund werden anschliessend statistische Daten zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kanton Luzern präsentiert.

3.1 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als steter Bildungsprozess

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt einen vielfältigen und fortwährenden Bildungsprozess dar. Von Geburt an kreieren sich Kinder ein Bild von ihrer Welt und erwerben so bereits ab der frühen Kindheit neues Wissen und Kompetenzen. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren von der Schwangerschaft bis zum Alter von vier Jahren beeinflussen entscheidend die weitere körperliche, psychische, kognitive und soziale Entwicklung eines Menschen. Tragfähige Bindungen sowie eine anregende Umgebung begünstigen den Aufbau vielfältiger Lebenskompetenzen, welche die Resilienz von Kindern fördern. Fehlende Anregungen und Impulse in der frühen Kindheit hingegen lassen sich später nur beschränkt kompensieren. Zudem erhöht die frühkindliche chronische Stressbelastung durch emotionale Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen die Wahrscheinlichkeit von späteren schweren psychischen Störungen, dissozialem Verhalten und körperlichen Krankheiten um ein Vielfaches.²

Der Eintritt in die obligatorische Schulzeit stellt für Kinder einen zentralen Übergang im Leben dar. Viele Kinder nutzen bereits vorher gelegentlich oder regelmässig familienergänzende Betreuungs- oder Spielangebote, die spielerisches Lernen in non-formaler Art ermöglichen. Gerade Kinder mit fehlenden familiären Ressourcen profitieren überdurchschnittlich von geeigneten und qualitativ guten familienergänzenden Angeboten und die Chancengerechtigkeit für alle Kinder kann bezüglich ihren Bildungs- und Fördermöglichkeiten verbessert

² Vgl. Frey Daniel et al. (2019). Gesunde Kinder und Jugendliche – In der Kindheit und im Jugendalter liegen grosse Chancen für die Gesundheit – packen wir sie an!, S. 6.

werden. Mit dem Eintritt in die Schule beginnt der formale Bildungsprozess des Kindes – und mit dem Schuleintritt erweitert sich auch der Kreis der Bezugspersonen des Kindes. Ein anregendes, empathisches familiäres Milieu und geeignete familienergänzende Angebote können diesen Übergang wirksam vorbereiten beziehungsweise begleiten.³

In der Kindheit stellt somit die Schule – nebst der Familie – die zentrale Bildungsinstitution dar. Nebst dem Erlernen von Wissen und kognitiver Fähigkeiten bietet die Schule eine Plattform, die Kindern das selbständige Knüpfen von Kontakten zu Gleichaltrigen ausserhalb des familiären Settings ermöglicht. Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen sind ihre Kolleginnen und Kollegen, ihre Freundinnen und Freunde wichtig und sie verbringen einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit mit ihnen. Zusätzlich zu Familie und Schule bilden dann Freizeitangebote (Vereine, Verbände, Jugendtreffs etc.) ein Setting, in welchem Kinder und Jugendliche prägende soziale Lernerfahrungen machen, Verantwortung übernehmen und wichtige Lebenskompetenzen einüben und entwickeln. Die Peers, mit denen sie ihre Freizeit verbringen, üben zudem einen relevanten Einfluss auf ihre sozial-kognitive Entwicklung aus.⁴

Im Jugendalter gilt es eine Reihe von Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, zum Beispiel die Ablösung von den Eltern, der Aufbau eines eigenen tragfähigen Beziehungsnetzwerkes, die Ausbildung von Geschlechteridentität und Sexualität sowie der Übergang von Schule ins Erwerbsleben. Ähnlich wie die frühe Kindheit ist das Jugendalter eine Phase erhöhter Sensibilität und Vulnerabilität. Gerade in der Adoleszenz zeigen Jugendliche häufig riskante Verhaltensweisen. Diese äussern sich zum Beispiel als unkontrollierten Konsum psychoaktiver Substanzen, im riskantem Sexualverhalten oder in Form von gesundheitlicher Selbstgefährdung bis zur Suizidalität. Viele psychische Erkrankungen beginnen in der Adoleszenz.⁵ Manche Jugendliche sind von kumulierten Risiken betroffen. Bei ihnen sind meist früh im Schulverlauf Auffälligkeiten nachweisbar, dies zum Beispiel in Form von Schulschwierigkeiten und/oder psychischen Problemen, oft vor dem Hintergrund familiärer Belastungen. Es zeigt sich aber auch, dass viele Jugendliche diese Übergangsphase der Adoleszenz erfolgreich bewältigen – sie bewegen sich innerhalb eines weiten Spektrums zwischen hoher Normenkonformität einerseits und Abweichung und Auflehnung gegen gesellschaftliche Normen andererseits und finden so ihren Weg ins Erwachsenenleben.⁶

Eine Politik der Frühen Förderung und eine Politik der Kinder- und Jugendförderung unterstützen das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, in dem sie geeignete gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen und fördernde und unterstützende Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu Verfügung stellen.

3.2 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern

Es werden zu folgenden Bereichen statistische Daten aus dem Kanton Luzern präsentiert:

- Zahl der Kinder, Jugendlichen und Familienhaushalte und räumliche Verteilung derselben
- Finanzielle Situation der Familienhaushalte und Armutsquote
- Zahl der Kinder, die familienergänzend betreut werden
- Bildungssituation von Kindern
- Bildungssituation von Jugendlichen
- Jugenderwerbslosigkeit
- Freiwilligenarbeit
- Politische Partizipation
- Gesundheit
- Suchtmittelkonsum

³ Vgl. Frey Daniel et al. (2019). Gesunde Kinder und Jugendliche – In der Kindheit und im Jugendalter liegen grosse Chancen für die Gesundheit – packen wir sie an!, S. 8.

⁴ Vgl. ebd., S. 8-9.

⁵ Vgl. ebd., S. 11.

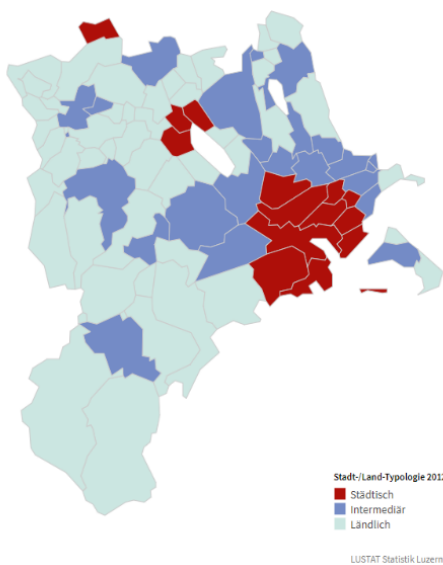
⁶ Vgl. ebd., S. 11.

- Internetkonsum
- Jugenddelinquenz
- Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt

Die nachfolgend zitierten Studien bilden Daten aus den Jahren 2017 bis 2021 ab.

3.2.1 Zahl der Kinder, Jugendlichen und Familienhaushalte im Kanton Luzern

2020 zählt der Kanton Luzern 416'347 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Davon sind 21'853 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren (5,2% der EW im Kanton Luzern) sowie 87'010 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 24 Jahren (20,9% der EW im Kanton Luzern). Insgesamt leben im Jahr 2020 **108'863 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 24 Jahren im Kanton Luzern (26,1% der Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern)**. 19,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 24 Jahren sind Ausländerinnen und Ausländer.⁷ Knapp 60 Prozent dieser ausländischen Kinder und Jugendlichen wurden hier in der Schweiz geboren (57,7%).⁸



☰ Gemäss LUSTAT Statistik Luzern können die 80 Luzerner Gemeinden in drei Gemeindetypen unterschieden werden: ländlich, intermediär und städtisch. Im Kanton Luzern sind 44 Gemeinden ländlich, 22 intermediär und 14 städtisch. Von den 108'863 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 24 Jahren leben knapp die Hälfte in städtischen Gemeinden (48,7%). Je rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen leben in intermediären bzw. ländlichen Gemeinden (je 25,6%). Der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist in ländlichen Gemeinden höher als in städtischen Gemeinden (ländliche Gemeinden: 28,4% Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 24 Jahren / städtische Gemeinden: 24,2% Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 24 Jahren).⁹

Quelle: LUSTAT Statistik Luzern

Abb. 1: Luzerner Gemeinden nach Gemeindetyp

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 24 Jahren leben (zumeist) in ihren Familien. Im Jahr 2018 bestehen im Kanton Luzern 51'700 Familienhaushalte im engeren Sinne (29,3% aller Privathaushalte im Kanton Luzern). Als Familienhaushalte im engeren Sinne gelten Paare oder Alleinerziehende mit Kind/ern unter 25 Jahre. 45'400 sind Familienhaushalte in Form von Paaren mit Kind/ern (88%) sowie 6'300 sind Familienhaushalte in Form von Alleinerziehenden mit Kind/ern unter 25 Jahren (12%).¹⁰

3.2.2 Finanzielle Situation der Familienhaushalte und Armutsquote

2017 erzielten Paare mit Kindern unter 25 Jahren im Kanton Luzern ein mittleres Haushaltseinkommen von 133'000 Franken; Alleinerziehende eines von 77'000 Franken. Mit zunehmendem Alter der Kinder und ihrer Eltern steigt das (absolute) Erwerbseinkommen der Haushalte und damit auch das Haushaltseinkommen, dies sowohl bei den Paaren mit Kindern als auch bei den Alleinerziehenden.¹¹

⁷ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). [Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Nationalität und Geschlecht 2020](#).

⁸ Auswertung LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag DISG vom 10.02.2022.

⁹ Auswertung LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag DISG vom 10.02.2022.

¹⁰ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021, S. 87.

¹¹ Vgl. ebd., S. 99.

3,5 Prozent der Familienhaushalte leben 2019 im Kanton Luzern unter der Armutsgrenze.¹² Alleinerziehende weisen dabei mit einem Anteil von 8,9 Prozent (2010: 10,4%) deutlich häufiger ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze aus als Paare mit Kinder mit einem Anteil von 3,1% (2010: 2,9%).¹³

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Familienhaushalten mit Sozialhilfe: 21,1 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden und 1,1 Prozent aller Haushalte von Paaren mit Kindern waren 2019 auf Sozialhilfe angewiesen (2015: 20,1% bzw. 1,2%).¹⁴

Wird die Armutsquote 2019 nach Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass die Quote bei den 0-17-Jährigen am höchsten liegt.¹⁵ 2018 liegt die Armutsquote vor Sozialtransfers bei Minderjährigen bei 9,8 Prozent. Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht per se armutsbetroffen, sondern vor allem dann, wenn sie in Einelternhaushalten leben.¹⁶

3.2.3 Familienergänzende beziehungsweise schulergänzende Betreuung

2017 werden im Kanton Luzern insgesamt 6'866 Kinder im Vorschulalter in einem Angebot der familienergänzenden Betreuung (Kita, Tagesfamilien) betreut oder besuchen eine Spielgruppe. Dies entspricht 2017 41 Prozent der Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern. 16 Prozent der Kinder im Vorschulalter besuchen eine Kita, 2 Prozent der Kinder werden durch eine Tagesfamilie betreut sowie 23 Prozent der Kinder besuchen eine Spielgruppe.¹⁷ Nicht erfasst ist dabei die Zahl der Kinder, welche durch Familienangehörige (z.B. Grosseltern) betreut werden.

Im Schuljahr 2020/21 sind 7'771 Kinder im Schulalter (Kindergarten-, Basis- und Primarstufe) in den Tagesstrukturen der Luzerner Volksschulen betreut.¹⁸ Dies sind 24 Prozent aller Kinder auf Kindergarten-, Basis- und Primarstufe.¹⁹ Es zeigt sich zudem, dass 26 Prozent der Kinder, die in Tagesstrukturen der Luzerner Volksschulen betreut werden, die Stadtluzerner Volksschulen besuchen (2'039 Kinder).²⁰

3.2.4 Bildungssituation von Kindern

Mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 steigen die Lernendenzahlen im Kindergarten und Basisstufe seit 2009/10 an; dies aufgrund zunehmender Geburtenzahlen sowie der kantonsweiten Einführung des 2-jährigen Kindergartenangebotes. In den Luzerner Primarschulen steigen die Lernendenzahlen seit dem Schuljahr 2014/15. Im Schuljahr 2020/21 werden insgesamt 23'818 Schüler/innen an den Primarschulen gezählt (+0,7% gegenüber dem Vorjahr).²¹ Der Anteil der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen an der Gesamtzahl der Lernenden (Sonderschulquote) beträgt 3,6 Prozent (Primar- und Sekundarstufe). Er ist gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. Das Wachstum findet vor allem im Bereich Verhalten/sozio-emotionale Entwicklung sowie im Bereich Sprachentwicklung statt. Von den Lernenden mit Sonderschulmassnahmen werden 45 Prozent integrativ in der Regelschule und 55 Prozent separat in einer behinderungsspezifischen Sonderschule unterrichtet.²²

In der Kindergarten-/Basisstufe wird in den vergangenen drei Schuljahren ein Anstieg von sogenannten SOS-Massnahmen verzeichnet, die darauf ausgerichtet sind, eine befristete Unterstützung für stark belastete Klassen bzw. Kindergartengruppen zu bieten, um den integrativen Auftrag der Regelschule umsetzen zu können. Ebenso ist auf dieser Stufe die Zahl der Sonderschulzuweisungen im Bereich Verhalten angestiegen.²³

3.2.5 Bildungssituation von Jugendlichen

Im Schuljahr 2020/21 liegt die Übertrittsquote von der Primarschule in die Sekundarstufe I (Niveau A, B, C) bzw. ins Langzeitgymnasium bei 81,2 Prozent bzw. 18,8 Prozent.²⁴ In den

¹² Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Finanzielle Armut](#).

¹³ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021, S. 104.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Finanzielle Armut](#).

¹⁶ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Lustat aktuell 2022/01. Sozialhilfe im Kanton Luzern](#), S. 5-6.

¹⁷ Vgl. Amberg, Helen; Feller, Ruth (2018). Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter. Erhebung 2017 zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern, S. 4; S. 14.

¹⁸ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Tagesstrukturen](#).

¹⁹ Vgl. Kanton Luzern Dienststelle Volksschulbildung (2022). [Zahlenspiegel 2021/21. Zahlen und Entwicklungen der Volksschule](#), S. 1.

²⁰ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Tagesstrukturen](#).

²¹ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Bildung im Kanton Luzern 2020/21 – Obligatorische Schulstufe](#).

²² Vgl. Kanton Luzern (2022). Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern, S. 12

²³ Vgl. Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, interne Auswertungen 2019-2022.

²⁴ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Übertritt auf Sekundarstufe I](#).

vergangenen Jahren zeigt sich insgesamt auf Sekundarstufe I eine Verschiebung zu mehr integrierten Sekundarschulen, die Übertrittsquoten von Primarschule in Sekundarstufe I bzw. Langzeitgymnasium bleiben über die Jahre relativ stabil.²⁵

Im Jahr 2019 liegt die Quote der Erstabschlüsse auf Sekundarstufe II im Kanton Luzern bei 93,6 Prozent und erreicht damit die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie von Arbeitgeberverbänden erwünschte Quote von 98 Prozent nicht. Dabei fällt auf, dass die im Ausland geborenen ausländischen Jugendlichen eine deutlich tiefere Abschlussquote aufweisen als in der Schweiz geborene Schweizer Jugendliche (73,4% vs. 96%).²⁶

Im Jahr 2019 haben 5,2 Prozent aller 18- bis 24-jährigen Luzernerinnen und Luzerner keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen und sind auch nicht daran, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule). Dieser Anteil der sogenannten frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger liegt dabei im schweizerischen Mittel (auch 5,2%). Im Vergleich zu 2010 hat sich der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Luzern verringert (2010: 8,2%). Von allen Jugendlichen, die im Jahr 2015 eine gymnasiale Maturität erlangt haben und im Kanton Luzern wohnen, haben 94,5 Prozent innerhalb von dreieinhalb Jahren ein Studium an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer pädagogischen Hochschule aufgenommen. Diese Quote bleibt über die Jahre relativ stabil.²⁷

Für die Zukunft kommen neuen Bildungsformaten mit und ohne digitale Medien eine hohe Bedeutung zu. Es gilt insbesondere Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Bildungsangeboten zu fördern, damit ihnen die Teilhabe an einer immer stärker digitalisierten Welt ermöglicht wird.²⁸

3.2.6 Jugenderwerbslosigkeit

Die Jugenderwerbslosenquote beträgt 2019 im Kanton Luzern 5,8 Prozent und ist damit höher als in früheren Jahren (2010: 5,3% / 2014: 4,3%). Schweizweit beträgt die Jugenderwerbslosenquote im Jahr 2019 8,0 Prozent.²⁹

3.2.7 Freiwilligenarbeit

Im Kanton Luzern leisteten 2016 31 Prozent der Jugendlichen institutionalisierte Freiwilligenarbeit (z.B. in einem Verein oder Verband, in einer sozio-karitativen Organisation, einer kirchlichen Institution). 27 Prozent gaben an, informelle Freiwilligenarbeit zu leisten (z.B. in der Kinderbetreuung, Pflege von Erwachsenen oder anderen Dienstleistungen). In der informellen Freiwilligenarbeit engagieren sich Luzerner Jugendliche in etwa ähnlich hoch wie dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall ist. In der institutionalisierten Freiwilligenarbeit sind die Luzerner Jugendlichen deutlich aktiver als der gesamtschweizerische Schnitt.³⁰

3.2.8 Politische Partizipation

Das Ausmass an politischer Partizipation junger Erwachsener hat sich gemäss dritter YASS-Studie in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Ein stabiles Interesse an Politik ist bei knapp der Hälfte der jungen Erwachsenen in der Schweiz vorhanden. Vergleicht man die Ergebnisse der YASS-Befragungen 2010/11, 2014/15 und 2018/19 mit früheren Eidgenössischen Jugendbefragungen, kann festgestellt werden, dass das Interesse an Politik seit 2003 tendenziell zugenommen hat. 2003 gaben nur 25 Prozent der jungen Erwachsenen an, sich eher oder sehr für Politik zu interessieren, während es in den YASS-Befragungen ab 2010 zwischen 44 bis 46 Prozent sind.³¹

²⁵ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Lernende: Übertrittsquoten von der Primarschule in die Sekundarstufe I seit 1999/2000](#).

²⁶ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). [Junge Erwachsene mit Erstausbildung](#).

²⁷ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Gymnasiale Maturität: Studieneintritt](#).

²⁸ Vgl. Kanton Luzern (2022). Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung, S. 10.

²⁹ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2022). [Jugenderwerbslosigkeit](#).

³⁰ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021, S. 42.

³¹ Vgl. Gerhard Huber, Stephan (Hrsg.) (2022). Junge Erwachsene heute. Young Adult Survey Switzerland – YASS 2022 – Band 3, S. 125-133.

3.2.9 Gesundheit

Der Obsan Gesundheitsreport Kanton Luzern aus dem Jahr 2019 enthält Angaben zur gesundheitlichen Situation von 15- bis 34-Jährigen, jedoch nicht zu jüngeren Kindern. Im Jahr 2017 geben 95,6 Prozent der 15- bis 34-Jährigen im Kanton Luzern ihren selbst wahrgenommenen körperlichen und psychischen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut an.³² 18,8 Prozent der 15- bis 34-Jährigen leiden dennoch an starken körperlichen Beschwerden.³³ Hinsichtlich der psychischen Gesundheit zeigt sich, dass 2017 die Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen – im Vergleich zu älteren Altersgruppen – die höchsten Anteile an Personen mit mittlerer bis hoher psychischer Belastung (11,9%), an Personen mit depressiven Symptomen (7,8%) sowie an Personen mit Einsamkeitsgefühlen (42%) aufweist.³⁴

Die Inanspruchnahme von ambulanten psychiatrischen Leistungen durch Luzerner Jugendliche von 11 bis 18 Jahren hat zwischen den Jahren 2013 bis 2018 um nahezu 40 Prozent zugenommen. Ebenso wurde im selben Zeitraum ein Anstieg an Inanspruchnahme von stationären psychiatrischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen verzeichnet.³⁵

Seit 2020 ist schweizweit eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beobachtbar (z.B. Zunahme von Einsamkeit bei 18- bis 35-Jährigen³⁶, erhöhtes Stressempfinden bei 18- bis 29-Jährigen³⁷, Zunahme von schweren depressiven Verstimmungen unter 14- bis 24-Jährigen³⁸). Es ist davon auszugehen, dass diese erhöhte psychische Vulnerabilität auch Luzerner Kinder und Jugendliche betrifft. Einerseits wird diese Verschlechterung der psychischen Gesundheit als Folge der Einschränkungen und Belastungen aufgrund der COVID-Pandemie gesehen, andererseits gehen Expertinnen und Experten von Einflussfaktoren aus, die bereits vor der Pandemie wirkten und zu einer stärkeren psychischen Belastung vieler Kinder und Jugendlichen führten (u.a. Zunahme Leistungsdruck bei Kindern und Jugendlichen, stressbedingte Belastungen in Familien) beziehungsweise identifizieren Faktoren, welche die bestehende Problematik sichtbar werden lassen (z.B. Enttabuisierung psychischer Krankheiten, Engpässe in der psychologisch-psychiatrischen Grundversorgung für Kinder und Jugendliche etc.).³⁹

3.2.10 Suchtmittelkonsum

Das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen im Schulalter (HBSC-Studie) wird alle 4 Jahre erhoben und liefert Daten zum Konsum im Alter von 11 bis 15 Jahren. Aktuelle kantonale Daten für diese Altersgruppe werden erst wieder 2023 vorliegen. Nationale Daten aus dem Jahr 2018 zeigen⁴⁰, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren nicht raucht (rund 94%). E-Zigaretten sind unter den 15-jährigen Jugendlichen beliebt. Rund die Hälfte der Jungen in diesem Alter und ein Drittel der Mädchen haben in ihrem Leben bereits E-Zigaretten verwendet. Bezüglich Nikotinkonsum liegen kantonale Daten zur Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen vor. 2017 liegt im Kanton Luzern der Anteil derjenigen, welche Nikotin rauchen, bei 32,3 Prozent und ist höher als jener von älteren Altersgruppen.⁴¹ Gemäss HBSC-Studie tranken im Jahr 2018 33 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren in der Schweiz mindestens gelegentlich Alkohol. Zwischen 1994 und 2014 ging der Konsum stetig zurück und blieb danach in etwa konstant.⁴² Auf kantonaler Ebene sind Daten zum Alkoholkonsum von 15- bis 34-Jährigen vorhanden: 6,8 Prozent weisen 2017 ein mittleres bis hohes Risiko bezüglich chronischem Alkoholkonsum auf. Zudem ist in dieser Altersgruppe der Anteil der Personen mit episodisch risikoreichem Alkoholkonsum (Rauschtrinken) – verglichen mit den anderen Altersgruppen – am höchsten (22,9%).⁴³

³² Vgl. Pahud, O. (2019). [Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken](#), S. 13.

³³ Vgl. ebd., S. 17.

³⁴ Vgl. ebd., S. 35-42.

³⁵ Vgl. Kanton Luzern (2021). [Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung. Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme](#), S. 25-27.

³⁶ Vgl. Craviolini, Julie et al. (2021). Hallo Schweiz. Hallo Leben. Die CSS-Gesundheitsstudie 2021, S. 25.

³⁷ Vgl. ZHAW School of Management and Law, Universität Zürich und Universität Bern: [COVID-19-Social Monitor](#).

³⁸ Vgl. Universität Basel (2021). [Swiss Corona Stress study](#).

³⁹ Vgl. Miller, Anna. (22.02.2022). Bis zum Zusammenbruch. Luzerner Zeitung, S. 2-3.

⁴⁰ Vgl. Ambord, Simone et al. (2020). Gesundheit und Wohlbefinden der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im Jahr 2018 und zeitliche Entwicklung - Resultate der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC).

⁴¹ Vgl. Pahud, O. (2019). [Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken](#), S. 68.

⁴² Vgl. Ambord, Simone et al. (2020). Gesundheit und Wohlbefinden der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im Jahr 2018 und zeitliche Entwicklung - Resultate der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC).

⁴³ Vgl. Pahud, O. (2019). [Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken](#), S. 72; S. 75.

Laut HBSC-Studie konsumierten im Jahr 2018 8 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 15 Jahren in der Schweiz in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Cannabis. Dieser Anteil ist seit 2006 relativ stabil geblieben.⁴⁴

Bezüglich dem Konsum von Betäubungsmitteln im Kanton Luzern zeigt sich anfangs 2021 folgendes Bild: In den vergangenen sieben Jahren verzeichnet die Luzerner Polizei einen Anstieg von Betäubungsmitteldelikten von 20 Prozent. Die Fachspezialisten der Luzerner Polizei gehen davon aus, dass in diesem Zeitraum im Raum Luzern der Suchtmittelkonsum zugenommen hat und dass mehr junge Leute harte Drogen wie Kokain, Amphetamin oder Ecstasy konsumieren. Der Konsum von Cannabis mit hohem THC-Gehalt hat bei Minderjährigen ebenfalls zugenommen. Zudem lässt sich vermehrt ein sogenannter Mischkonsum (d.h. das gleichzeitige Einnehmen von psychoaktiven Substanzen, Medikamenten und Alkohol) beobachten.⁴⁵ Genaue Angaben zur Zahl der betroffenen Jugendlichen liegen nicht vor.

3.2.11 Internetkonsum

Was die Nutzungshäufigkeit anbelangt, verwenden gemäss der JAMES-Studie 2020 über 90 Prozent der Jugendlichen von 12 bis 19 Jahren in der Schweiz soziale Medien (Instagram, Snapchat, TikTok etc.) täglich oder mehrmals wöchentlich in der Freizeit.⁴⁶ Gemäss der 2019 durchgeführten Studie EU Kids Online Schweiz nutzen 63 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis 16 Jahren das Internet an einem Wochentag zwischen einer halben und drei Stunden pro Tag, wobei die Nutzungsdauer mit zunehmendem Alter steigt.⁴⁷ So sind Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren im Mittel 4 Stunden online.⁴⁸

Bezüglich einer problematischen Internetnutzung bestehen unterschiedliche Prävalenzen, da unterschiedliche Erhebungskonzepte zugrunde liegen. Im Jahr 2018 nutzen in der Schweiz gemäss HBSC-Studie⁴⁹ rund 4 Prozent der Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren die sozialen Medien in problematischer Weise. Das heisst, sie beantworteten mindestens sechs von neun Fragen des HBSC-Fragebogens nach bedeutenden Schwierigkeiten bei der Nutzung sozialer Medien bejahend. Bei den Mädchen sind es 5 Prozent, bei den Jungen 4 Prozent. Demgegenüber geben 37 Prozent (Mädchen 32%, Jungen 42%) an, keine dieser problematischen Auswirkungen zu erleben.

EU Kids Online Schweiz definiert eine exzessive Internetnutzung anhand der negativen Konsequenzen, die Betroffene im Alltag in der Folge erleben (z.B. in Bezug auf Sozialleben, Schulleistungen und Gesundheit). 2 Prozent der 11/12-Jährigen geben an, deutlich negativ durch ihre Internetnutzung beeinträchtigt zu werden, bei den 15/16-jährigen sind es 16 Prozent.⁵⁰

Kantonal zeigen – laut Obsan Gesundheitsreport Kanton Luzern 2019 – 6 Prozent der 15- bis 34-Jährigen im Jahr 2017 einen problematischen Internetkonsum.⁵¹

3.2.12 Jugenddelinquenz

Gemäss polizeilichen Kriminalstatistiken Kanton Luzern schwankt der Anteil minderjähriger Beschuldigter von Straftaten wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch, gegen das Betäubungsmittelgesetz oder gegen das Ausländer- bzw. Ausländerintegrationsgesetz in den vergangenen Jahren zwischen 32 Prozent (2018)⁵², 28 Prozent (2019)⁵³ und 30 Prozent (2020)⁵⁴ und liegt damit meist etwas tiefer als im schweizweiten Vergleich (CH: 31% (2018)⁵⁵, 31% (2019)⁵⁶, 31% (2020)⁵⁷).

⁴⁴ Vgl. Ambord, Simone et al. (2020). Gesundheit und Wohlbefinden der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im Jahr 2018 und zeitliche Entwicklung - Resultate der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC).

⁴⁵ Vgl. Kanton Luzern Gesundheits- und Sozialdepartement (2021). Antwort auf Anfrage A 346 über den Drogenkonsum von Jugendlichen im Kanton Luzern, S. 1.

⁴⁶ Vgl. Bernath, Jael et al. (2020). [JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz](#).

⁴⁷ Vgl. Hermida, Martin (2019): [EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen](#), S. 45.

⁴⁸ Vgl. Steiner, Olivier; Heeg, Rahel (2019). [Always on – wie erleben Jugendliche das ständige Online-sein?](#), S. 7.

⁴⁹ Vgl. Bundesamt für Gesundheit (2022). [Problematische Nutzung sozialer Medien \(Alter: 11-15\)](#).

⁵⁰ Vgl. Hermida, Martin (2019): [EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen](#), S. 30.

⁵¹ Vgl. Pahud, O. (2019). [Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken](#), S. 80.

⁵² Vgl. Kanton Luzern Luzerner Polizei (2019). [Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2018](#), S. 22.

⁵³ Vgl. Kanton Luzern Luzerner Polizei (2020). [Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2019](#), S. 22.

⁵⁴ Vgl. Kanton Luzern Luzerner Polizei (2021). [Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2020](#), S. 22.

⁵⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik (2019). [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\) – Jahresbericht 2018 der polizeilich registrierten Straftaten](#), S. 24.

⁵⁶ Vgl. Bundesamt für Statistik (2020). [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\) – Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten](#), S. 26.

⁵⁷ Vgl. Bundesamt für Statistik (2021). [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\) – Jahresbericht 2020 der polizeilich registrierten Straftaten](#), S. 28.

Im Jahr 2020 werden im Kanton Luzern rund 8 von 10'000 Jugendlichen beschuldigt, eine Gewaltstraftat begangen zu haben. Im Mittel der drei jüngsten Jahre 2018 bis 2020 ist diese Zahl beinahe die Hälfte tiefer als im Mittel der Jahre 2009 bis 2011.⁵⁸

3.2.13 Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt

Gemäss Daten der kantonalen Opferberatungsstelle Luzern sind 2018 202 minderjährige Opfer von Gewaltstraftaten begleitet worden. 2019 wurden 187 minderjährige Opfer beraten. In den Jahren 2020 bzw. 2021 stiegen diese Zahlen auf 213 bzw. 222.⁵⁹ Aktuell liegt somit eine Tendenz zu einer Zunahme an minderjährigen Gewaltopfern vor. Aufgrund der vorliegenden Daten kann der Wohnsitz dieser minderjährigen Gewaltopfer nicht eruiert werden, das heisst, nicht zwingend wohnen alle minderjährigen Opfer im Kanton Luzern.

3.2.14 Fazit Analyse aktuelle statistische Daten

Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern wohnen in städtischen oder intermediären Gemeinden (36 Gemeinden); ein Viertel der Kinder und Jugendlichen lebt in ländlichen Gemeinden (44 Gemeinden). Auch wenn verhältnismässig wenige Kinder und Jugendliche in ländlichen Gemeinden leben, stellen diese dort eine zahlenmässig relevante Bevölkerungsgruppe dar (knapp 30% der Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 24 Jahren).

Weiter fallen folgende statistische Ergebnisse auf: eine relativ hohe Armutsquote bei den Minderjährigen, eine Zunahme psychischer Vulnerabilität sowie ein steigender Internetkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Die zukünftige Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern sollte auf diese Entwicklungen Bezug nehmen:

- Es gilt qualitativ gute, vielfältige und kostengünstige Freizeitangebote bereit zu stellen, welche gesundheitsfördernde Aspekte integrieren und an unterschiedliche Nutzerinnen- und Nutzergruppen ausgerichtet sind.
- Die Realität von Kindern und Jugendlichen wird durch den analogen und den virtuellen Raum geprägt. Kinder- und Jugendförderangebote sollten beide Realitäten pflegen und auch virtuelle Zugänge und Begegnungsorte schaffen. Schulische wie ausserschulische Bildungsangebote fördern zudem die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an einer immer stärker digitalisierten Welt.
- Niederschwellige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sind wichtig, um psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen. Fachpersonen und Freiwillige benötigen fachliches Wissen über psychische Belastungen sowie Kenntnis von vorhandenen Beratungsstellen.
- Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche zu Themen psychischer Belastungen und problematischem Internetkonsum müssen vorhanden, bekannt und zugänglich sein.

4 Umsetzung Kantonales Kinder- und Jugendleitbild 2014–2021

Das kantonale Kinder- und Jugendleitbild (KJLB) wurde 2012 bis 2014 in einem partizipativen Vorgehen mit insgesamt über hundert Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich entwickelt. Am 3. Juli 2014 wurde das KJLB vom Regierungsrat verabschiedet.

Im Zentrum des Leitbildes steht die folgende Vision: *«Der Kanton Luzern ist kinder- und jugendfreundlich. Der Kanton und die Luzerner Gemeinden anerkennen die Kinder und Jugendlichen als gleichwertige Gesellschaftsgruppe. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Kanton und Gemeinden setzen sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und für optimale Rahmenbedingungen zur Förderung, Mitwirkung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein»*. Mit dieser Vision knüpft der Kanton Luzern an das aktuelle Verständnis des Bundes von Kinder- und Jugendpolitik an.

⁵⁸ Vgl. Vgl. LUSTAT Statistik Luzern (2021). [Jugenddelinquenz](#).

⁵⁹ Vgl. Opferberatungsstelle Kanton Luzern, interne Statistikdaten 2018-2021.

Um dieses Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik zu klären und das Verhältnis zur Kinder- und Jugendförderung aufzuzeigen, folgt eine kurze begriffliche Verortung. Danach wird eine Übersicht über die bisherigen Massnahmen gegeben, mit denen der Kanton in den Jahren 2014 bis 2021 die Umsetzung des KJLB begleitet hat. Weiter werden zentrale Resultate der Gemeindebefragung aus dem Jahr 2021 dargestellt, um die Situation der Gemeinden bezüglich dem aktuellen Stand der kommunalen Kinder- und Jugendförderung aufzuzeigen. Zudem wird der bestehende Bedarf präsentiert, den Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern zu den Belangen der Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2017 bis 2021 äussern.

4.1 Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendförderung – eine Verortung

Der Begriff «Kinder- und Jugendpolitik» kann in einem weiteren und in einem engeren Sinne verstanden werden. *Kinder- und Jugendpolitik in einem weiteren Sinne* geht davon aus, dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, die in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche fallen. Kinder- und Jugendpolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Familien-, Raumplanungs-, Gleichstellungs-, Integrationspolitik u.a. aufgefasst.

Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, ihnen Partizipation zu ermöglichen und sie wo nötig zu schützen. Förderung, Partizipation und Schutz stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander und wirken aufeinander ein.⁶⁰

Um die vielfältigen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu ordnen, ist die Orientierung am Modell der Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe hilfreich.⁶¹ Dieses Modell unterscheidet drei Grundleistungen: 1) Allgemeine Angebote zur Förderung, Stärkung und Befähigung aller Kinder, Jugendlichen und Familien; 2) Selektive Angebote, welche Beratung und Unterstützung zur Bewältigung herausfordernder Entwicklungsaufgaben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bieten sowie 3) Indizierte Angebote zur Bewältigung spezifischer Probleme, zum Beispiel im Sinne ergänzender Hilfen zur Erziehung (Beistandschaften, Familienpflege, Heimerziehung).

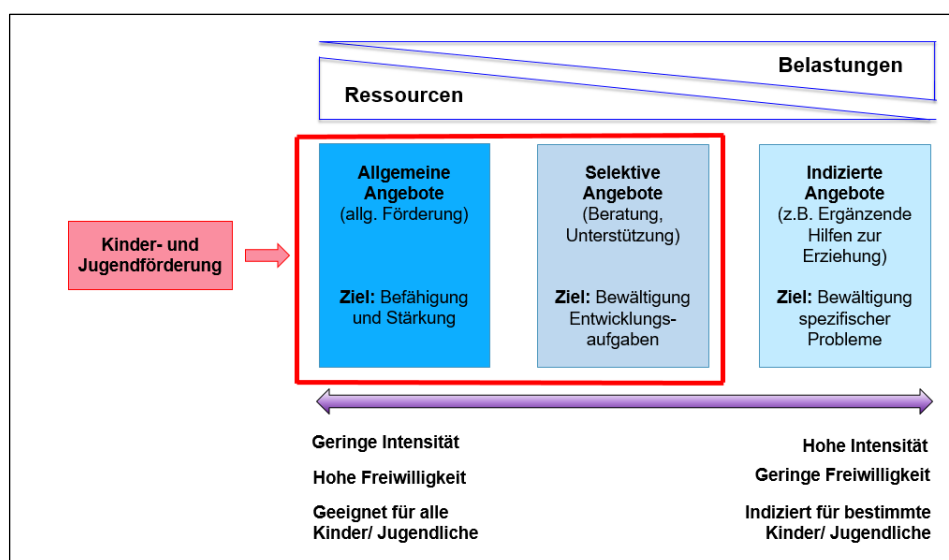


Abb. 2: Modell der Grundleistungen der Kinder-/Jugendhilfe und sein Bezug zur Kinder-/Jugendförderung

⁶⁰ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen (2014). Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N), S. 3-4.

⁶¹ Vgl. ebd., S.11-12.

Die Angebote unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Intensität der Unterstützung wie auch dem Ausmass an Freiwilligkeit. Die Intensität der Unterstützung erfolgt angepasst an das Vorhandensein von Ressourcen bzw. Belastungen der Kinder/Jugendlichen bzw. ihrer Familien.

Die Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene zielt vor allem auf die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen, um die Ressourcen von möglichst allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu stärken. Zusätzlich will sie Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen niederschweligen Zugang zu präventiven Angeboten gewährleisten. Somit umfasst die Kinder- und Jugendförderung allgemeine wie auch selektive Angebote. Ein qualitativ und quantitativ gut ausgebautes und zugängliches Leistungsangebot in den zwei Bereichen der *allgemeinen und der selektiven Angebote der Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien* trägt wesentlich dazu bei, dass weniger Leistungen im Bereich indizierte Angebote (z.B. ergänzende Hilfen zu Erziehung) in Anspruch genommen werden müssen.

Im Fokus der weiteren Ausführungen dieses Berichts steht der Bereich der Kinder- und Jugendförderung mit seinen allgemeinen und selektiven Angeboten.

4.2 Bisherige Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes

Für die Umsetzung und Bekanntmachung des Leitbildes in den Jahren 2014 bis 2022 wurde die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) beauftragt. Zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden kantonalen Lotteriemitteln generierte die DISG für die Jahre 2015 bis 2018 Finanzhilfen des Bundes nach Art. 26 des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) für die Umsetzung des KJLB.

4.2.1 Ziele und Übersicht über bisherige Umsetzungsmassnahmen

Mit der Umsetzung des KJLB verfolgte der Kanton bislang zwei Hauptzielsetzungen: 1) Etablierung einer gemeinsamen Stossrichtung für das Handeln der Akteure des Kinder- und Jugendbereichs sowie 2) Stärkung der Akteure bei der Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wurden folgende Umsetzungsmassnahmen konzipiert:

Ziel	Umsetzungsmassnahmen
Etablierung gemeinsamer Stossrichtung	<ul style="list-style-type: none"> – Information und Sensibilisierung mittels Lancierungsveranstaltungen, Vergabe Kinder- und Jugendaward, Publikation von Praxisbeispielen – Departementsübergreifende Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung mit Bezug zu Kinder-/Jugendthemen – Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteuren – Eigene (Pilot)-Projekte seitens Kanton
Stärkung kommunale Kinder- und Jugendpolitik	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Vernetzung auf Ebene kommunaler Entscheidungsträgerinnen und -träger (mittels Regioforen) – Finanzielle Unterstützung von Projekten, die dem Aufbau kinder-/jugendfreundlicher Strukturen auf kommunaler Ebene dienen («Anschubfinanzierung KJLB») – Beiträge an Kinder- und Jugendprojekte Dritter, zum Beispiel von Vereinen und Verbänden («Swisslos Kinder- und Jugendprojektförderung»)

Tab. 1: Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes 2014–2021

4.2.2 Umsetzungsmassnahmen zur Etablierung einer gemeinsamen Stossrichtung

Mittels diversen Massnahmen wurden die zentralen Botschaften des KJLB bekannt gemacht und die verschiedenen verwaltungsinternen und -externen Akteure fachlich in der Umsetzung unterstützt.

Information und Sensibilisierung

In der Zeitspanne von 2015 bis 2020 fand jährlich eine Lancierungsveranstaltung zu einem der sechs Handlungsfelder des Kinder- und Jugendleitbildes statt, die jeweils von 120 bis 200 Fachpersonen und Gemeindebehörden besucht wurden. Dabei wurden fachliche Referate und Podiumsdiskussionen organisiert, die sich thematisch am jeweiligen Handlungsfeld orientierten. Auch wurden anlässlich der Lancierungsveranstaltungen innovative Projekte durch den Departementsvorsteher mit dem Kinder- und Jugendaward ausgezeichnet (insgesamt 15 ausgezeichnete sowie 41 nominierte Projekte). Eine letzte Awardvergabe zum Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit ist für Frühjahr 2023 geplant.

Des Weiteren wurden Praxisbeispielkataloge (zu fünf der sechs Handlungsfelder) erarbeitet und auf der Homepage der DISG publiziert, um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten der Handlungsfelder aufzuzeigen.



Abb. 3: Kinder- und Jugendaward-Vergabe 2019

Verwaltungsinterne Koordination

Um das Thema der Ausgestaltung einer erfolgreichen Kinder- und Jugendpolitik zu bündeln und die diesbezüglichen kantonalen Bestrebungen departementsübergreifend zu koordinieren, wurde mittels Regierungsratsbeschluss RRB 1438 vom 15. Dezember 2015 die Errichtung einer departementsübergreifenden Koordinationsgruppe «Kinder- und Jugendpolitik» beschlossen. Dieses Gremium, welches mit Vertretungen aus der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), Dienststelle Volksschulbildung (DVS), Dienststelle Raum und Wirtschaft (RAWI), Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE), Jugendanwaltschaft des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie der DISG besetzt war, setzte den Schwerpunkt auf die Erstellung einer Übersicht über die vorhandenen kantonalen Angebote sowie auf den Wissensaustausch zu aktuellen Themen und Trends im Kinder- und Jugendbereich. Die Koordinationsgruppe wurde 2020 aufgelöst, da sich zwischen den Departementen verstärkt projektbezogene Zusammenarbeitsformen zu den Themen Kindheit und Jugend etablierten.

Verwaltungsexterne Vernetzung

Ebenso wurde die Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich gepflegt, diese ist jedoch aufgrund der Vielzahl der involvierten Akteure zeitaufwändig.

Eigene (Pilot-)Projekte

Verschiedene Pilotprojekte wurden durchgeführt mit dem Ziel, relevante Themen aus den Handlungsfeldern bekannter zu machen oder konzeptionelle Grundlagen zu schaffen. Die Entwicklung und Durchführung von eigenen Projekten wurden in folgenden Bereichen initiiert:

- (a) Mittels Implementierung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung und der darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen auf kantonomer Ebene (Bezug zu den Handlungsfeldern «Umfassende Bildung» sowie «Zusammenleben und Chancengerechtigkeit»).
- (b) In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (RAWI) wurde die Arbeitshilfe für Gemeinden zur Erstellung eines kommunalen Siedlungsleitbildes um das Kapitel «Aktiver Einbezug von Kindern und Jugendlichen» ergänzt (Bezug zu den Handlungsfeldern «Lebensraum» und «Partizipation»).

- (c) Mittels Begleitung des Vereins «Jugendparlament Kanton Luzern JUKALU» (Bezug zu Handlungsfeld «Partizipation»). Seit 2014 unterstützt die DISG den Verein JUKALU bei der Durchführung der jährlich stattfindenden kantonalen Jugendsession. Bislang wurden 7 Jugendsessionen durchgeführt, an denen zwischen 50 bis 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren teilnahmen.



Abb. 4: Jugendsession 2019

- (d) Mit Unterstützung des Kinderrechtsprojekts «Lernumgebung Kinderrechte LUKIRE» für Kinder und Jugendliche (Bezug zu allen Handlungsfeldern des KJLB). Diese Lernumgebung wurde von der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern entwickelt. Von November 2019 bis Dezember 2021 war diese interaktive Lernumgebung an insgesamt 12 Standorten im Kanton Luzern präsent. Über 3'300 Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitpersonen (meist Klassenlehrpersonen) entdeckten die verschiedenen Facetten der Kinderrechte und schufen aktiv Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der DVS umgesetzt. Eine nachhaltige Fortführung von LUKIRE im Rahmen der Schulentwicklung 2035 ist seitens DVS in Planung.



Abb. 5: LUKIRE

4.2.3 Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik

Mit folgenden Massnahmen wurden in den Jahren 2014 bis 2021 die Akteure auf kommunaler Ebene in der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt:

Vernetzung auf Ebene kommunaler Entscheidungsträgerinnen und -träger

Für Sozialvorstehende fanden neun Regioforen zu den verschiedenen Handlungsfeldern statt. Im Zentrum dieser Veranstaltungen standen die Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen aus dem jeweiligen Handlungsfeld, Umsetzungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden. Mittels den Regioforen gelang es, rund 60 Prozent aller Gemeinden zu erreichen.

Finanzielle Unterstützung für Projekte zum Aufbau kinder-/jugendfreundlicher Strukturen

Der Kanton unterstützte Gemeinden, aber auch lokale Organisationen und Vereine finanziell, die Prozesse der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene anstiessen und so zum Aufbau von kinder- und jugendfreundlichen Strukturen beitrugen. Es handelte sich dabei um eine Subventionierung von Prozessen gemäss dem sogenannten «Anschubfinanzierungskatalog».

In der Zeitspanne 2015 bis 2021 wurden bezüglich «Anschubfinanzierung» insgesamt 136 Anfragen bearbeitet (Stand Dezember 2021). Die Anfragen stammten aus insgesamt 57 Gemeinden (71% aller Gemeinden im Kanton Luzern). Mehrheitlich handelte es sich bei der Projektträgerschaft um die Gemeinde selbst, teilweise initiierten private Trägerschaften, Schulen oder Stellen aus der kommunalen offenen Kinder-/Jugendarbeit diese Prozesse. Im Durchschnitt gingen jährlich zwischen 12 bis 15 Anfragen ein, seit Ende 2020 ist die Zahl der eingehenden Gesuche deutlich angestiegen. Die anhaltende Nachfrage der Gemeinden nach Prozessen, welche über die «Anschubfinanzierung» subventioniert werden, zeigen die wachsende Sensibilisierung der kommunalen Behörden für ihre Zuständigkeit betreffend kommunaler Kinder- und Jugendpolitik. (Eine detailliertere Auswertung dieser finanziellen Unterstützung erfolgt im Kapitel 4.3.4).

Beiträge an Kinder-/Jugendprojekte

Der Kanton unterstützt über den *Swisslos Kinder-/Jugendprojektförderfonds* Kinder- und Jugendprojekte, deren Trägerschaft Vereine beziehungsweise Jugendverbände sind oder die zur kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören. Damit fördert er das Engagement der zahlreichen – meist freiwilligen – Initiativen, die auf kommunaler Ebene im Bereich Kinder-/Jugendförderung bestehen (z.B. Kinder-/Jugendtheaterprojekte, Tanz-/Musik-/Filmprojekte für Kinder oder Jugendliche, Ferienpassangebote, Kinder-/Jugendfeste, usw.). Die Zahl der eingereichten Gesuche wie auch die Zahl der bewilligten Gesuche sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (2016: 36 eingegangene Gesuche, davon 28 bewilligt; im Vergleich 2021: 74 eingegangene Gesuche, davon 49 bewilligt).

4.2.4 Fazit über die bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen

Als besonders erfolgreiche Elemente der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen sind folgende Punkte zu nennen:

- Mittels jährlich stattfindenden Lancierungsveranstaltungen zu einem Handlungsfeld des KJLB konnte ein grosser Kreis an Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich vernetzt sowie zu den Themen des KJLB sensibilisiert werden.
- Die gezielte verwaltungsinterne Vernetzung zu kinder- und jugendrelevanten Themen resultierte in intensiver, dienststellen- oder departementsübergreifender Zusammenarbeit (z.B. Umsetzung Projekt LUKIRE, Entwicklung Projekt «Offene Sporthallen»).
- Es gelang, mit den dezentralen Regioforen rund 60 Prozent aller politisch Verantwortlichen der Gemeinden des Kantons Luzern zu erreichen und sie über aktuelle Themen zum Kinder- und Jugendleitbild zu informieren. Gleichzeitig wurde ein Austausch untereinander ermöglicht.
- 57 Gemeinden (71% der Gemeinden) nutzten die sogenannte «Anschubfinanzierung», um Prozesse im Bereich Kinder-/Jugendförderung auf kommunaler Ebene anzustossen. 32 Gemeinden stellten zudem mehrfach Gesuche um Anschubfinanzierung und nutzten unterschiedliche Angebote, die seitens Kanton finanziell gefördert wurden. Dies kann als Zeichen gewertet werden, dass die Angebote den Interessen und Bedürfnissen der Mehrheit der Gemeinden entsprachen, aber auch, dass die Initiierung von kinder- und jugendfreundlichen Prozessen weitere, darauf aufbauende Folgeprozesse nach sich zogen und eine nachhaltige Verankerung der Thematik stattfand.
- Einen positiven Effekt zeigten auch die Finanzhilfen des Bundes, die die DISG während drei Jahren (2015 bis 2018) im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG Art. 26 erhielt. Dank dieser zusätzlichen Mittel konnten einerseits mehr finanzielle Mittel zur Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen generiert werden, andererseits wurden zusätzliche personelle Ressourcen erschlossen.

In der bisherigen Umsetzungsphase zeigten sich auch Herausforderungen:

- Nicht alle 57 Gemeinden, welche die Anschubfinanzierung nutzten, haben damit im gleichen Masse nachhaltige Veränderungsprozesse initiiert. So gelang es bei 41 Gemeinden (51% der Gemeinden) tiefergehende Prozesse anzustossen, zum Beispiel mittels Erarbeitung von Kinder-/Jugendleitbildern, Aufbau von Jugendkommissionen, Durchführung von Bedarfsanalysen bei Kindern und Jugendlichen. 23 Gemeinden (29% der Gemeinden) konnten bislang nicht über die Anschubfinanzierung erreicht werden. (Weitere Ausführungen zur Nutzung der Anschubfinanzierung siehe Kapitel 4.3.4).
- Des Weiteren standen mit dem Ende der Finanzhilfen des Bundes weniger Personalressourcen zur Umsetzung der kantonalen Massnahmen zur Verfügung (2015 bis 2018 130%, ab 2019 60%). Dies hatte eine stärkere Fokussierung der Massnahmen zur Folge. Vernetzungs- und Sensibilisierungsanlässe wurden reduziert, Regioforen mit Gemeindebehörden wurden ab 2019 nicht mehr durchgeführt sowie Praxisbeispiel-Kataloge konnten nicht aktualisiert werden.

4.3 Situation der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung

In diesem Kapitel werden zentrale Resultate der Gemeindebefragung zur Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene präsentiert. Anfangs 2021 wurde eine Online-Umfrage an alle Luzerner Gemeinden versandt. 73 Gemeinden (91% der Gemeinden) nahmen an der Umfrage teil. Die Luzerner Gemeinden können – wie bereits erwähnt – gemäss LUS-TAT Statistik Luzern in drei Gemeindetypen unterschieden werden: ländlich, intermediär und städtisch. Ländliche Gemeinden nahmen etwas weniger häufig an der Umfrage teil als intermediäre und städtische Gemeinden. Grundsätzlich war die Rücklaufquote hoch und die Resultate sind somit aussagekräftig.

Typologie	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Nicht-Teilnahme (prozentual, im Verhältnis zu Gemeindtyp)
Ländlich	39	5	11%
Intermediär	21	1	5%
Städtisch	13	1	8%

Tab. 2: Teilnahme an Online-Befragung Kinder- und Jugendförderung, nach Gemeindtyp

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Situation der Luzerner Gemeinden bezüglich

- ihrer Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung,
- ihrer Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- der bestehenden Rahmenbedingungen,
- der Nutzung der bisherigen Umsetzungsmassnahmen des Kantons sowie
- ihrem zukünftigen Unterstützungsbedarf

darstellt. Basierend auf diesen Erläuterungen werden Schlussfolgerungen bezüglich der aktuellen Situation der Luzerner Gemeinden für den Bereich Kinder- und Jugendförderung gezogen.

4.3.1 Vorhandene Angebote der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Die vorhandenen Kinder- und Jugendförderangebote der Gemeinden werden unterschieden in allgemeine Angebote sowie selektive Angebote (gemäss Darstellung in Kapitel 4.1).

Allgemeine Kinder- und Jugendförderangebote

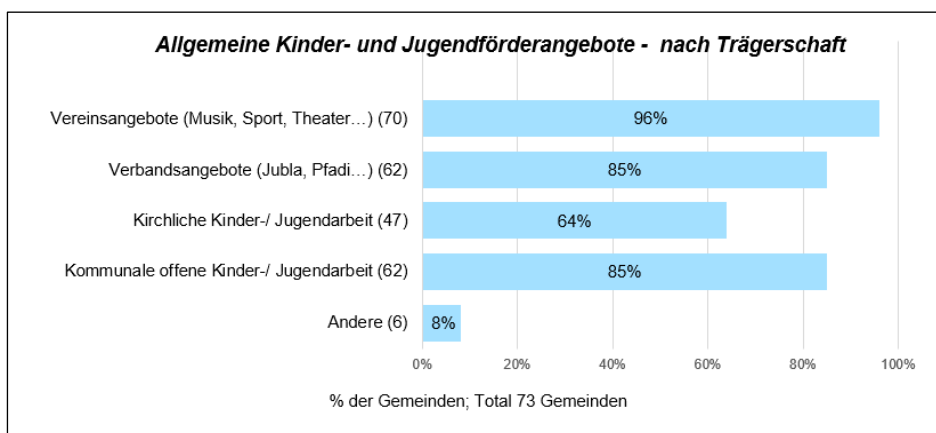
Aufgrund der durchgeführten Erhebung zeigt sich, dass in fast allen Luzerner Gemeinden (96%) Vereinsangebote für Kinder und/oder Jugendliche zur Verfügung stehen. Mehrheitlich handelt es sich um Vereine im Bereich Sport, Musik und Theater, welche regelmässig für Kinder und Jugendliche Aktivitäten anbieten und in denen die Kinder und Jugendlichen eine Mitgliedschaft wahrnehmen.

Weiter existieren in 85 Prozent der Gemeinden Angebote von Jugendverbänden. Im ganzen Kanton Luzern engagieren sich bei Jungwacht und Blauring über 7'000 Kinder und Jugendliche⁶²; in der Pfadi rund 3'700 Kinder und Jugendliche⁶³.

⁶² Gemäss Interview mit Arbeitsstelle Jungwacht Blauring Kanton Luzern vom November 2021.

⁶³ Gemäss Interview mit Kantonalverband Pfadi Luzern vom Januar 2022.

Ebenfalls führen 85 Prozent der Gemeinden Angebote kommunaler offener Kinder- und Jugendarbeit – dies häufig im Verbund mit anderen Gemeinden (siehe Kapitel 4.3.3 Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene). Zudem ist in 64 Prozent der Gemeinden auch eine kirchliche Kinder- und Jugendarbeit vorhanden.

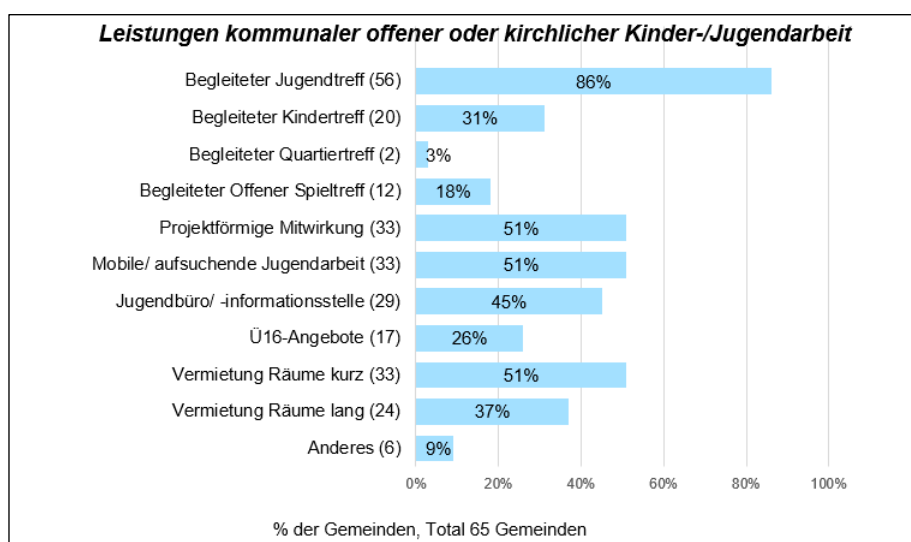


Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 6: Allgemeine Kinder- und Jugendförderangebote - nach Trägerschaft

Die Angebote kommunaler offener Kinder- und Jugendarbeit sowie kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit sind im Vergleich zu vielen Vereins- und Verbandsangeboten niederschwelliger, da die Teilnahme kurzfristig, unregelmässig und ohne vorgängige Anmeldung möglich ist. Insbesondere die kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet den Zugang zu ihren Angeboten sehr offen, da weder eine (Vereins-/Verbands-)Mitgliedschaft noch Religionszugehörigkeit Voraussetzung zur Nutzung der Angebote sind.

Beiden Angeboten ist gemeinsam, dass sie von professionellen Mitarbeitenden durchgeführt werden, die entweder von Gemeinde oder Kirche angestellt sind. Die häufigste Leistung, welche seitens kommunaler offener bzw. kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit erbracht wird, ist der begleitete Jugendtreff. Von den 65 Gemeinden, die eine kommunale offene oder eine kirchliche Kinder- und Jugendarbeit anbieten, verfügen 86 Prozent über einen solchen Treff.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 7: Leistungen kommunaler offener oder kirchlicher Kinder-/Jugendarbeit

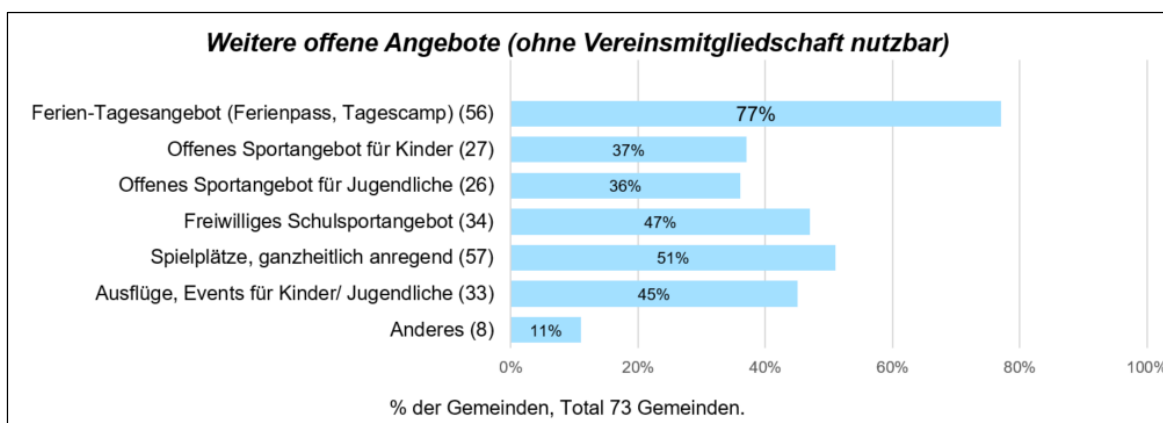
Mehr als die Hälfte der Gemeinden mit kommunaler offener oder kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit bieten zudem

- eine projektförmige Mitwirkung für Kinder und Jugendliche an (z.B. bei Gestaltung von Programm, Lokal, Umgebung),

- eine mobile Jugendarbeit, welche draussen unterwegs ist und Aktivitäten mobil anbietet beziehungsweise eine aufsuchende Jugendarbeit, die Jugendliche an ihren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum aufsucht sowie
 - die Vermietung von Räumen für kurze Nutzungsdauer (z.B. für eigene Partys).
- 37 Prozent der Gemeinden mit kommunaler offener oder kirchlicher Kinder-/Jugendarbeit verfügen über Räume mit einer langen Nutzungsdauer (z.B. Bandräume, Cliquenwagen).

Die Leistungen der kommunalen offenen bzw. kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit richten sich mehrheitlich an Jugendliche im Alter zwischen 12 bis 16 Jahren. Leistungen für Kinder sind seltener (begleiteter Kindertreff 31%; begleiteter offener Spieltreff 18%); ebenso solche, die sich an Jugendliche über 16 Jahre richten (ü16-Angebote 26%).

Weiter existiert eine breite Palette von Angeboten – meist von Vereinen initiiert – die ohne Vereinsmitgliedschaft durch die Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Darunter fallen beispielsweise Ferien-Tagesangebote wie Ferienpässe oder Tagescamps. In 77 Prozent der Luzerner Gemeinden bestehen solche Ferien-Tagesangebote. Ebenso sind in rund der Hälfte der Luzerner Gemeinden ganzheitlich anregende und vielfältig nutzbare Spielplätze für Kinder vorhanden (z.B. in Form von Erlebnisspielplätzen, Kinderbaustellen etc.). In 47 Prozent der Gemeinden stehen Angebote des freiwilligen Schulsports zu Verfügung, in denen Kinder verschiedene Sportarten kennenlernen und ausprobieren können. Des Weiteren bestehen offene Sportangebote in rund einem Drittel der Gemeinden, in denen Kinder und Jugendliche sich treffen und bewegen können, ohne regelmässig in einem Verein zu trainieren. In 45 Prozent der Gemeinden finden auch Ausflüge oder Events (z.B. Kinderfest) für Kinder und/oder Jugendliche statt.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 8: Weitere offene Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft nutzbar)

Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass ein vielfältiges und breites *allgemeines Kinder- und Jugendförderangebot* im Kanton Luzern besteht, wobei das Engagement von privaten, freiwilligen (ehrenamtlichen) Trägerschaften einen wesentlichen Bestandteil dieser Angebotslandschaft ausmacht.

Bei einer näheren Analyse der Daten wird ersichtlich, dass diese Angebotsvielfalt ungleich verteilt ist. So verfügen beispielsweise 12 Prozent der Gemeinden über keine kommunale offene bzw. kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, 40 Prozent der Gemeinden verfügen zwar über eine kommunale offene bzw. kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die Angebotsvielfalt beschränkt sich aber auf 1 bis 3 Leistungen (z.B. offenes Treffangebot für Jugendliche, Raumvermietung für kurze Nutzung, projektformige Mitwirkung). Demgegenüber stehen 17 Prozent der Gemeinden, die mit 7 oder mehr verschiedenster Leistungen über ein sehr vielfältiges Angebot in der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

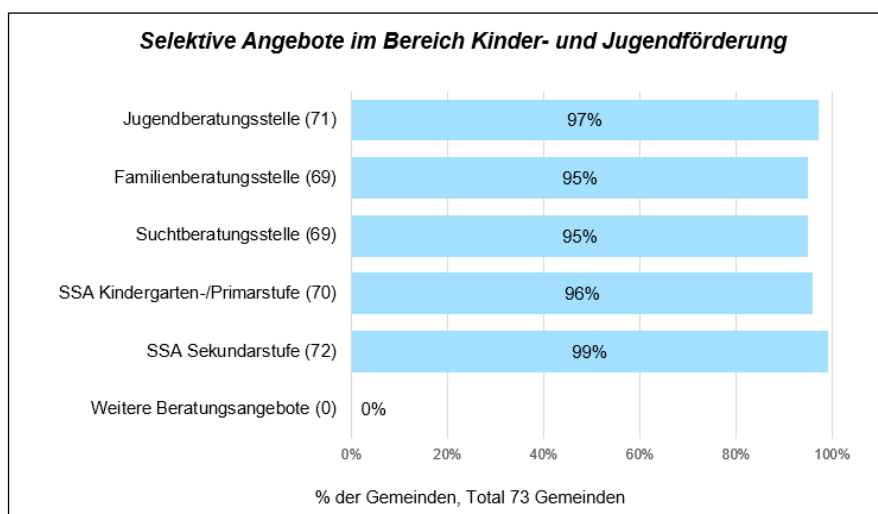
Kontingenzanalysen zwischen Gemeindetypus (ländlich – intermediär – städtische Gemeinde) und Zahl der Kinder- und Jugendförderangebote weisen auf folgenden Zusammenhang hin: Ländliche Gemeinden verfügen sowohl über weniger Angebotstypen verschiedener

Trägerschaften wie auch über eine geringere Zahl an Leistungen beziehungsweise Angeboten, sei es zum Beispiel im Bereich der kommunalen offenen bzw. kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich weiterer offener Angebote, die ohne Vereinsmitgliedschaft nutzbar sind. Intermediäre und städtische Gemeinden unterscheiden sich hingegen kaum voneinander, weder bezüglich Anzahl vorhandener Trägerschaften noch bezüglich Zahl der verschiedenen Leistungen/Angebote.

Im Bereich der selektiven Angebote zeigt sich für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene folgendes Bild:

Selektive Angebote

Unter selektive Angebote fallen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Beratungs- und Anlaufstellen wie Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatungsstellen etc. Fast alle Gemeinden geben an, dass entsprechende Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. Grundsätzlich besteht eine hohe Abdeckung (zwischen 95 bis 99% der Gemeinden bieten verschiedene Beratungsangebote an). Am geringsten ist die Abdeckung bei Familienberatungsstellen. Dort verfügen laut Umfrage 5 Prozent der Gemeinden über kein entsprechendes Angebot; beim Thema Suchtberatung geben 3 Prozent der Gemeinden an, über kein solches Angebot zu verfügen und weitere 3 Prozent wissen es nicht. Weitere Beratungsangebote geben die Gemeinden keine an. Es bestehen jedoch überregionale Angebote für Jugendliche, welche zum Teil über den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) finanziert werden. Beispielsweise sind so Beratungen zu Sexualität bei S&X, zu ungeplanter Schwangerschaft bei ELBE oder zum Volljährigenunterhalt bei der Frauenzentrale Luzern möglich. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese überregionalen Beratungsangebote auf Gemeindeebene bekannt sind.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 9: Selektive Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung

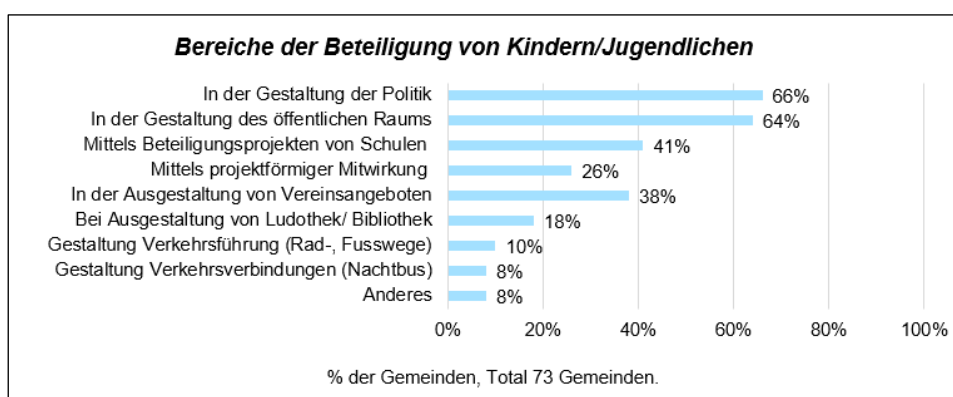
4.3.2 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche

Ein wesentliches Element, welches zu einer umfassenden Förderung von Kindern und Jugendlichen beiträgt, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gemäss Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche das Recht, in allen sie betreffenden Belangen altersgemäss und entsprechend ihrer Reife angehört zu werden.⁶⁴ Dies erfordert auch auf Gemeindeebene die Schaffung entsprechender partizipativer Prozesse und Gefässe.

In der Umfrage wurden die Gemeinden danach gefragt, in welchen Bereichen Kinder und Jugendliche beteiligt werden. 66 Prozent der Gemeinden gaben an, dass sie Kinder und Jugendliche im Bereich der Politik beteiligen; 64 Prozent der Gemeinden bieten projektbezogen

⁶⁴ Vgl. [Übereinkommen über die Rechte des Kindes 0.107](#), Art. 12, Stand am 25. Oktober 2016.

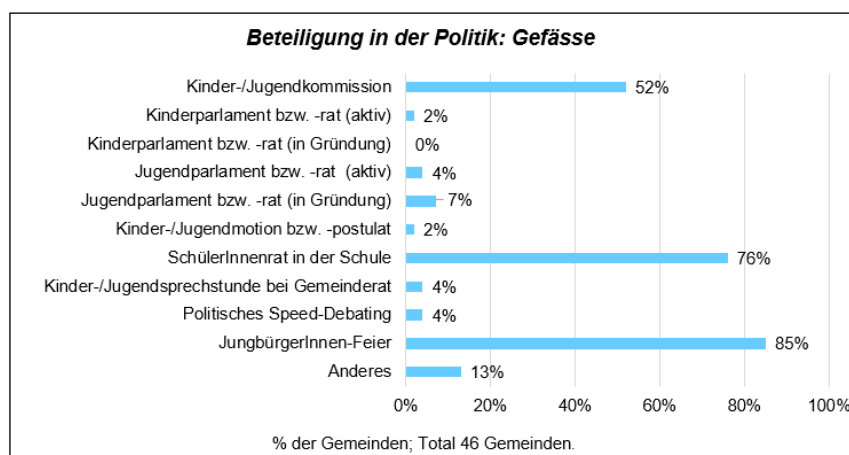
Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Weiter bieten Schulen projektbezogene Beteiligungen an (41% der Gemeinden), insbesondere bei Schulen mit Profil «Sozialraumorientierte Schule» bzw. Schulen mit Profil «Partizipation». 38 Prozent der Gemeinden ermöglichen Partizipation bei der Ausgestaltung der Vereinsangebote. In 26 Prozent der Gemeinden bestehen sonstige projektformige Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Rahmen von Aktivitäten der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. In geringem Masse werden Kinder und Jugendliche bei Fragen zu Verkehrsplanung und -führung miteinbezogen (8 bis 10% der Gemeinden). 8 Prozent der Gemeinden nennen andere Mitwirkungsformen.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 10: Bereiche der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen

Von den Gemeinden, die angeben, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung der Politik zu pflegen, benutzen die meisten das Gefäss der «Jungbürgerinnen- und -bürgerfeier» (85%). Zudem existiert in 76 Prozent der Gemeinden, welche die politische Partizipation fördern, ein Schülerinnen- und Schülerrat. 52 Prozent dieser Gemeinden verfügen über eine Jugendkommission. Relativierend ist hierzu anzufügen, dass es sich bei Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeiern in der Regel um eine feierliche Informationsveranstaltung handelt, in denen die jungen Stimmberechtigten hinsichtlich ihrer politischen Rechte sensibilisiert werden – der Anlass selbst stellt somit keine wirkliche Partizipation dar. Ebenso sind die Jugendkommissionen mehrheitlich durch Erwachsene besetzt, welche eine indirekte Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in die Politik wahrnehmen. Es zeigt sich somit, dass Gefässe, die eine direkte politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene ermöglichen (z.B. kommunales Kinder-/Jugendparlament, Kinder-/Jugendrat, Kinder-/Jugendstunde bei Gemeinderat), selten sind (0 bis 4%). Aufgrund dieser Daten wird ersichtlich, dass politische Partizipation vor allem mittels Schülerinnen- und Schülerräten praktiziert wird.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 11: Beteiligung in der Politik: Gefässe

Auch bezogen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt sich, dass nicht alle Gemeinden eine gleich hohe Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten pflegen. Rund die Hälfte der Luzerner Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche in ein bis zwei der oben genannten Bereiche (s. Abb. 10: Bereiche der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen). Die Zahl der Gemeinden, die mehr Beteiligungsmöglichkeiten anbieten, nimmt dabei sukzessive ab: 30 Prozent der Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche in 3 bis 4 Bereichen, 16 Prozent der Gemeinden in 5 bis 6 Bereichen und 1 Prozent der Gemeinden in 7 bis 8 Bereichen.

Aufgrund vorgenommener Kontingenzanalysen lassen sich keine Zusammenhänge feststellen zwischen Gemeindetypus (ländlich – intermediär – städtisch) und der Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten. Ebenso wenig zeigen sich Zusammenhänge zwischen Gemeinden mit einer hohen Zahl an Kinder-/Jugendförderangeboten beziehungsweise Gemeinden mit einer geringeren Zahl an Kinder-/Jugendförderangeboten und der Vielfalt der Beteiligung.

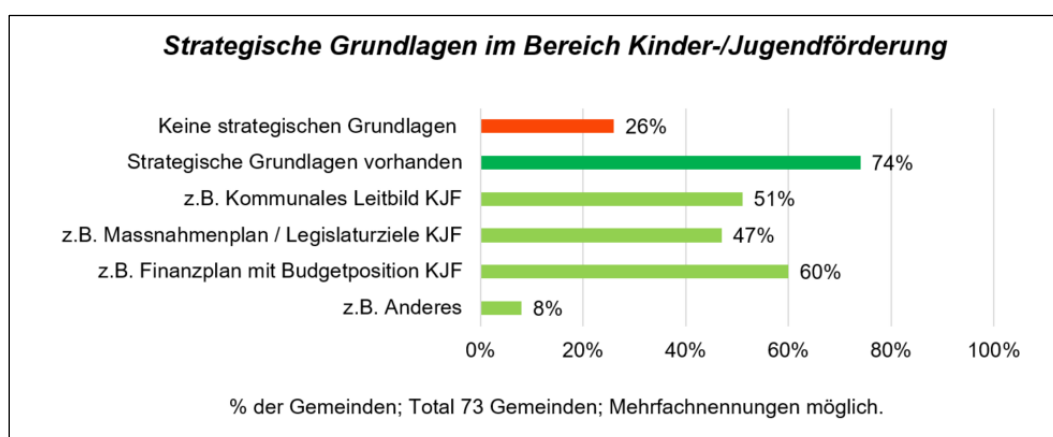
4.3.3 Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen beschrieben, in denen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung eingebettet sind. Es wird dargestellt,

- in welchem Masse strategisch ausgerichtete Grundlagen und Strukturen auf Gemeindeebene vorhanden sind, und wie diese auf eine positive Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik einwirken,
- wie die professionellen Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung organisiert sind (Verbundlösung vs. gemeindeeigene Lösung),
- wie viele Stellenprozente im Bereich der kommunalen offenen oder kirchlichen Kinder-/Jugendarbeit vorhanden sind sowie
- welche Herausforderungen und Lücken Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung identifizieren.

Vorhandensein strategisch ausgerichteter Grundlagen und Strukturen

74 Prozent der Gemeinden verfügen über Grundlagen, die zu einer politischen Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung führen, zum Beispiel in Form eines Finanzplans mit Budgetposition für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung (60% der Gemeinden), in Form eines Leitbildes für den Bereich der kommunalen Kinder-/Jugendförderung (51% der Gemeinden) oder in Form eines Massnahmenplans oder Legislaturzielen (47% der Gemeinden). In 26 Prozent der Gemeinden bestehen keine solchen Grundlagen.

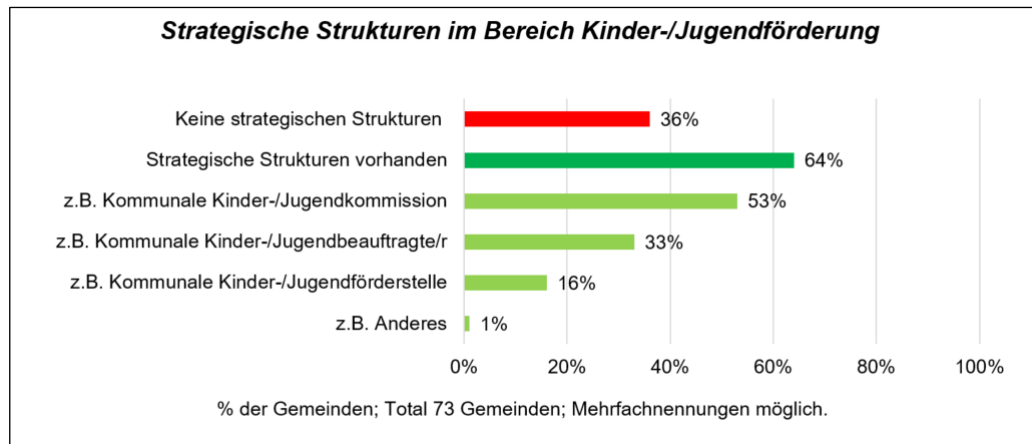


Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 12: Strategische Grundlagen im Bereich Kinder-/Jugendförderung

Weiter bestehen in 64 Prozent der Gemeinden strategisch ausgerichtete Strukturen, zum Beispiel in Form von Kinder-/Jugendkommissionen (53% der Gemeinden), in Form von kommunalen Kinder-/Jugendbeauftragten (33% der Gemeinden) oder in Form einer Kinder-/Ju-

gendförderstelle (16% der Gemeinden). 36 Prozent der Gemeinden verfügen über keine solchen Strukturen. Zudem sind in rund einem Fünftel der Gemeinden (18%) weder strategische Grundlagen noch Strukturen vorhanden.



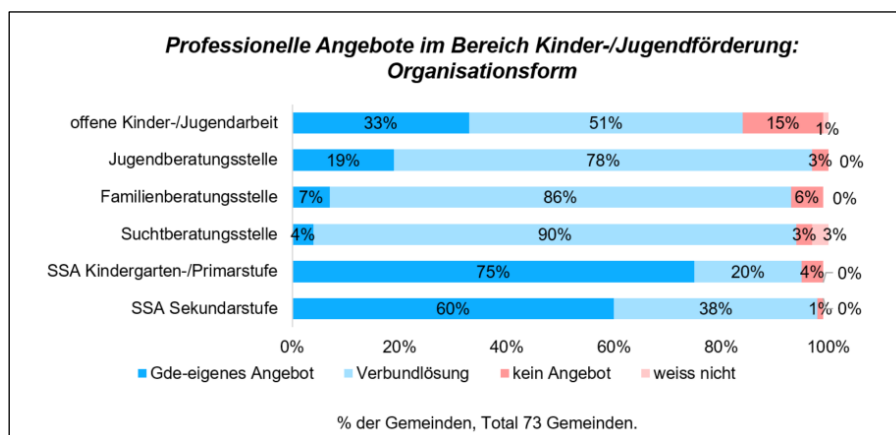
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 13: Strategische Strukturen im Bereich Kinder-/Jugendförderung

Kontingenzanalysen zeigen auf, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Gemeindetypus und der Zahl an vorhandenen strategischen Grundlagen bzw. Strukturen: Ländliche Gemeinden weisen eher weniger Grundlagen und Strukturen auf als nicht-ländliche Gemeinden (intermediäre und städtische Gemeinden). Ebenso lässt sich ein Zusammenhang zwischen Zahl der Grundlagen/Strukturen und Zahl der Angebote identifizieren: Gemeinden mit weniger Grundlagen/Strukturen verfügen eher über eine geringere Zahl an Angeboten als Gemeinden mit mehr Grundlagen/Strukturen. Weiter zeigt sich, dass Gemeinden mit Kinder-/Jugendkommissionen eher mehr Grundlagen/Strukturen im Bereich Kinder- und Jugendförderung besitzen, als Gemeinden ohne Kinder-/Jugendkommission. Interessanterweise verfügen sowohl ländliche wie nicht-ländliche Gemeinden in einer ähnlichen Masse über Kinder-/Jugendkommissionen – diese scheinen ein Gefäß zu sein, welches sich unabhängig vom Gemeindetypus bewährt.

Organisation der professionellen Angebote

Es zeigt sich, dass Gemeinden für die Organisation der professionellen Angebote in mehr oder weniger starkem Masse auf Verbundlösungen setzen. Diese Verbundlösungen haben einen unterschiedlich grossen Perimeter je nach Themenfeld. Im Bereich der allgemeinen Angebote bieten Verbundlösungen kleinen Gemeinden die Möglichkeit, ein Angebot wie zum Beispiel eine kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, welche sie alleine eventuell nicht finanzieren könnten beziehungsweise die vorhandenen Ressourcen nicht für ein attraktives Arbeitspensum für Professionelle ausreichen würden. Im Bereich der selektiven Angebote ermöglichen Verbundlösungen Beratungsangebote, die eine Gemeinde alleine nicht sinnvoll führen könnte, weil zu wenig Bedarf seitens Zielgruppe in ihrer Gemeinde besteht.



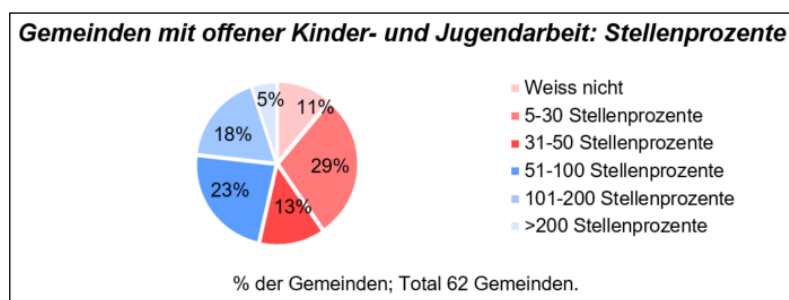
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 14: Professionelle Angebote im Bereich Kinder-/Jugendförderung: Organisationsform

Im Bereich der allgemeinen Angebote führen 51 Prozent der Gemeinden offene Kinder- und Jugendarbeitsangebote im Verbund und 33 Prozent der Gemeinden verfügen über ein gemeindeeigenes Angebot. Im Bereich der selektiven Angebote (Beratungsstellen) werden Jugend-, Familien- und Suchtberatung mehrheitlich im Verbund angeboten (zwischen 78 bis 90% der Gemeinden, je nach Angebot); demgegenüber ist die Schulsozialarbeit sowohl auf Primar- wie auf Sekundarstufe mehrheitlich in der Gemeinde selbst organisiert (75% bzw. 60%).

Personelle Ressourcensituation in der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit stehen bei den 62 Gemeinden, welche diese anbieten, unterschiedlich viele personelle Ressourcen zu Verfügung. Rund die Hälfte der Gemeinden setzen Pensen zwischen 5 bis 50 Prozent zur Umsetzung dieser Aufgabe ein. 23 Prozent der Gemeinden verfügen über Pensen zwischen 51 bis 100 Prozent, 18 Prozent der Gemeinden über Pensen zwischen 101 und 200 Prozent und 5 Prozent der Gemeinden wenden mehr als 200 Stellenprozent auf. Somit ist zwar in vielen Luzerner Gemeinden eine kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit vorhanden, insgesamt werden diese Angebote jedoch mit geringen personellen Ressourcen geführt.

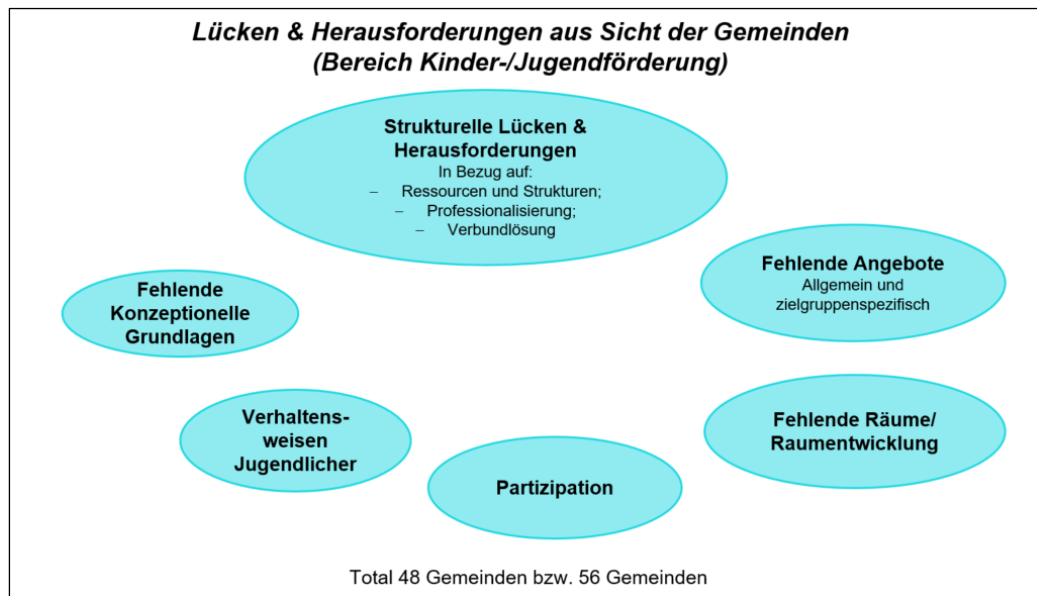


Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 15: Gemeinden mit offener Kinder- und Jugendarbeit: Stellenprozent

Herausforderungen und Lücken aus Sicht der Gemeinden

Gemeinden wurden zudem nach Herausforderungen und Lücken auf kommunaler Ebene für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung befragt (offene, qualitative Fragestellung). 77 Prozent der Gemeinden geben Herausforderungen an, 66 Prozent der Gemeinden benennen Lücken. Die Antworten sind zu folgenden Themenkomplexen gebündelt, wobei die Grösse der Ellipse die Häufigkeit der diesbezüglichen Nennungen widerspiegelt:



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 16: Lücken & Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden (Bereich Kinder-/Jugendförderung)

Aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden wird ersichtlich, dass sehr viele Gemeinden mit strukturellen Lücken und Herausforderungen konfrontiert sind. Hierbei werden insbesondere fehlende oder geringe personelle und finanzielle Ressourcen sowie fehlende Strukturen für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung erwähnt. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen und/oder kleiner Gemeindegrösse ist es diesen Gemeinden nicht möglich, attraktive und hochprozentige Stellen für Professionelle zu schaffen – dies führt zu hoher Fluktuation sowie Besetzung der Stellen durch Personal in Ausbildung und schwächt somit die Professionalisierung der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Des Weiteren zeigt sich einerseits, dass kleine Gemeinden, die über keine Verbundlösung im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit verfügen, dies als Lücke einstufen – andererseits identifizieren kleine Gemeinden mit Verbundlösung ebenfalls Angebotslücken, da die Angebote in der Zentrums Gemeinde stattfinden und nicht vor Ort. Nebst allgemein fehlenden Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit, schätzen Gemeinden ein, dass zielgruppenspezifische Angebote fehlen, zum Beispiel für Kinder oder für ü16-Jährige.

Ebenso fehlen in vielen Gemeinden Räume im Innen- und Aussenbereich, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und treffen können. Es wird auch bemängelt, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu wenig in der Raumentwicklung berücksichtigt werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen schätzen Gemeinden einerseits als herausfordernd ein, da es zum Teil schwierig sei, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. Andererseits geben Gemeinden an, dass zu wenig Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene bestehen.

Einige Gemeinden identifizieren die folgenden Verhaltensweisen Jugendlicher als herausfordernd: Suchtmittelkonsum, Umgang mit neuen Medien, Gewalt im öffentlichen Raum, Littering und Vandalismus.

Ebenso vermerken einige Gemeinden fehlende beziehungsweise veraltete konzeptionelle Grundlagen wie Leitbilder oder Strategien als Lücken.

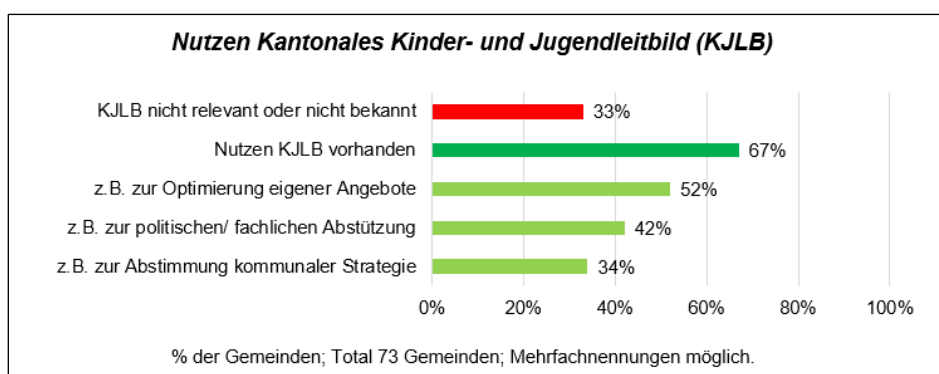
4.3.4 Nutzung der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen

Für die Jahre 2014 bis 2022 wurden seitens Kanton Luzern diverse Massnahmen umgesetzt, um das kantonale Kinder- und Jugendleitbild (KJLB) bekannt zu machen und eine gemeinsame Stossrichtung für das Handeln unter den Akteuren des Kinder- und Jugendbereichs zu etablieren sowie die Akteure in der Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene zu stärken (vgl. Kapitel 4.2).

In der durchgeführten Online-Befragung wurden die Gemeinden befragt, wie das KJLB von ihnen genutzt wird und welche kantonalen Umsetzungsmassnahmen ihnen bekannt sind. Des Weiteren wurde analysiert, in welchem Masse die kantonale finanzielle Unterstützung (sogenannte «Anschubfinanzierung») in Anspruch genommen wird.

Nutzen kantonales Kinder- und Jugendleitbild (KJLB)

Für zwei Drittel der Luzerner Gemeinden (67%) ist das KJLB von relevantem Nutzen. Sie nutzen es zum Beispiel zur Optimierung eigener Angebote (52%), zur politischen und/oder fachlichen Abstützung ihrer Kinder- und Jugendpolitik (42%) sowie zur Abstimmung ihrer kommunalen Strategie (34%). Ein Drittel der Luzerner Gemeinden gibt an, dass das KJLB auf kommunaler Ebene nicht relevant oder nicht bekannt ist. Von den 17 Gemeinden, die antworten, dass das KJLB nicht relevant ist, sind diese mehrheitlich ländlichen Typus (14 von 17 Gemeinden). Nur 3 Prozent der Gemeinden geben an, dass ihnen KJLB nicht bekannt ist.

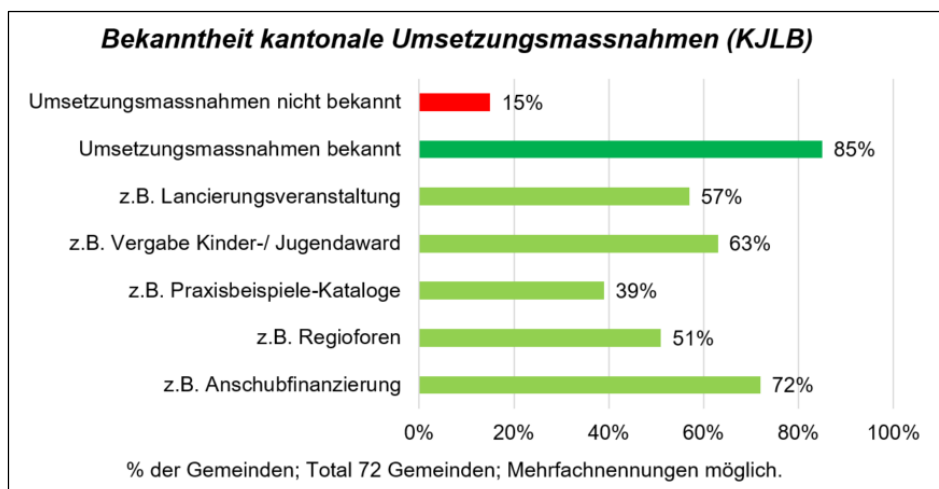


Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 17: Nutzen Kantonales Kinder- und Jugendleitbild (KJLB)

Bekanntheit kantonale Umsetzungsmassnahmen

15 Prozent der Gemeinden kennen die kantonalen Umsetzungsmassnahmen nicht. 85 Prozent der Gemeinden sind eine oder mehrere kantonale Massnahmen bekannt, die die Umsetzung des KJLB begleiten. Am häufigsten kennen die Luzerner Gemeinden die finanzielle Unterstützung im Rahmen der sogenannten «Anschubfinanzierung» (72% der Gemeinden). Den Gemeinden am wenigsten bekannt sind die Praxisbeispiel-Kataloge (39% der Gemeinden), in denen konkrete Umsetzungsbeispiele zu den Handlungsfeldern des Leitbildes publiziert worden sind.



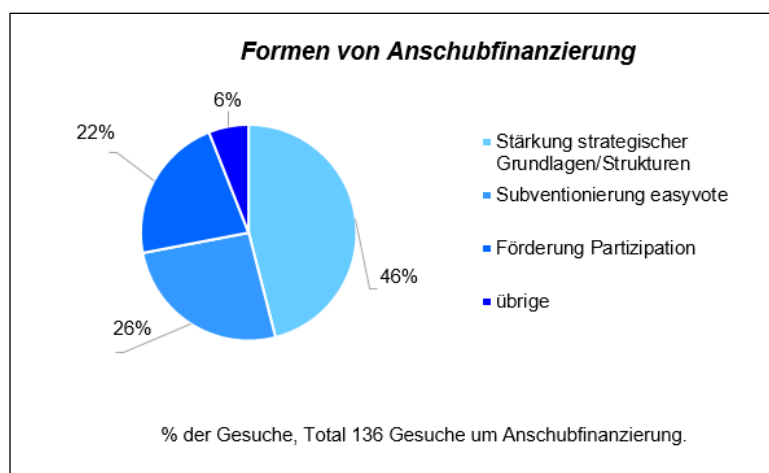
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 18: Bekanntheit kantonale Umsetzungsmassnahmen (KJLB)

Finanzielle Unterstützung in Form von Anschubfinanzierung

Von den 80 Luzerner Gemeinden haben 57 Gemeinden (71%) die finanzielle Unterstützung im Rahmen der sogenannten «Anschubfinanzierung» in Anspruch genommen. Dabei sind in der Zeitspanne von 2015 bis Ende 2021 insgesamt 136 Gesuche um Anschubfinanzierung gestellt worden. Es wurden dabei folgende Formen der Anschubfinanzierung genutzt:

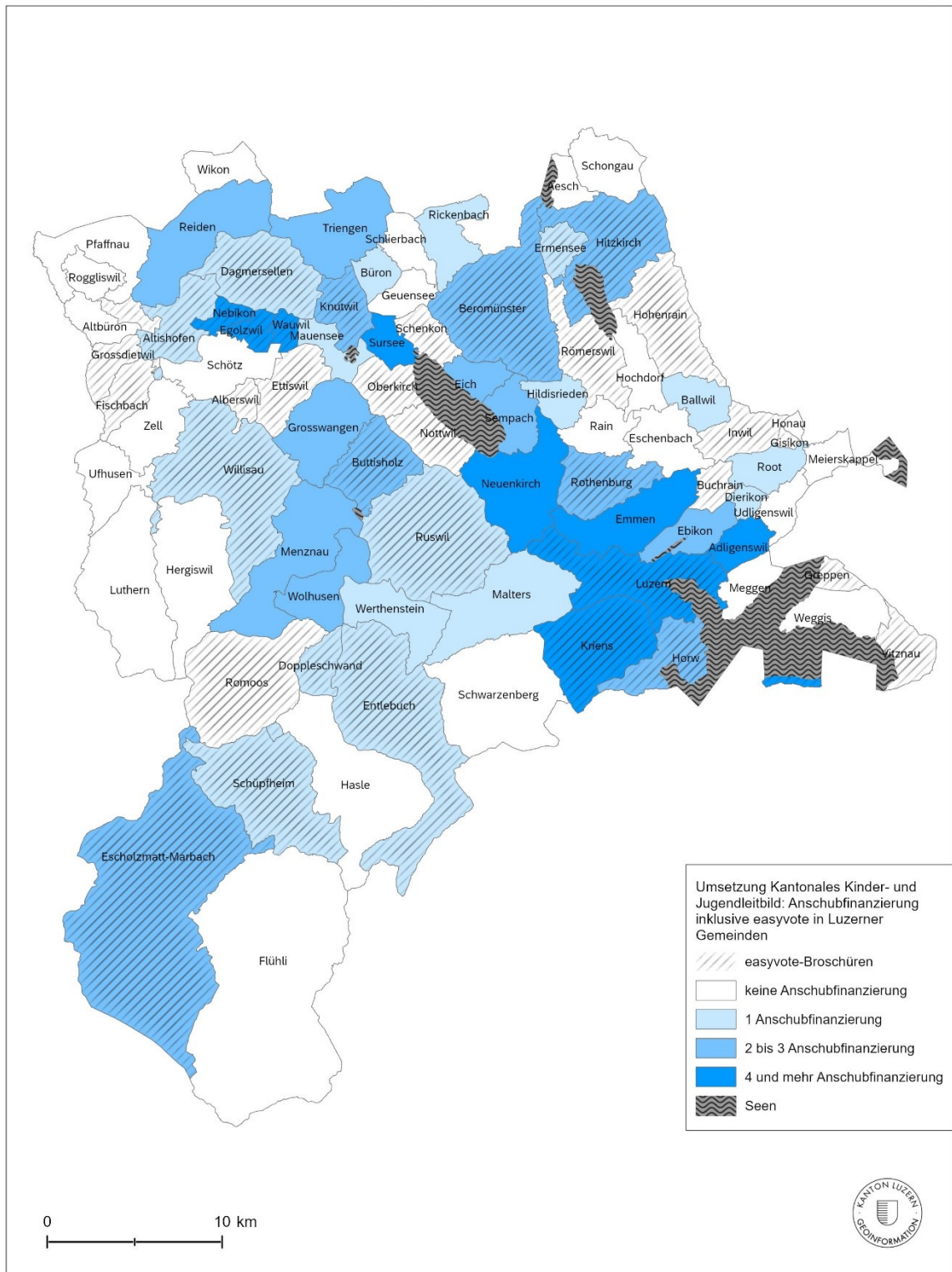
- Am häufigsten wurden Anschubfinanzierungen in Anspruch genommen, die auf eine Stärkung strategischer Grundlagen und Strukturen zielen (46% der Gesuche), zum Beispiel mittels Erarbeitung von Kinder- und Jugendleitbildern, Aufbau von Jugendkommissionen, Durchführung von Bedarfsanalysen und Strategieprozessen oder der Subventionierung vom UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde. So sind mittlerweile 10 Gemeinden im Kanton Luzern mit dem UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde zertifiziert. Der Kanton Luzern ist damit schweizweit der Kanton mit den meisten zertifizierten Gemeinden.
- 26 Prozent der Gesuche betrafen die Subventionierung von easyvote-Broschüren, welche auf leicht verständliche Weise Informationen zu Wahlen und Abstimmungen an junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vermitteln.
- 22 Prozent betrafen die Unterstützung von Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. partizipative Bauprojekte).
- Bei 6 Prozent der Anfragen handelte es sich um übrige Anschubfinanzierungsformen.



Quelle: Auswertungen Dienststelle Soziales und Gesellschaft 2014–2021

Abb. 19: Formen von Anschubfinanzierung

Es ist nicht gelungen, bei allen 57 Gemeinden, die die Anschubfinanzierung nutzten, im gleichen Masse nachhaltige Veränderungsprozesse zu initiieren. Gewisse Gemeinden nutzten nur das Angebot von «easyvote-Broschüren» – diese Broschüren stellen ein wichtiges Instrument zur Stärkung der politischen Partizipation von jungen Stimmbürgerinnen und -bürger dar, vermögen jedoch nicht tiefergehende Veränderungsprozesse auf kommunaler Ebene anzustossen. Bei insgesamt 41 Gemeinden (51% der Gemeinden) ist es gelungen, tiefergehende Prozesse in Gang zu setzen, die eine stärkere Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik nach sich zogen, zum Beispiel mittels Erarbeitung von Kinder-/Jugendleitbildern, Aufbau von Jugendkommissionen, Durchführung von Bedarfsanalysen bei Kindern und Jugendlichen. Viele Gemeinden, die die Anschubfinanzierung nutzten, haben diese Unterstützung zudem mehrfach beansprucht (zwischen zwei- bis siebenmal). Nachfolgend folgt eine grafische Übersicht über die Nutzung der Anschubfinanzierung im Kanton Luzern in der Zeitspanne 2014 bis 2021 (s. Abb. 20: Gemeinden mit Anschubfinanzierung).



Quelle: Auswertungen Dienststelle Soziales und Gesellschaft 2014–2021

Abb. 20: Gemeinden mit Anschubfinanzierung

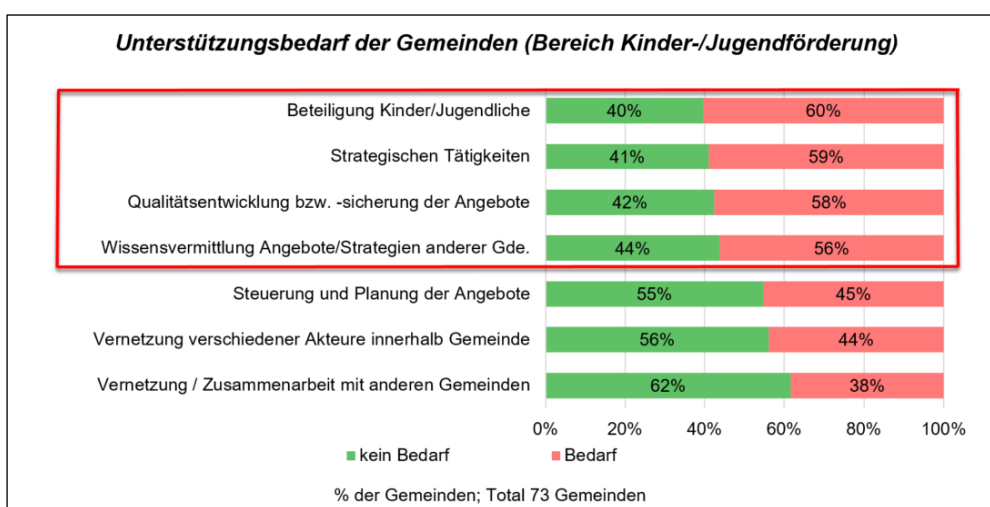
Die verschiedenen Gemeindetypen zeigen dabei ein unterschiedliches Nutzerverhalten: Städtische Gemeinden nutzten häufig die Anschubfinanzierung 4x oder mehr; intermediäre

Gemeinden nahmen die Anschubfinanzierung mehrheitlich zwischen 1- bis 3-mal in Anspruch. Ländliche Gemeinden hingegen nutzten in der Regel die Anschubfinanzierung in geringerer Masse als intermediäre und städtische Gemeinden.

4.3.5 Bedarf an zukünftiger Unterstützung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Gemeinden wurden hinsichtlich den Bereichen befragt, in denen sie zukünftig Unterstützung benötigen. Ebenso wurde erhoben, ob und in welcher Form seitens Gemeinden weiterhin Unterstützungsbedarf durch den Kanton besteht.

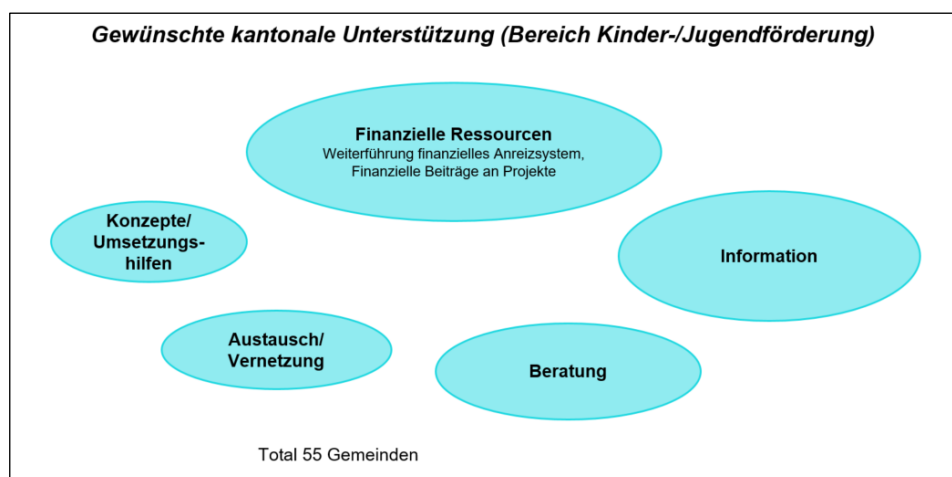
Die Mehrheit der Gemeinden (zwischen 56% bis 60%) geben an, Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen zu haben: Im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bei strategischen Tätigkeiten wie der Erarbeitung/Weiterentwicklung von Leitbildern und Strategien, bei Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung der Angebote sowie bezüglich Wissen um Angebote und Strategien anderer Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 21: Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Bereich Kinder-/Jugendförderung)

88 Prozent der Gemeinden erachten zudem weiterhin eine kantonale Unterstützung für die Kinder- und Jugendförderung als sinnvoll. Die Gemeinden wurden nach der gewünschten Form der zukünftigen Unterstützung durch den Kanton gefragt (offene, qualitative Fragestellung). 75 Prozent der Gemeinden beantworteten diese Frage. Die Antworten sind zu folgenden Themenkomplexen gebündelt, wobei die Grösse der Ellipse wiederum die Häufigkeit der diesbezüglichen Nennungen widerspiegelt:



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Kinder- und Jugendförderung

Abb. 22: Gewünschte kantonale Unterstützung (Bereich Kinder-/Jugendförderung)

Der stärkste Unterstützungsbedarf besteht im Bereich finanzieller Ressourcen. Die Mehrzahl der Gemeinden wünscht eine Weiterführung des bisherigen finanziellen Anreizsystems («Anschubfinanzierung»), bei denen der Kanton bestimmte Prozesse und Angebote finanziell unterstützt sowie finanzielle Beiträge an eigene Projekte. Des Weiteren besteht ein Bedarf an Information und Beratung, insbesondere bezüglich Umsetzung eigener Angebote und Massnahmen und zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Gemeinden wünschen auch, dass der Kanton Austausch und Vernetzung zwischen Gemeinden und Akteuren ermöglicht. Ebenso besteht bei einigen Gemeinden der Bedarf nach Konzepten und Umsetzungshilfen.

Auch bezüglich Unterstützungsbedarf bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeindetypen (ländlich – intermediär – städtisch). In Kontingenzanalysen zeigt sich, dass ländliche Gemeinden eher weniger Bedarf an Unterstützung aufweisen als intermediäre beziehungsweise städtische Gemeinden.

4.3.6 Fazit bezüglich Situation der Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Zusammenfassend lassen sich folgende Schlussfolgerungen zur Situation der Gemeinden ziehen:

Im Bereich der allgemeinen Kinder- und Jugendförderangebote besteht eine vielfältige Angebotslandschaft, welche massgeblich durch Angebote von ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden geprägt ist – professionelle Angebote bestehen im Bereich der kommunalen offenen und der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Letztere werden mehrheitlich regional im Verbund mit anderen Gemeinden angeboten. Die finanziellen/personellen Ressourcen für die kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit sind in vielen Gemeinden eher gering. Insbesondere in nicht-städtischen Gemeinden haben die professionellen Angebote meist einen geringen Umfang.

Im Bereich der selektiven Angebote (niederschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien) sind die Gemeinden ebenfalls mehrheitlich regional organisiert. Es besteht in fast allen Gemeinden Zugang zu Jugend-/Familienberatung, Suchtberatungsstellen und Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe. Auffallend ist, dass die Gemeinden keine weiteren überregionalen Beratungsstellen benennen, obwohl diverse weitere Angebote für Jugendliche bestehen. Hier stellt sich die Frage, ob diese überregionalen Beratungsangebote den Gemeinden ausreichend bekannt sind.

Ein wesentliches Element der Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ihre alters- und entwicklungsgemässe Beteiligung an Prozessen und Entscheiden, die ihr Leben massgeblich beeinflussen. Gemeinden pflegen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich in der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie im Bereich der Politik – dort vor allem mittels Partizipationsmöglichkeiten in Schülerinnen- und Schülerräten. Obwohl in vielen Gemeinden in den vergangenen Jahren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wurde, ist das Ausmass und die Vielfalt der Beteiligungsformen und -bereiche in vielen Gemeinden beschränkt – diese Einschätzung teilen auch die Gemeinden selbst.

Auf Ebene struktureller Rahmenbedingungen, in denen die Kinder- und Jugendförderung eingebettet ist, lässt sich zwar feststellen, dass eine Mehrheit der Gemeinden über strategisch orientierte Grundlagen (Kinder-/Jugendleitbilder, Strategien) sowie über entsprechende strategisch orientierte Strukturen verfügen (z.B. in Form von Jugendkommission oder vereinzelt in Form von Kinder-/Jugendförderstelle) – diese können zu einer Stärkung der Kinder- und Jugendförderung und zu einer entsprechenden politischen Verankerung auf kommunaler Ebene führen. Dennoch zeigen die Daten, dass in vielen Gemeinden knappe finanzielle Mittel zur Umsetzung der Angebote vorhanden sind – dies hat zur Folge, dass in einigen Gemeinden Angebotslücken bestehen im Bereich offener, professioneller Angebote, d.h. jener Angebote, welche keine Vereins- oder Verbandsmitgliedschaft voraussetzen. Die Umsetzung

der Kinder- und Jugendfördermassnahmen wird in starkem Masse an Freiwillige delegiert. In den professionellen Angeboten wird vielerorts deren fachliche Verankerung und Kontinuität durch geringe Pensen, hohe Fluktuation und/oder geringer Qualifikation des Personals (in Ausbildung) erschwert. Ebenso wird ersichtlich, dass infrastrukturelle Lücken bestehen: es fehlt an kinder- und jugendfreundlichen Innen- und Aussenräumen, in denen Kinder und Jugendliche spielen, sich bewegen, aufhalten und treffen können.

Hinsichtlich der bisherigen kantonalen Massnahmen zur Umsetzung des KJLB zeigt sich, dass zwei Drittel der Gemeinden das KJLB nutzen, zum Beispiel zur Optimierung eigener Angebote oder zur politischen beziehungsweise fachlichen Abstützung geplanter Massnahmen. Die Umsetzungsmassnahmen sind zu einem grossen Masse den Gemeinden bekannt, insbesondere die Anschubfinanzierung für Gemeinden ist über 70 Prozent der Gemeinden bekannt und wurde in ähnlichem Masse auch von ihnen in Anspruch genommen. Knapp 90 Prozent der Gemeinden wünschen eine Fortsetzung der kantonalen Unterstützung, insbesondere eine Fortführung des finanziellen Anreizsystems sowie finanzielle Beiträge an Projekte. Des Weiteren weisen mehr als die Hälfte der Gemeinden einen Bedarf aus nach Beratung, Information und Umsetzungshilfen, insbesondere in Themenbereichen wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen, bei strategischen Tätigkeiten, zum Beispiel Erarbeitung oder Weiterentwicklung von Strategien und Leitbildern für den Kinder- und Jugendbereich, sowie bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote wie auch zu Angeboten/Strategien anderer Gemeinden.

Die durchgeführte Befragung zeigt aber auch auf, dass zwischen den Gemeinden Unterschiede in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung wie auch bezüglich Nutzung der kantonalen Umsetzungsmassnahmen bestehen, insbesondere unterscheiden sich ländliche Gemeinden im Vergleich zu intermediären beziehungsweise städtischen Gemeinden. Sie verfügen – im Vergleich zu nicht-ländlichen Gemeinden – über weniger verschiedene Trägerschaften wie auch über eine geringere Angebotsvielfalt; sie weisen eher weniger Strukturen und strategische Grundlagen vor; das KJLB hat für ländliche Gemeinde eine geringere Relevanz; sie haben die Anschubfinanzierung in geringerer Masse in Anspruch genommen und sie äussern eher einen geringeren Bedarf an zukünftiger kantonalen Unterstützung. Ländliche Gemeinden sind aufgrund ihrer geringeren Einwohnerzahl und somit kleineren Zahl an Kindern und Jugendlichen sowie aufgrund ihrer geringeren Siedlungsdichte mit anderen Rahmenbedingungen konfrontiert als intermediäre oder städtische Gemeinden. In der zukünftigen Ausrichtung der kantonalen Begleitmassnahmen scheint es angebracht, den Rahmenbedingungen ländlicher Gemeinden stärker Beachtung zu schenken, die Bedürfnisse dieser Gemeinden und ihrer darin wohnenden Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, um zu prüfen, ob der Bedarf an Kinder- und Jugendförderungsangeboten gedeckt ist.

4.4 Bedarf aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Ergänzend zur Einschätzung der Gemeinden über den Stand der Kinder- und Jugendförderung wurde auch der Bedarf bei Kindern und Jugendlichen erhoben. Im Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2021 wurden in 11 Gemeinden des Kantons Luzern Bedarfserhebungen bei Kindern und Jugendlichen bezüglich Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene durchgeführt. Dabei handelte es sich um 4 städtische Gemeinden, 3 intermediäre Gemeinden und 4 ländliche Gemeinden. Im Verhältnis sind städtische Gemeinden eher übervertreten. Die Daten dieser 11 Bedarfserhebungen wurden einer Sekundäranalyse unterzogen, um relevante Themenstellungen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern zu identifizieren. Im Folgenden werden die Resultate dieser Sekundäranalyse resümiert und ein Fazit bezüglich Bedarf von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern gezogen.

4.4.1 Resultate der Sekundäranalyse

Die analysierten Bedarfserhebungen variieren hinsichtlich gewählter Befragungsmethoden und inhaltlicher Schwerpunkte. Sie fokussieren in der Regel Themen wie Wohlbefinden der

Kinder und Jugendlichen, Zugang zu Freizeitangeboten, Lebensraum sowie Partizipationsmöglichkeiten in Familie, Schule und Gemeinde. Die von den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bedarfserhebungen geäusserten Themen wurden mittels Sekundäranalyse analysiert und in Bezug zu den sechs Handlungsfeldern des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes gesetzt.⁶⁵ Dabei handelt es sich um die Handlungsfelder *Zusammenleben und Chancengerechtigkeit, Wohlbefinden und Schutz, Lebensraum, Partizipation, Umfassende Bildung und Vernetzung*.

Grundsätzlich sind in den vorliegenden Daten viele positive Äusserungen seitens Kinder und Jugendlichen bezüglich befragter Lebensbereiche zu finden. Die Kinder und Jugendlichen äusserten sich meist nicht explizit zum Bedarf, sondern drückten ihre Zufriedenheit oder ihre Wünsche nach Verbesserungen aus. Der stärkste Wunsch nach Verbesserung wird seitens Kinder und Jugendlichen in den drei Handlungsfeldern Lebensraum, Partizipation sowie Wohlbefinden und Schutz identifiziert. Insbesondere dem Lebensraum kommt eine grosse Bedeutung für Kinder und Jugendliche zu.



Quelle: Sekundäranalyse kommunaler Bedarfserhebungen (2021)

Abb. 23: Bedarf aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Bezüglich Lebensraum wünschen sich Kinder und Jugendliche mehr Begegnungs- und Bewegungsorte, einerseits im öffentlichen Raum, andererseits besteht Bedarf nach Innenräumen zur selbständigen Nutzung. Letzterer Bedarf äussern vor allem Jugendliche. Auch bezeichnen Kinder und Jugendliche die Natur, Spiel-, Sport- und Schulhausplätze sowie Parks als für sie wichtige Lebensräume. Auch offene Sporthallen, deren Nutzung ohne Vereinsmitgliedschaft möglich ist, scheinen für Jugendliche attraktiv zu sein. Zudem wünschen sich Kinder und Jugendliche, dass sie stärker bei der Verkehrsplanung berücksichtigt werden. Kinder zeigen Bedarf nach sicheren Velo- und Fusswegen, um sich selbständig zu bewegen; Jugendliche haben Bedarf an guten ÖV-Anbindungen zu Nachbargemeinden.

Bezüglich Partizipation äussern Kinder und Jugendliche das Anliegen, stärker auf Gemeindeebene informiert und miteinbezogen zu werden, wobei Jugendliche diesen Wunsch häufiger äussern als Kinder. Insbesondere hinsichtlich Gestaltung des Lebensraums werden mehr Partizipationsmöglichkeiten gewünscht. Jugendliche wünschen zudem mehr Möglichkeiten und Unterstützung, um selbständig Projektideen umsetzen zu können.

Des Weiteren äussern Jugendliche Bedarf an (anonymen) Beratungsangeboten, beispielsweise zu Themen wie Mobbing, Zeit-/Leistungsdruck oder sexuelle Identität/Orientierung. Die Daten deuten darauf hin, dass Jugendliche die bestehenden Angebote nicht ausreichend kennen und dass die Angebote den Bedarf der Jugendlichen an Anonymität teilweise nicht decken können.

⁶⁵ Vgl. Calderón, Ruth (2021). Umsetzung Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern – Erhebung Bedarf an Angeboten aus Sicht Kinder und Jugendliche – Qualitative Dokumentenanalyse (Sekundäranalyse). Bern: rc consulta.

4.4.2 Fazit bezüglich Bedarf von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche identifizieren viele positive Aspekte bezüglich ihrem Leben in den Gemeinden. Ihr Bedarf nach Verbesserungen zeigt sich in der vorgenommenen Sekundäranalyse am stärksten in zwei Bereichen: Einerseits wünschen Kinder und Jugendliche vielfältige, naturnahe Lebensräume in denen sie sich aufhalten können, sei es zum Spielen, Bewegen oder sich mit Gleichgesinnten zu treffen. Es braucht aus ihrer Sicht nicht nur entsprechend attraktiv gestaltete Aussenräume, sondern auch Innenräume. Auch die Verkehrsplanung und -sicherheit sind Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen. Andererseits wird ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche mehr Partizipation auf Gemeindeebene wünschen, insbesondere bezogen auf die Gestaltung des Lebensraums aber auch bezüglich Verwirklichung eigener Projektideen.

Hinsichtlich dem Anliegen nach mehr Partizipation fällt auf, dass Gemeinden zum einen selber einschätzen, dass Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beschränkt vorhanden sind. Zum anderen ist es für Gemeinden häufig herausfordernd, Kinder und Jugendliche zur Beteiligung auf Gemeindeebene zu motivieren, wenn Partizipationsprojekte bestehen (vgl. Kapitel 4.3.3). Aufgrund der Sekundäranalyse scheint jedoch, dass Partizipation für relativ viele Kinder und Jugendliche von Interesse ist. Es stellt sich somit die Frage, ob seitens Gemeinden die dazu notwendigen Ressourcen sowie das Fachwissen vorhanden sind, um Kinder und Jugendliche in ihren Partizipationsbedürfnissen adäquat abzuholen.

5 Massnahmenplan Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027

Seit 2014 existiert im Kanton Luzern ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild (KJLB). Seither unterstützt der Kanton die Gemeinden mit kantonalen Umsetzungsmassnahmen. 2021/2022 wurde der Stand der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene erhoben sowie die Wirkung der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen ausgewertet. Auf der Basis eines SOLL-IST-Vergleichs unter Bezug von weiteren Grundlagen wurden schliesslich Ziele und Massnahmen in Form eines Massnahmenplans für die weitere Umsetzung des KJLB in den kommen Jahren formuliert.

Im Folgenden wird zuerst eine Übersicht über den identifizierten Handlungsbedarf gegeben, der für die zukünftige Umsetzung des KJLB von Relevanz ist. Danach werden die Zielsetzungen dargelegt, welche mit dem neuen Massnahmenplan verfolgt werden. Schliesslich wird der Massnahmenplan Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027 ausgeführt. Dieser enthält Handlungsempfehlungen für die Gemeinden sowie kantonale Begleitmassnahmen.

5.1 Identifizierter Handlungsbedarf im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Es zeichnen sich zum einen folgende gesellschaftliche Entwicklungstrends im Kanton Luzern ab, die für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind:

1. Kinder und Jugendliche sind die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe im Kanton Luzern, insbesondere Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehenden-Familienhaushalten weisen ein hohes Risiko für Armutsbetroffenheit aus. Das heisst, die Kinder- und Jugendförderung muss vielfältige, kostengünstige und niederschwellige Angebote bieten, welche auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen.
2. Die psychische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen nimmt zu. Es braucht ausreichend niederschwellige Angebote und Anlaufstellen mit verlässlichen Kontaktpersonen, die bei Bedarf frühzeitig intervenieren und Kinder und Jugendliche in ihren Schwierigkeiten und Krisen begleiten und stabilisieren. Den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu, da diese in der Re-

gel erste Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sind. Diese Angebote benötigen ausreichend Ressourcen und fachliches Knowhow, um die Kinder und Jugendlichen adäquat unterstützen zu können.

3. Der digitale Raum gewinnt weiter an Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Diese neuen Medien bieten einerseits die Chance neuer Interaktions- und Partizipationsmöglichkeiten, die auch von Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendförderung aufgenommen und genutzt werden können. Andererseits besteht das Risiko, dass vermehrt Kinder und Jugendliche einen exzessiven Internetkonsum pflegen mit entsprechend negativen Konsequenzen. Um dieses Risiko zu verringern, braucht es Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern, aber auch sensibilisierte Fachpersonen und Ehrenamtliche in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Herausforderungen wird die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene gespiegelt:

- Gemeinden im Kanton Luzern bieten ein vielfältiges und breites allgemeines Kinder- und Jugendförderangebot, welches wesentlich durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Jugendverbänden geprägt ist. Professionelle Angebote sind im Bereich der kommunalen offenen oder kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Diese sind zumeist im Verbund organisiert und verfügen mehrheitlich über relativ geringe personelle Ressourcen. Die Stärke professioneller Angebote ist in ländlichen und in intermediären Gemeinden meist gering (bedingt durch niedrige Pensen, hohe Fluktuation, geringe Qualifikation und Erfahrung des Personals mit Praktikant/-innen oder Personal in Ausbildung). Im Bereich der selektiven Angebote (niederschwellige Beratungsstellen) bestehen in fast allen Gemeinden verschiedene Angebote, welche zumeist regional organisiert sind. Jugendlichen scheinen diese Angebote zum einen jedoch nicht zwingend bekannt zu sein oder zum anderen nicht ausreichend ihre Anonymität zu gewährleisten.
- Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren in strategische Grundlagen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung investiert und verfügen über Leitbilder, Konzepte, Legislaturziele, Massnahmenpläne oder spezifische Budgetpositionen. Es fehlen jedoch in vielen Gemeinden personelle Ressourcen. So existieren nur in rund 15 Prozent der Gemeinden koordinierende Kinder- und Jugendförderstellen. Ein Drittel der Gemeinden verfügt über Kinder-/Jugendbeauftragte – dieses Amt ist in der Regel aber ohne personelle Ressourcen versehen. Ebenso fehlen finanzielle und infrastrukturelle Mittel für diesen Bereich. Es scheint, dass weiterhin in vielen Gemeinden die Kinder- und Jugendförderung nicht systematisch auf politischer Ebene verankert werden konnte. Entsprechend wünschen knapp 90 Prozent der Gemeinden eine Weiterführung der kantonalen Unterstützung. Insbesondere besteht weiterhin grosser Bedarf nach finanzieller Unterstützung durch den Kanton, aber auch nach Beratung und Information.
- Viele Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche, zum Beispiel in Form von Schülerinnen- und Schülerräte oder bei der Gestaltung des Aussenraums. Insgesamt schätzen Gemeinden aber das Ausmass von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eher tief ein und äussern Bedarf nach Unterstützung in diesem Bereich. Kinder und Jugendliche selber bringen den Wunsch nach mehr Partizipationsmöglichkeiten ein, insbesondere bezüglich Gestaltung kinder- und jugendfreundlicher Lebensräume. Jugendliche wünschen zudem Möglichkeiten zur Umsetzung eigener Projektideen.
- Kinder- und Jugendförderung ist im Kanton Luzern ungleich entwickelt – ländliche Gemeinden unterscheiden sich von nicht-ländlichen Gemeinden bezüglich Angebotsvielfalt wie auch bezüglich Zahl strategischer Grundlagen, die zu einer politischen Verankerung der Thematik führen. Ländliche Gemeinden weisen zudem einen geringeren Bedarf an zukünftiger Unterstützung durch den Kanton aus und stufen die Relevanz des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes als geringer ein. Ein Viertel der Luzerner Kinder und Jugendlichen leben in ländlichen Gemeinden. Es gilt zu klären, wie sich deren spezifischer Bedarf an Kinder- und Jugendförderung gestaltet.

5.2 Zielsetzungen des Massnahmenplans Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027

Sowohl die skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungstrends als auch die Analyse der Situation der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene zeigen auf, dass weiterhin Bedarf an einer Stärkung der Kinder- und Jugendförderung besteht. So sollen die während der ersten Umsetzungsphase des Kinder- und Jugendleitbildes in Gang gesetzten Prozesse weiter unterstützt werden und es kann auf den ungleichen Stand der Entwicklung im Kanton reagiert werden.

Angestrebt wird eine stärkere Verankerung der Thematik auf strategischer und operativer Ebene in den Gemeinden mit den entsprechenden Ressourcen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung. Die Einsetzung von Fachpersonen im Feld der Kinder- und Jugendförderung soll die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderangebote anstossen, damit aktuellen Herausforderungen adäquat begegnet werden kann und frühzeitig problematische Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen erkannt werden (z.B. psychische Beeinträchtigungen, Internetkonsum etc.). Fachliches Know-how ist hilfreich, um Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auszubauen und um die Qualitätsentwicklung auch von Vereinen und Jugendverbänden zu fördern. Diese Angebote stellen weiterhin tragende Elemente im Bereich Kinder- und Jugendförderung dar. Eine Stärkung professioneller Akteure soll aber dazu beitragen, das breite Feld der Kinder- und Jugendförderung besser zu vernetzen, zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so deren Wirksamkeit zu erhöhen.

In der neuen Umsetzungsperiode des Kinder- und Jugendleitbildes sollen daher folgende übergeordnete Zielsetzungen auf kommunaler Ebene erreicht werden:

- Gemeinden tragen dazu bei, dass gute Entwicklungschancen für die nächste Generation geboten werden. Kinder und Jugendliche stellen die Zukunft der Gesellschaft dar. Gut aufgestellte, vielfältige Kinder- und Jugendförderangebote erreichen viele verschiedene Kinder und Jugendliche und stärken sie in ihrer Entwicklung – sie führen dazu, dass nachgelagerte Interventionen und Hilfestellungen im geringeren Masse notwendig sind.
- Gemeinden beteiligen Kinder und Jugendliche verstärkt, da Kinder und Jugendliche die eigenen Bedürfnisse an ihr Wohn- und Lebensumfeld kennen – sie nutzen dieses Expertenwissen und ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt in Zukunft prägen.
- Mit der Gestaltung kinder- und jugendfreundlicher Rahmenbedingungen bleiben Gemeinden im Kanton Luzern auch in Zukunft und trotz veränderter gesellschaftlicher Bedingungen (höhere Mobilität und Ortsunabhängigkeit aufgrund Digitalisierung) für Familien attraktiv.

Konkret sollen mit dem Massnahmenplan 2023–2027 die folgenden drei Ergebnisse erzielt werden:

- Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeindepolitik verankert (strategisch wie operativ).
- Kinder und Jugendliche wirken altersgemäss in Vorhaben mit, die sie auf kommunaler Ebene betreffen.
- Kinder und Jugendliche haben im gesamten Kanton Luzern Zugang zu vergleichbaren Kinder- und Jugendförderangeboten, die sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren.

5.3 Massnahmenplan Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027

Der neue Massnahmenplan 2023–2027 umfasst zwei zentrale Elemente. Das Kernstück sind die Handlungsempfehlungen, die der Kanton Luzern zuhanden der Gemeinden für den Bereich kommunale Kinder- und Jugendförderung formuliert. Um die Gemeinden in der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterstützen, sind spezifische Begleitmassnahmen des Kantons vorgesehen.

5.3.1 Massnahme «Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene»

Diese Handlungsempfehlungen wurden basierend auf den erhobenen Daten sowie auf Grundlagendokumenten⁶⁶ in einem SOLL-IST-Vergleich hergeleitet. Sie sind im November im Steuergremium und im Dezember 2021 in sogenannten Echoräumen den Gemeindebehörden und Fachpersonen (und jungen Freiwilligen) vorgestellt und bezüglich ihrer Praktikabilität diskutiert und anschliessend überarbeitet worden.

Übersicht Handlungsempfehlungen

<p>Handlungsempfehlung «Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme»</p> <p>In periodischen Zyklen erheben Gemeinden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Bedarfsanalyse zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene. Sie führen eine Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung unter Einbezug der beteiligten Akteure (Professionelle, Vereine, Jugendverbände, Freiwillige) durch.</p>
<p>Handlungsempfehlung «Erarbeitung Grundlagen»</p> <p>Gemeinden erarbeiten Grundlagen (Leitbilder, Strategien, Konzepte) und leiten daraus periodisch Legislaturziele und Massnahmen ab. Diese Grundlagen stützen sich auf eine vorgängige partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme ab.</p>
<p>Handlungsempfehlung «Partizipativer Einbezug»</p> <p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden auf Gemeindeebene in jene Vorhaben miteinbezogen, die direkte und relevante Auswirkungen auf sie haben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden insbesondere altersgemäss partizipativ miteinbezogen bei:</p> <ul style="list-style-type: none">– Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Lebensraums (inkl. Verkehrsplanung)– Durchführung von Bedarfsanalysen sowie Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für den Kinder- und Jugendförderbereich– Ausgestaltung und Durchführung von Kinder-/Jugendförder-Angeboten
<p>Handlungsempfehlung «Kontinuierliche strategische Steuerung»</p> <p>Gemeinden übernehmen eine kontinuierliche strategische Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Sie initiieren und verfolgen die Umsetzung definierter Zielsetzungen. Der Gemeindebehörde steht dabei idealerweise ein beratendes Gefäss zur Seite. Die Mitglieder dieses Gefässes tauschen sich regelmässig zu kinder- und jugendrelevanten Themen und zu den definierten strategischen Zielen aus. Sie teilen ihr Wissen mit der Gemeindebehörde. Die Aufgaben und die Kompetenzen dieses beratenden Gefässes sind definiert, die Rollen und Aufgaben seiner Mitglieder sind festgelegt.</p>
<p>Handlungsempfehlung «Definition Perimeter und Sicherstellung Zugänglichkeit»</p> <p>Gemeinden definieren die Perimeter der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Je nach Grösse und Lage der Gemeinde werden regionale Verbundlösungen zur Organisation der Angebote geprüft (z.B. regionale kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit, regionale Beratungsstellen). Besondere Beachtung verdienen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sicherstellung der zielgruppenspezifischen Zugänglichkeit zu (Verbund-)Angebot (z.B. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Lebensraumbezug)– Sicherstellung der Bekanntheit der Angebote (insbesondere Bekanntheit niederschwelliger Anlauf- und Beratungsangebote)– Schliessung von Angebotslücken– Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen zur Vernetzung
<p>Handlungsempfehlung «Koordinationsstruktur»</p> <p>Gemeinden bestimmen eine Koordinationsstruktur, welche die Vernetzung und Koordination aller Akteure sicherstellt sowie den gegenseitigen Informations- und Wissensaufbau stärkt. Mit dieser Vernetzung und Koordination können Synergien zwischen den Angeboten beziehungsweise Akteuren genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Besondere Beachtung verdienen:</p>

⁶⁶ Bei diesen Grundlagendokumenten handelte es sich um Referenzdokumente wie: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2016), Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen; Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ (2018), Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen; Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF (2010) Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz - Positionspapier; Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg (2018), Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden 2018-2021; u.a.m.

- Wahrung des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Akteuren, aber auch zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Gemeindebehörde
- Angemessene Begleitung und Vernetzung freiwilliger Akteure
- Stärkung der Vernetzung und Verknüpfung von schulischen und ausserschulischen Angeboten (z.B. im Rahmen schulergänzender Betreuung, freiwilliger Schulsport o.ä.)
- Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten bei Aufbau Koordinationsstruktur (z.B. Anbindung an bestehende Fachstellen wie Kinder-/Jugendanimation, Anbindung an lokale Sportkoordination, Prüfung regionaler Zusammenschlüsse)

Handlungsempfehlung «Qualitäts(weiter-)entwicklung»

Gemeinden fördern die Qualität der Angebote im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Besondere Beachtung verdienen:

- Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Kinder- und Jugendförderung
- Sicherstellung geeigneter Infrastruktur
- Definition notwendiger Anforderungen an Qualifikation des Fachpersonals
- Sicherstellung angemessener Begleitung freiwilliger Akteure, insbesondere Sensibilisierung zu relevanten Kinderrechten (z.B. diskriminierungsfreier Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Mobbing)
- Definition von Qualitätssicherungsprozessen (Ziel- und Massnahmendefinition sowie periodische Überprüfung derselben)

Handlungsempfehlung «Finanzielle Investitionen»

Gemeinden investieren bedarfsgerecht in die Kinder- und Jugendförderung. Sie stellen den operativen Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung definierter Ziele und zur Qualitäts(weiter-)entwicklung bereit.

Die Handlungsempfehlungen sollen die Gemeinden Schritt für Schritt und ihrem Stand entsprechend bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung unterstützen. Mit Lancierung der neuen Umsetzungsphase (Frühling 2023) werden die kommunalen Handlungsempfehlungen verbreitet.

5.3.2 Kantonale Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Um die Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung zu unterstützen und um die im Kapitel 5.2 genannten Ziele zu erreichen, sind kantonale Begleitmassnahmen vorgesehen. Einerseits stellen sie eine Fortsetzung bisheriger Massnahmen dar, deren Wirksamkeit und Nutzen sich in der ersten Umsetzungsphase bestätigt haben beziehungsweise an denen Gemeinden weiterhin Bedarf vermerken. Zum anderen wurden aufgrund der Analyse der Datenlage neue Massnahmen entwickelt. Die Begleitmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Information, Vernetzung und Good-Practice (BISHER)

- Vernetzungsveranstaltung für Gemeinden mit Fachreferaten (z.B. zur Qualitätsentwicklung), Vorstellung von Projekten aus den Gemeinden, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden

Finanzielle Unterstützung (BISHER/NEU)

- Beiträge für Beratungsleistungen Dritter, welche auf eine stärkere Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in der kommunalen Politik zielen und die Handlungsempfehlungen umsetzen helfen (z.B. Durchführung von partizipativen Bedarfsanalysen und Bestandesaufnahmen, Strategie- und Leitbildprozesse, UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde etc.)
- Befristete Beiträge zur Stärkung von Kinder-/Jugendförderangeboten mit Fokus ländliche und intermediäre Gemeinden

Wissensaufbau im Bereich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (BISHER/NEU)

- Förderung von Weiterbildungen/Coachings zum Thema «Umsetzung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen» für Gemeinden, Fachpersonen und Freiwillige
- Erarbeitung von Umsetzungshilfen zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung des Projektes «Lernumgebung Kinderrechte LUKIRE». Die Lernumgebung richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie an Fachpersonen (Schulen, Jugendarbeit) und fördert eine Sensibilisierung zu den Kinderrechten gemäss UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Recht auf Partizipation)

Projekt «Beratung und Bedarfsklärung in ländlichen Gemeinden» (NEU)

- Beratung und qualitative Bedarfsklärung bei ländlichen Gemeinden zwecks Optimierung kantonaler Unterstützung

5.3.3 Weitere kantonale Massnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Um den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu stärken, setzt der Kanton zusätzlich weiterhin folgende Massnahmen um:

Stärkung Politische Partizipation

- Begleitung und Unterstützung des kantonalen Jugendparlamentes JUKALU
- Subventionierung der easy-vote-Broschüren in den Gemeinden

Unterstützung von Angeboten privater Trägerschaften

- Projektbeiträge für Angebote privater oder verbandlicher Trägerschaften in der Kinder-/Jugendförderung, insbesondere Unterstützung von Projekten mit Fokus Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Förderung von offenen Sporthallen

- Projektbeiträge und Beratung für den Aufbau von offenen Sporthallen, deren Träger Gemeinden, Jugendarbeit oder Vereine sind (Angebot in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern)

Elternbildungsveranstaltungen z.B. zu Medienkompetenz, Suchtmittelkonsum

- Module für Elternbildungsanlässe an Schulen mit externen Fachpersonen (Angebot der Dienststelle Volksschulbildung)

Weiter finden im Rahmen der Programme der Fachstelle Gesundheitsförderung, Dienststelle Gesundheit und Sport, diverse Projekte zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen statt.

5.4 Ressourcen zur Umsetzung des Massnahmenplans Kinder- und Jugendleitbild 2023–2027

Wie bisher wird eine Finanzierung der Begleitmassnahmen zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes über Lotteriemittel vorgesehen. Gemäss §5 Absatz 1c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) (SRL 991) können Lotteriemittel insbesondere für die Belange der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung und der Elternbildung eingesetzt werden.

Der Massnahmenplan 2023–2027 setzt den in der Umsetzungsphase 2014 bis 2021 initiierten Prozess zur Förderung und Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik fort. Der neue kantonale Massnahmenplan 2023–2027 trägt den Bedürfnissen der Gemeinden sowie auch dem identifizierten Handlungsbedarf Rechnung. Die notwendigen Ressourcen zur wirkungsvollen Umsetzung des Massnahmenplans 2023–2027 setzen sich aus finanziellen wie personellen Mitteln zusammen.

6 Umsetzung kantonales Konzept Frühe Förderung 2014–2021

2010 erklärte der Kantonsrat das Postulat von Christina Reusser über ein Konzept Frühe Förderung für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern als erheblich (P 613). Die Dienststelle Volksschulbildung und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft erarbeiteten unter Beizug der Dienststelle Gesundheit und Sport in der Folge das Konzept «Frühe Förderung Kanton Luzern», welches der Regierungsrat 2014 verabschiedete.

Das Konzept zeigt auf, was Frühe Förderung ist, nennt Grundsätze der Frühen Förderung, stellt eine Übersicht über bestehende Angebotstypen bereit und benennt zentrale Handlungsfelder sowie strategische Ziele für die im Bereich der Frühen Förderung tätigen Akteure. Weiter erläutert es die laufenden Aktivitäten der verschiedenen kantonalen Stellen und benennt Massnahmen auf kantonaler Ebene. Das Konzept dient auch als Orientierungsrahmen für die Gemeinden und private Bildungs- und Betreuungsorganisationen, die im Bereich der Frühen Förderung tätig sind.

Im Folgenden wird eine kurze begriffliche Verortung der Frühen Förderung vorgenommen. Danach wird eine Übersicht über die bisherige Umsetzung des Konzepts durch die involvierten kantonalen Stellen gegeben. Weiter werden zentrale Resultate der Gemeindebefragung aus dem Jahr 2021 dargestellt, um den Stand der kommunalen Aktivitäten im Bereich der Frühen Förderung aufzuzeigen. Am Schluss wird ein Fazit über den zukünftigen Handlungsbedarf seitens Kanton gezogen.

6.1 Frühe Förderung – eine begriffliche Verortung

Kinder bilden sich von Geburt an: Bereits als Baby kreieren Kinder ein Bild von ihrer Lebenswelt und erwerben ständig neues Wissen. In einem anregenden Umfeld und durch tragfähige Bindungen zu beständigen Bezugspersonen eignen sie sich zentrale Kompetenzen für ihren zukünftigen Lebensweg an. Die Eltern spielen in dieser Lebensphase eine zentrale Rolle, aber auch familienergänzende Angebote tragen wesentlich zu einem gelingenden Aufwachsen bei.

Frühe Förderung zielt auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kinder, damit alle Kinder – unabhängig von ihrer familiären Herkunft und individuellen Voraussetzungen – sich ihrem Potenzial entsprechend entwickeln und entfalten können. Frühe Förderung richtet sich an alle Kinder ab Geburt bis Schuleingangsstufe. Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Integrationsförderung kommen dabei wichtige Aufgaben in der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für Eltern und Kleinkinder zu, damit Kinder in ihren Ressourcen gestärkt und Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen unterstützt werden. Frühe Förderung kann sich auch positiv auf die Gesundheit und die Integrationschancen von Kindern auswirken, entscheidend ist eine gute Qualität der Angebote.

Zu einem Grundangebot Frühe Förderung gehören Angebote in den Bereichen:

- Gesundheitsversorgung ab Schwangerschaft,
- Elternbildung, -beratung und -vernetzung,
- Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilien, Spielgruppen,
- Begegnungsorte, Spielplätze, Eltern-Kind-Angebote (z.B. Elterntreffs, Spieltreffs),
- heil- und sonderpädagogische Angebote sowie
- Angebote für belastete Familien (wie aufsuchende Familienbegleitung).

Es handelt sich dabei um professionelle private Angebote wie Kindertagesstätten oder professionelle staatliche Angebote wie Mütter- und Väterberatung oder Logopädie sowie um semiprofessionelle Angebote wie Spielgruppen. Es zählen aber auch Angebote von Laien und

Freiwilligen wie Elterntreffs oder Kinderhüten dazu. Diese Angebote werden meist kommunal oder regional bereitgestellt.

Erforderlich ist ein bedarfs- und zielorientiertes Zusammenspiel all dieser beteiligten Akteure sowie sorgfältig geplante und gestaltete Rahmenbedingungen, damit die Frühe Förderung die gewünschte Wirkung zeigen kann.

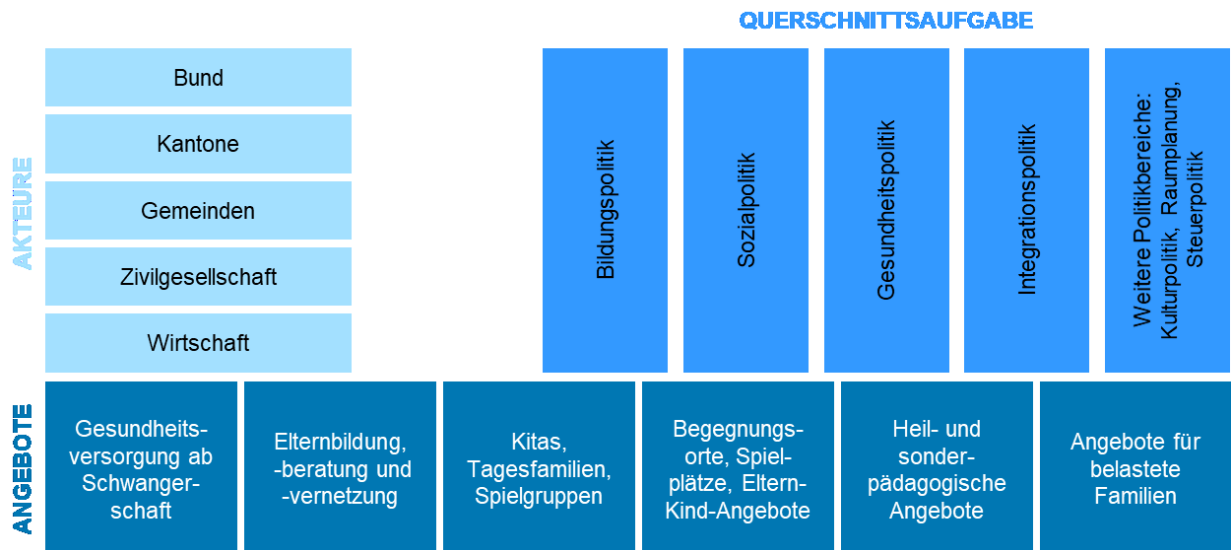


Abb. 24: Frühe Förderung als Querschnittsaufgabe verschiedener Akteure

6.2 Bisherige Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung

Das kantonale Konzept Frühe Förderung umfasst folgende strategische Zielsetzungen:

- **Eltern stärken:** Eltern und Erziehungsverantwortliche im Kanton Luzern haben Zugang zu Angeboten, die ihre Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken.
- **Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung:** Die Angebote und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung erreichen ihre definierten Zielgruppen.
- **Sprachförderung:** Fremdsprachig aufwachsende Kinder werden beim Deutschlernen unterstützt.
- **Bewegung und Ernährung:** Die Kinder machen vielfältige Bewegungserfahrungen und entwickeln sich ganzheitlich. Familien pflegen eine gesundheitsfördernde Esskultur.
- **Früherkennung von Unterstützungsbedarf:** Kinder in schwierigen Situationen werden erkannt und notwendige Massnahmen eingeleitet.
- **Vernetzung und Zusammenarbeit:** Angebote der Frühen Förderung sind untereinander und auch mit der Schuleingangsstufe anschlussfähig und aufeinander abgestimmt. Fachpersonen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklungsprozesse.
- **Qualität der Angebote:** Die Angebote der Frühen Förderung im Kanton Luzern sind qualitativ gut und entwickeln sich weiter.
- **Bedarfsgerechter qualitativer Ausbau der Förderangebote:** Eltern und Kindern stehen gute Rahmenbedingungen und ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Frühen Förderung zur Verfügung.
- **Sensibilisierung und Information:** Zuständigen Verwaltungs- und Fachstellen stehen Wissensgrundlagen zur Frühen Förderung zur Verfügung.
- **Grundlagen und Erkenntnisse:** Programme und Aktivitäten der Frühen Förderung wirken zielgerichtet und werden weiterentwickelt.

Die einzelnen Dienststellen waren bereits vor der Erarbeitung des Konzepts Frühe Förderung im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge und punktuell meist mit Drittmitteln im Rahmen

von Programmen im Frühbereich tätig. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung des Konzepts Frühe Förderung der DISG die Aufgabe der Vernetzung und der Koordination der in der Thematik aktiven kantonalen Dienststellen zugewiesen. Die Vernetzung und Koordination sollte eine kontinuierliche Übersicht über alle laufenden Aktivitäten und deren Ausrichtung gemäss den Grundsätzen im Konzept gewährleisten. Weiter sollte seitens Kanton Information und Sensibilisierung zum Thema Frühe Förderung erfolgen.

6.2.1 Dienststellenübergreifende Koordination zur Umsetzung des Konzepts

Um die verwaltungsinterne Koordination sicherzustellen, hat die Koordinationsgruppe Frühe Förderung ihre Arbeit unter der Leitung der DISG im Jahr 2016 aufgenommen und trifft sich seither zweimal jährlich. Vertreten in der Koordinationsgruppe sind die Dienststellen Volksschulbildung (DVS), Gesundheit und Sport (DIGE) sowie Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Durch die Arbeit der Koordinationsgruppe wird ein gemeinsamer, dienststellenübergreifender Wissensstand zu den Aktivitäten und Massnahmen und den Entwicklungen gewährleistet. Synergien können dadurch genutzt und Doppelspurigkeiten vorgebeugt werden.

6.2.2 Information und Sensibilisierung zum Konzept Frühe Förderung

In den Jahren 2015 und 2017 fand je eine kantonale Fachtagung statt für kommunale Behördenmitglieder und für Entscheidungsträgerinnen und -träger der Bereiche Bildung und Soziales sowie für Vertreterinnen und Vertreter von Fach- und Beratungsstellen im Frühbereich. An den Tagungen wurden Aspekte des Konzepts Frühe Förderung vertieft und gute Beispiele aus Gemeinden vorgestellt. Diese Fachtagungen trugen zur gezielten Information, Sensibilisierung und Umsetzung der Frühen Förderung gemäss Konzept bei. Die Veranstaltungen wurden sehr zahlreich besucht und gemäss Rückmeldungen entsprachen sie einem grossen Bedarf.

Aktuelle fachliche Grundlagen und Informationen sowie Links zu Angeboten der Frühen Förderung stehen Gemeinden, Fachpersonen und Interessierten ausserdem auf der Webseite der DISG zur Frühen Förderung⁶⁷ zur Verfügung.

6.2.3 Rechtsgrundlage für Umsetzung frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist ein wichtiges Thema innerhalb der Frühen Förderung. Alle Kinder sollen mit genügend Deutschkenntnissen in die Schule eintreten. 2016 konnte die frühe Sprachförderung im Volksschulbildungsgesetz (VGB; SRL Nr. 400) verankert werden. Stand es den Gemeinden ab diesem Zeitpunkt offen, die frühe Sprachförderung anzubieten, gilt dafür seit dem 1. August 2022 ein Obligatorium. Der Kanton entrichtet den Gemeinden pro Kind mit Deutschförderbedarf den Betrag von 650 Franken. Zudem wurden Gemeinden, welche sich für die Strategieentwicklung Frühe Förderung beziehungsweise Konzeptentwicklung frühe Sprachförderung durch Dritte beraten liessen, finanziell unterstützt mit Mitteln aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Dieses Angebot nutzten bisher neun Gemeinden. Schliesslich werden die Kosten für Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich der frühen Sprachförderung subventioniert.

6.2.4 Weitere Massnahmen durch die involvierten Dienststellen

Im Rahmen der folgenden laufenden kantonalen Programme oder Angebote (meist mit Drittmitteln mitfinanziert) bieten die einzelnen Dienststellen Angebote und Massnahmen an, welche sich an Vorschulkinder richten:

- 1) Kantonales Kinder- und Jugendleitbild (DISG)
- 2) Kantonales Integrationsprogramm KIP (inkl. Integrationsagenda IAS) (DISG/DAF)
- 3) Kantonales Aktionsprogramm «Ernährung und Bewegung» (DIGE)
- 4) Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit» (DIGE)
- 5) Angebote von Elternbildung LU (DVS)
- 6) Sozialraumorientierte Schulen (DVS)
- 7) Massnahmen der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderung (DVS)

⁶⁷ Abrufbar unter: https://disg.lu.ch/themen/kif/kif_aktivitaeten/fruehe_foerderung

6.2.5 Fazit bisherige Umsetzung Konzept Frühe Förderung

Der Schwerpunkt der bisherigen Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung lag auf der Koordination der Aktivitäten auf kantonaler Ebene sowie auf der Information und Sensibilisierung von Fachpersonen und Behörden zu den Möglichkeiten, zur Bedeutung und dem Nutzen der Frühen Förderung. Die beiden kantonalen Veranstaltungen zur Frühen Förderung stiessen denn auch auf eine zahlreiche Nachfrage bei Behörden und Fachpersonen. Es zeigte sich ein grosser Bedarf an Wissensaufbau, Erfahrungsaustausch und Vernetzung. Die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung (bis 2022 noch auf freiwilliger Basis) führte dazu, dass verschiedene Gemeinden in diesem Bereich aktiv wurden und die frühe Sprachförderung bereits einführten. Im Gegensatz zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes standen zur Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung keine spezifischen finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Gemeinden beim Aufbau von Grundlagen im Bereich Frühe Förderung zu unterstützen.

Die in die Thematik der Frühen Förderung involvierten kantonalen Dienststellen waren im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge und punktuell im Rahmen von mit Drittmitteln finanzierten Programmen im Vorschulbereich tätig. Die so entstandenen Aktivitäten und Massnahmen konnten mit dem kontinuierlichen Wissensaustausch unter den Dienststellen koordiniert werden.

6.3 Situation der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung

In diesem Kapitel werden zentrale Resultate der Gemeindebefragung zur Frühen Förderung auf kommunaler Ebene präsentiert. Anfangs 2021 wurde eine Online-Umfrage an alle Luzerner Gemeinden versandt. 75 Gemeinden (94% der Gemeinden) nahmen an der Umfrage teil. Die Luzerner Gemeinden können – wie bereits erwähnt – gemäss LUSTAT Statistik Luzern in drei Gemeindetypen unterteilt werden: ländlich, intermediär und städtisch. Ländliche Gemeinden nahmen etwas weniger häufig an der Umfrage teil als intermediäre und städtische Gemeinden. Grundsätzlich war die Rücklaufquote hoch und die Resultate sind somit aussagekräftig.

Typologie	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Nicht-Teilnahme (prozentual, im Verhältnis zu Gemeindetyp)
Ländlich	40	4	9%
Intermediär	21	1	5%
Städtisch	14	0	0%

Tab. 3: Teilnahme an Online-Befragung Frühe Förderung, nach Gemeindetyp

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Situation der Luzerner Gemeinden bezüglich

- ihrer Angebote im Bereich Frühe Förderung,
- ihrer spezifischen Projekte (Unterstützung Übergänge / Erreichung vulnerable Familien),
- der bestehenden Rahmenbedingungen,
- der Nutzung der bisherigen Umsetzungsmassnahmen des Kantons sowie
- ihrem zukünftigen Unterstützungsbedarf

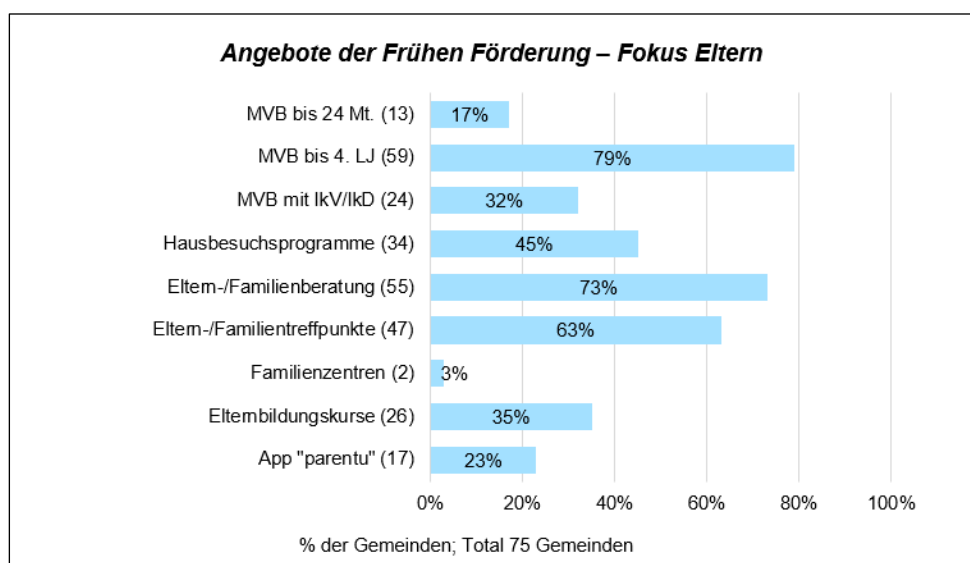
darstellt. Basierend auf diesen Erläuterungen werden Schlussfolgerungen bezüglich der aktuellen Situation der Luzerner Gemeinden für den Bereich Frühe Förderung gezogen.

6.3.1 Vorhandene Angebote der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung

Angebote der Frühen Förderung richten sich entweder an die Eltern allein oder an die (Klein-)Kinder gemeinsam mit ihren Eltern.

Bei den *Angeboten, die sich an die Eltern richten*, stellt die Mütter- und Väterberatung (MVB) ein zentrales Beratungsangebot dar. Im Gesundheitsgesetz (GesG) (SRL 800) wird unter § 49 ausgeführt, dass die Gemeinden für eine angemessene MVB sorgen müssen und diese Aufgabe privaten Institutionen oder Gemeindeverbänden übertragen können. Die Erhebung zeigt, dass alle Gemeinden diesem Auftrag nachkommen und kostenlose Beratung durch eine MVB den Eltern ermöglichen. Unterschiede zeigen sich im Zugang und in der Ausgestaltung der Leistung. Zugang für Eltern von bis zu 4-jährigen Kindern ermöglichen 79 Prozent der Gemeinden, den Zugang nur für unter 24-monatige Kinder gewähren 17 Prozent der Gemeinden. 32 Prozent aller Gemeinden ermöglichen zudem fremdsprachigen Eltern beim Besuch der MVB bei Bedarf die Begleitung einer interkulturellen Vermittlerin oder eines Vermittlers beziehungsweise einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers (IKV oder IKD), dies zur besseren sprachlichen Verständigung.

Weiter bietet die MVB in 45 Prozent aller Gemeinden eine aufsuchende Begleitung von Familien mit besonderem Bedarf beziehungsweise Belastungen an. Zudem sind in knapp zwei Drittel der Gemeinden Möglichkeiten für regelmässigen Austausch und Vernetzung unter Eltern mit Vorschulkindern vorhanden. Dabei handelt es sich meist um Elterntreffs beziehungsweise Elterncafés, welche durch Freiwillige geführt sind. Zwei Gemeinden geben an, dass in ihrer Gemeinde ein Familienzentrum⁶⁸ besteht. Elternbildungskurse für Eltern im Vorschulbereich ermöglichen gut ein Drittel der Gemeinden und/oder gut ein Viertel der Gemeinden nutzen die Erziehungsberatungs-App «parentu», um Eltern mit Informationen zu bedienen.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 25: Angebote der Frühen Förderung - Fokus Eltern

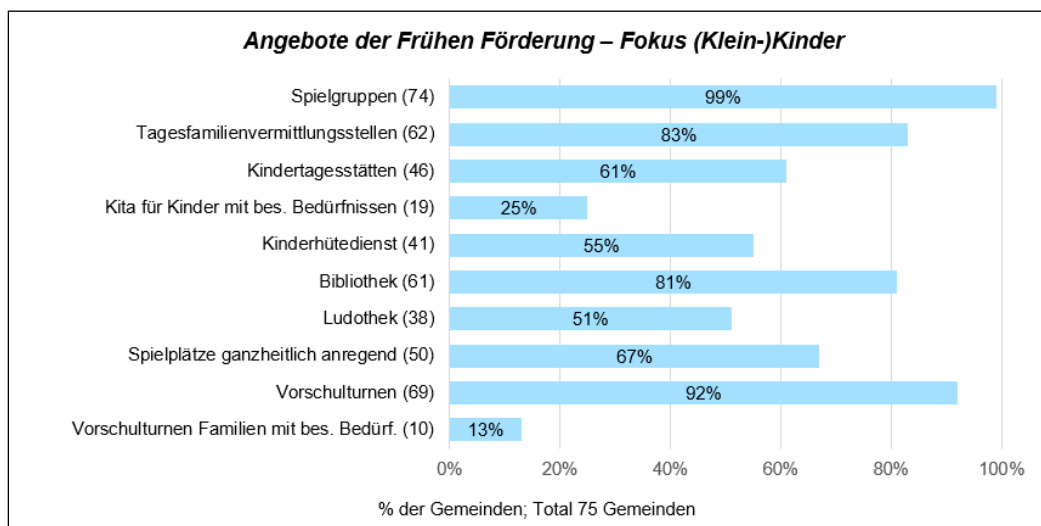
Bei den *Angeboten, die primär (Klein-)Kinder fokussieren*, stellen die Spielgruppen das am stärksten verbreitete Angebot dar. Nahezu in allen Gemeinden des Kantons Luzern stehen Spielgruppen zur Verfügung (99%). In der Spielgruppe treffen sich Kinder im Alter ab rund 2.5 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt meist ein bis zweimal wöchentlich während zwei bis drei Stunden. Das Spiel mit gleichaltrigen Kindern steht in der Spielgruppe im Mittelpunkt. Ebenfalls sehr verbreitet sind Angebote im Bereich Vorschulturnen, das Eltern zusammen mit ihrem Kind besuchen (92%).

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung geben 83 Prozent der Gemeinden an, dass in ihrer Gemeinde eine Tagesfamilienvermittlungsstelle zur Verfügung steht und 61 Prozent,

⁶⁸ Niederschwellige Anlaufstellen, welche Angebote für Eltern und Kinder bündeln (z.B. Mutter-Vater-Kinder-Turnen, Spielgruppen, Elterncafé, Beratungsangebote).

dass ein Kita-Angebot besteht. Rund ein Viertel davon nimmt auch Kinder mit einer Behinderung auf.

In der Hälfte der Gemeinden bestehen Kinderhüteangebote. Ein Bibliotheksangebot führen 81 Prozent der Gemeinden und ein Ludothek-Angebot die Hälfte der Gemeinden. Spielplätze, welche ein vielfältiges Spiel von kleinen Kindern anregen, bieten gut zwei Drittel der Gemeinden.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

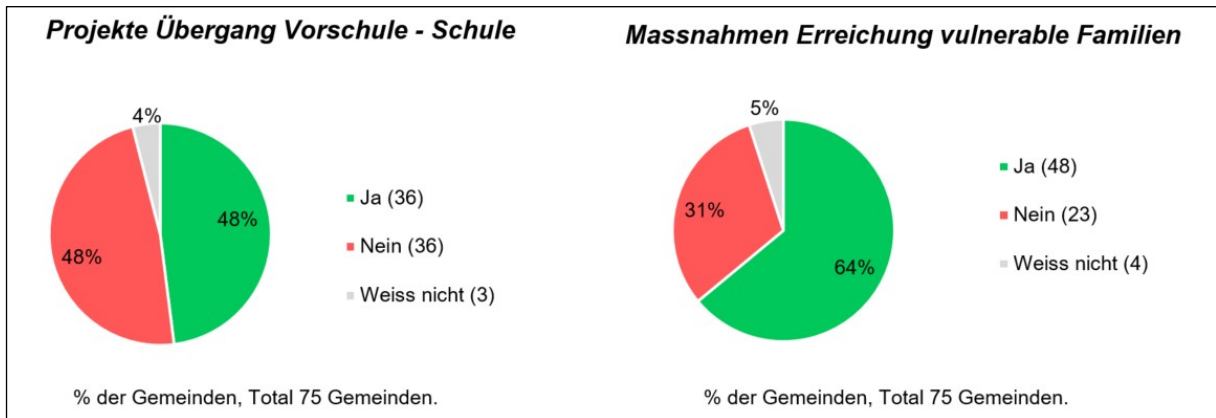
Abb. 26: Angebote der Frühen Förderung - Fokus (Klein-)Kinder

Die vorliegenden Daten zeigen, dass ein vielfältiges Angebot Früher Förderung im Kanton Luzern besteht, welches wesentlich von privaten, ehrenamtlichen Trägerschaften geprägt wird.

Bei einer näheren Analyse der Daten wird deutlich, dass diese Angebotsvielfalt ungleich verteilt ist. So verfügen beispielsweise 7 Prozent der Gemeinden über maximal 4 verschiedene Angebote, 22 Prozent der Gemeinden verfügen über 5 bis 8 verschiedene Angebote, in knapp 30 Prozent der Gemeinden sind 9 bis 12 verschiedene Angebote vorhanden und in knapp 20 Prozent der Gemeinden bestehen zwischen 13 und 17 verschiedene Angebote. Kontingenzanalysen zwischen Gemeindetypus und Vielfalt der verschiedenen Angebote im Bereich Frühe Förderung weisen auf folgenden Zusammenhang hin: Ländliche Gemeinden verfügen eher über weniger verschiedene Angebote Früher Förderung als nicht-ländliche Gemeinden (d.h. intermediäre und städtische Gemeinden).

6.3.2 Spezifische Projekte im Bereich Frühe Förderung

Gemeinden wurden auch danach befragt, ob sie über spezifische Massnahmen verfügen, um Übergänge zwischen Vorschule und Schule zu unterstützen oder vulnerable Familien zu erreichen. Knapp die Hälfte der Gemeinden geben an, dass spezifische Angebote bestehen, die Übergänge erleichtern. In den qualitativen Erläuterungen wird deutlich, dass Gemeinden darunter vor allem das Vorhandensein von Spielgruppen verstehen. Nur in wenigen Gemeinden existieren spezielle Projekte, die den Übergang zwischen Spielgruppen und Kindergarten-/Basisstufe begleiten. Rund zwei Drittel der Gemeinden haben Massnahmen zur Erreichung vulnerabler Familien entwickelt. Diese fokussieren hauptsächlich Familien mit Migrationshintergrund.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 27: Spezifische Projekte im Bereich Frühe Förderung (Übergänge/ Erreichung vulnerable Familien)

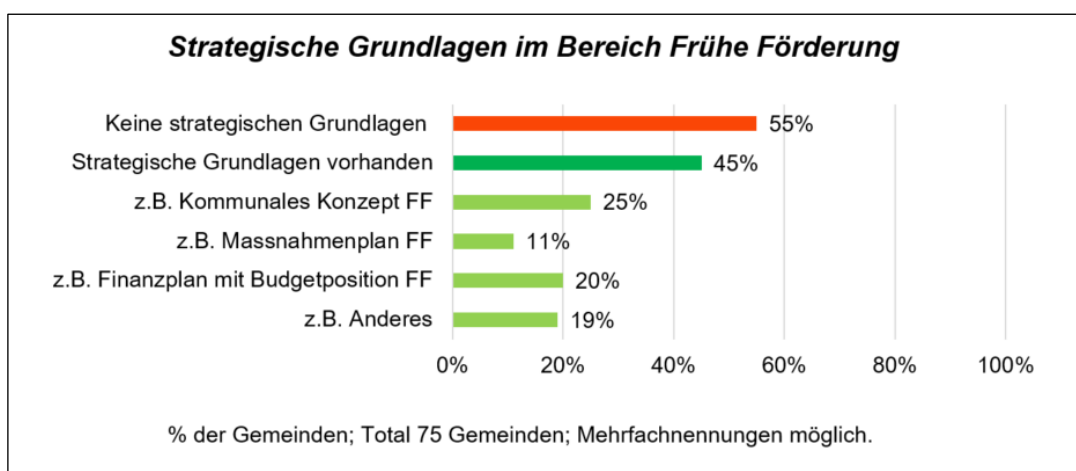
6.3.3 Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene im Bereich Frühe Förderung

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen beschrieben, in denen die Angebote der Frühen Förderung eingebettet sind. Es wird dargestellt,

- in welchem Masse strategisch ausgerichtete Grundlagen auf Gemeindeebene vorhanden sind,
- wie die Zuständigkeiten auf strategischer Ebene geregelt sind,
- ob es zuständige Stellen für das Thema gibt und wie viele Stellenprozente zur Verfügung stehen,
- wie die Angebote in der frühen Kindheit durch die Gemeinden unterstützt werden sowie
- welche Herausforderungen und Lücken Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung identifizieren.

Vorhandensein strategisch ausgerichteter Grundlagen

Mehr als die Hälfte der Gemeinden geben an, über keine strategischen Grundlagen im Bereich frühe Kindheit zu verfügen (55%). Diejenigen, die über Grundlagen verfügen, führen auf, dass sie beispielsweise über ein kommunales Konzept Frühe Förderung und/oder über einen Massnahmenplan beziehungsweise einen Finanzplan mit einer Budgetposition für die Frühe Förderung verfügen.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

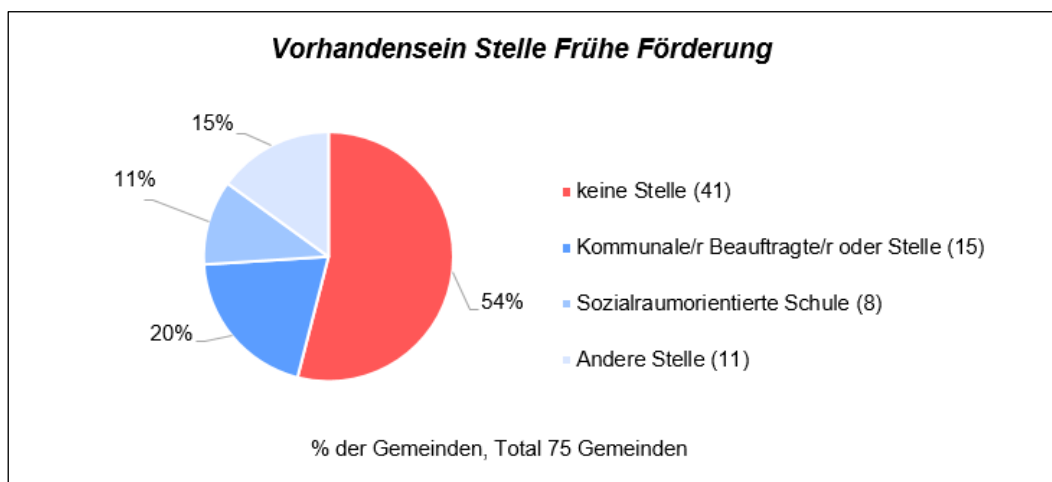
Abb. 28: Strategische Grundlagen im Bereich Frühe Förderung

Zuständigkeit auf strategischer Ebene

Das Thema Frühe Förderung betrifft das Gesundheits-, Sozial- und das Bildungswesen. 53 Prozent der Gemeinden geben denn auch an, dass innerhalb ihrer Gemeindebehörde sowohl der Sozialbereich als auch der Bildungsbereich für das Thema Frühe Förderung zuständig sind. Bei 28 Prozent ist es der Sozialbereich, bei 19 Prozent der Bildungsbereich.

Kommunale Stelle Frühe Förderung

Die Frage, ob es in der Gemeinde eine Stelle gibt, die sich dem Thema Frühe Förderung annimmt, beantworten mehr als die Hälfte der Gemeinden mit «nein». In 20 Prozent der Gemeinden besteht eine kommunale Beauftragte respektive ein kommunaler Beauftragter für das Thema, bei weiteren 11 Prozent der Gemeinden ist eine solche beauftragte Person im Rahmen der sozialraumorientierten Schule tätig, in 15 Prozent der Gemeinden ist das Thema Frühe Förderung einer anderen Stelle zugeordnet.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

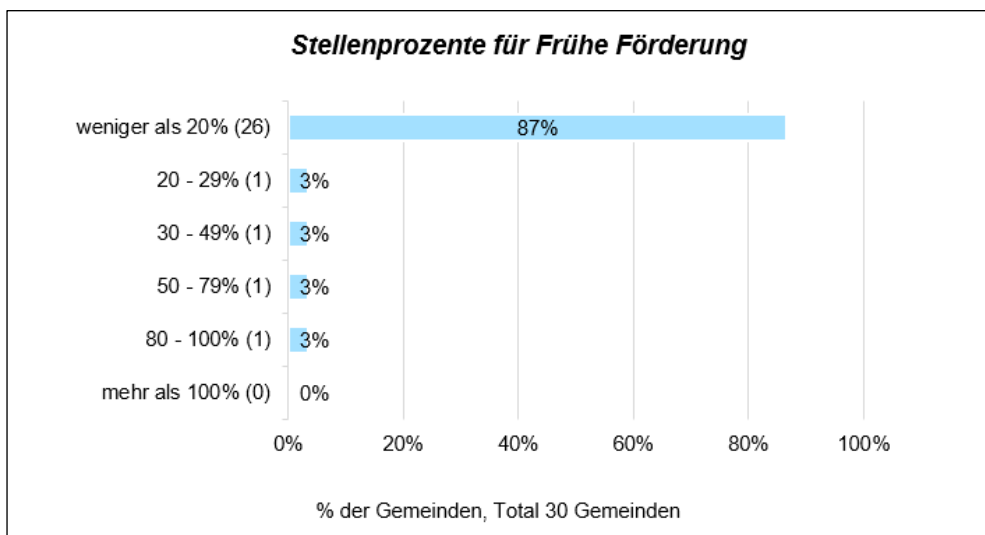
Abb. 29: Vorhandensein Stelle Frühe Förderung

Bei den Aufgaben dieser Stellen geben die Gemeinden an, dass insbesondere die Vernetzung und Koordination zu ihren Hauptaufgaben gehören (21 Nennungen). Weitere Aufgaben betreffen Administration (8 Nennungen), Information, Konzepte und Strategien sowie die frühe Sprachförderung (6 und weniger Nennungen).

Kontingenzanalysen zwischen Gemeinden mit einer Stelle Frühe Förderung und Gemeinden ohne Stelle Frühe Förderung zeigen folgenden Zusammenhang auf: Gemeinden mit einer Stelle Frühe Förderung weisen eher mehr Angebote Früher Förderung auf. Zudem unterstützen Gemeinden mit einer Stelle Frühe Förderung eher Übergänge zwischen Vorschule und Schule als Gemeinden ohne Stelle Frühe Förderung.

Stellenprozente für die Frühe Förderung

26 der 30 Gemeinden, die über eine Stelle im Bereich Frühe Förderung verfügen, geben an, dass die zuständige Person weniger als 20 Prozent zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung hat. Nur gerade eine Gemeinde verfügt über eine Stelle zwischen 80 und 100 Prozent.



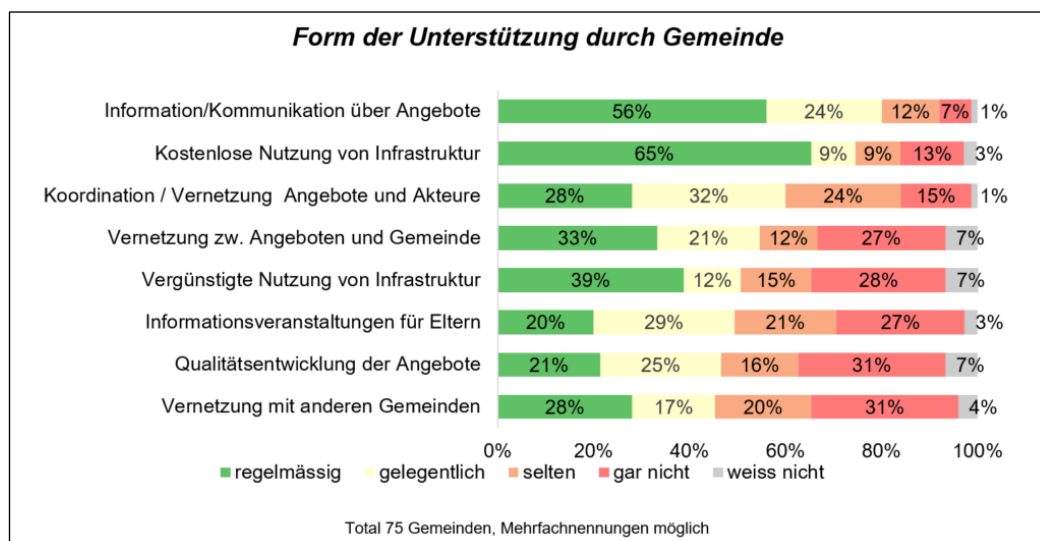
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 30: Stellenprozente für Frühe Förderung

Formen der Unterstützung der Angebote durch die Gemeinden

Am Häufigsten stellen die Gemeinden den Angeboten die kostenlose Nutzung von Infrastruktur zur Verfügung. Mehr als die Hälfte der Gemeinden informiert regelmässig über eigene Angebote oder über Angebote Dritter im Bereich der Frühen Förderung. Gut zwei Drittel der Gemeinden ermöglichen eine Vergünstigung der Infrastruktur. Schliesslich pflegt ein Drittel der Gemeinden einen regelmässigen Kontakt mit den Angeboten.

Weniger als ein Drittel der Gemeinden vernetzt die Angebote regelmässig untereinander oder unterstützt die Qualitätsentwicklung der Angebote.



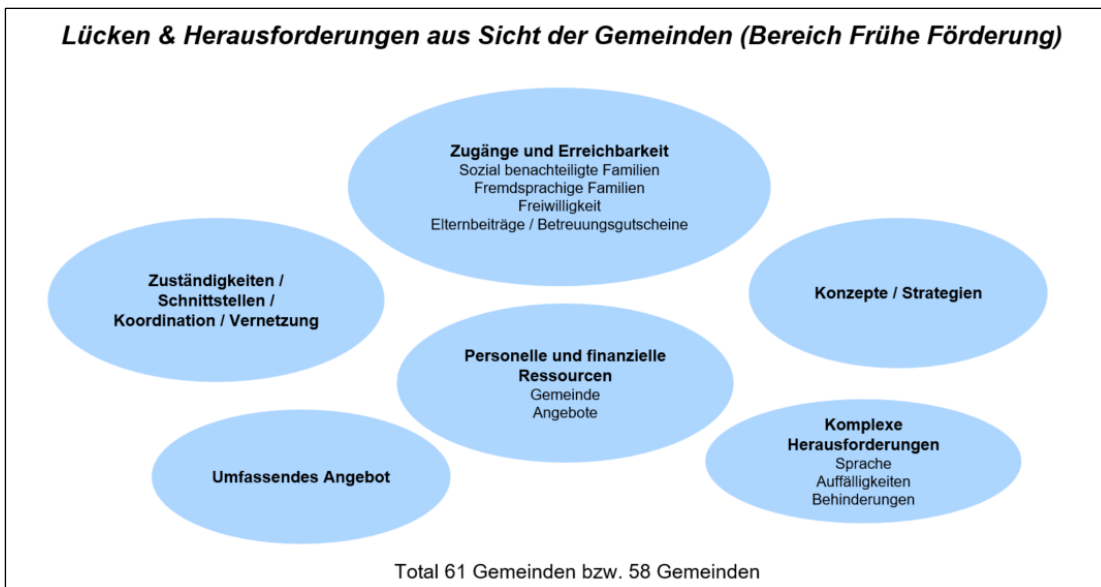
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 31: Form der Unterstützung durch Gemeinde

Herausforderungen und Lücken aus Sicht der Gemeinden

Auf die Frage, mit welchen Herausforderungen und Lücken die Gemeinden im Bereich der Frühen Förderung konfrontiert sind, nennen die Gemeinden am häufigsten die Erreichbarkeit von Familien mit Vorschulkindern beziehungsweise die Zugänglichkeit der Angebote. Gemäss den Gemeinden erschweren dabei die Freiwilligkeit der Angebote sowie Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern die Erreichbarkeit der Familien. Auch die Höhe der Elternbeiträge (Ausmass der Subventionierung des Angebots) spielen eine Rolle bei der Zugänglichkeit beziehungsweise der Nutzung eines Angebots.

An zweiter Stelle werden verschiedene Herausforderungen genannt, wie Zuständigkeitsfragen und komplexe Schnittstellen und damit zusammenhängend Themen wie aufwändige Koordination und Vernetzung. Weiter nennen die Gemeinden knappe personelle und finanzielle Ressourcen sowie fehlende Konzepte und Strategien im Bereich Frühe Förderung. Schliesslich verweisen sie auf konkrete fehlende Angebote hin und auch auf komplexe Herausforderungen seitens der Kinder (z.B. mehrsprachiges Aufwachsen, Verhaltensauffälligkeiten).

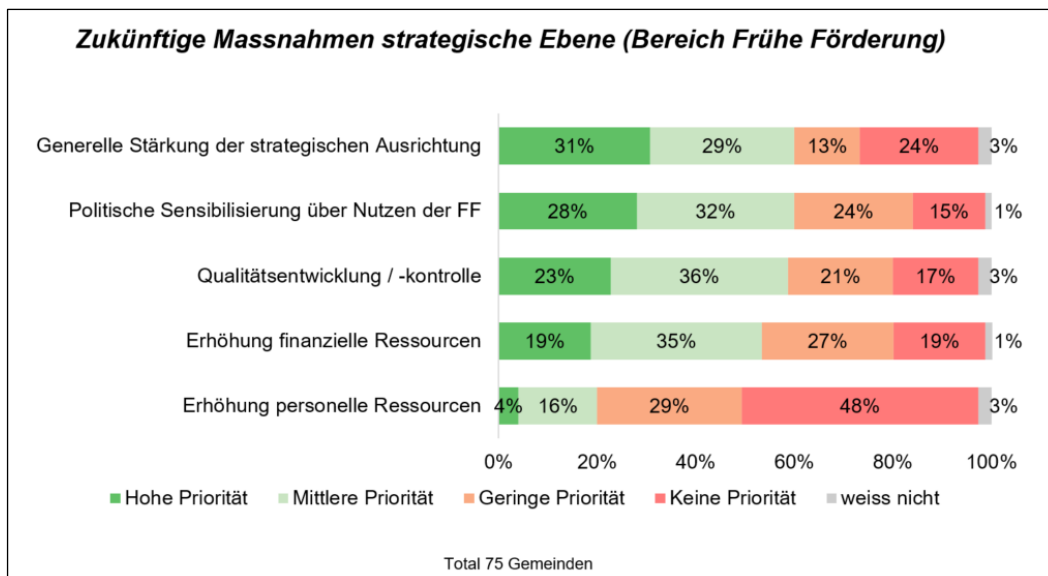


Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 32: Herausforderungen & Lücken aus Sicht der Gemeinden (Bereich Frühe Förderung)

6.3.4 Angestrebte Massnahmen der Gemeinden

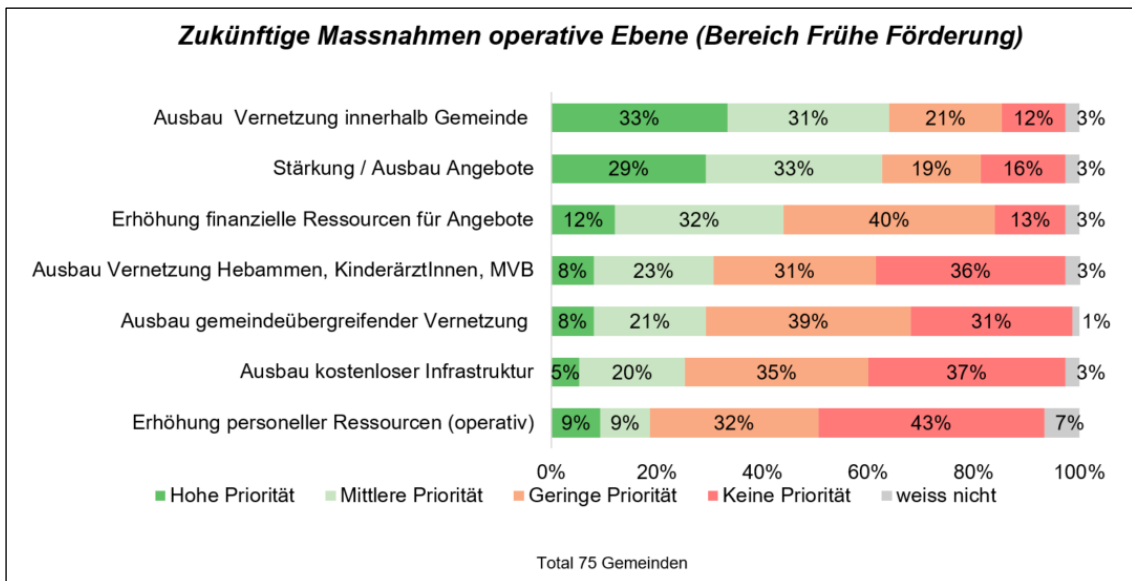
Die Gemeinden wurden gefragt, ob und wenn ja, welche Massnahmen sie in den nächsten fünf Jahren auf strategischer Ebene angehen wollen. Am häufigsten wollen Gemeinden in die Stärkung der strategischen Ausrichtung im Bereich Frühe Förderung und in die politische Sensibilisierung für den Nutzen der Frühen Förderung investieren. Als zweite Priorität nennen die Gemeinden Massnahmen zur Qualitätsentwicklung der Angebote. Die Erhöhung der personellen Ressourcen stufen die Gemeinden in der Priorität strategischer Massnahmen deutlich geringer ein als die Erhöhung der finanziellen Mittel für Angebote und/oder die Reduktion der Elternbeiträge.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 33: Zukünftige Massnahmen strategische Ebene (Bereich Frühe Förderung)

Auf operativer Ebene wollen die Gemeinden insbesondere die Vernetzung innerhalb der Angebote in der Gemeinde stärken (62% hohe und mittlere Priorität), das Angebot ausbauen (62% hohe und mittlere Priorität) sowie auch die Erhöhung der finanziellen Ressourcen angeben (44% hohe und mittlere Priorität).



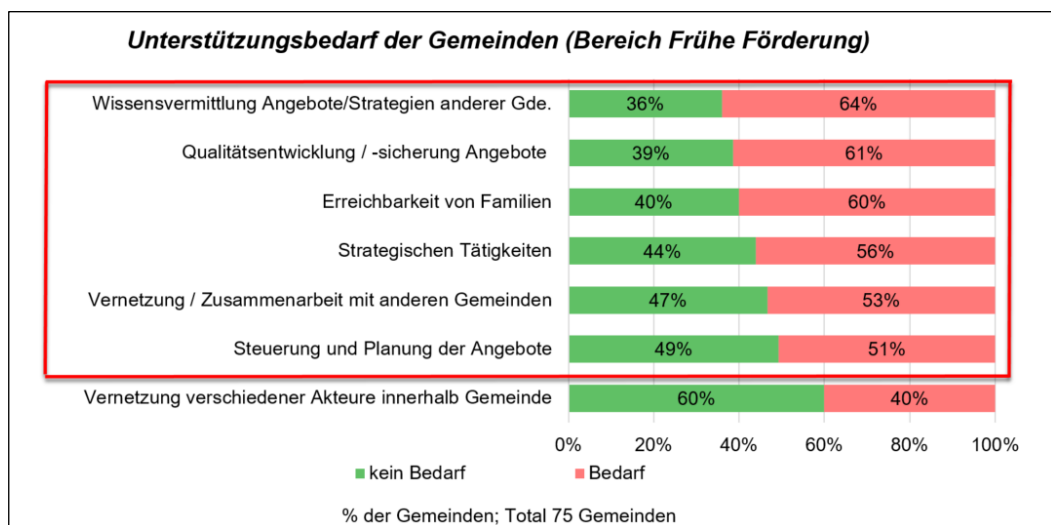
Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 34: Zukünftige Massnahmen operative Ebene (Bereich Frühe Förderung)

6.3.5 Bedarf an zukünftiger Unterstützung im Bereich Frühe Förderung

Die Gemeinden wurden hinsichtlich den Bereichen befragt, in denen sie zukünftig Unterstützung benötigen. Der Unterstützungsbedarf seitens Gemeinden ist breit. Die Mehrheit der Gemeinden (zwischen 51% bis 64%) geben folgenden Unterstützungsbedarf an:

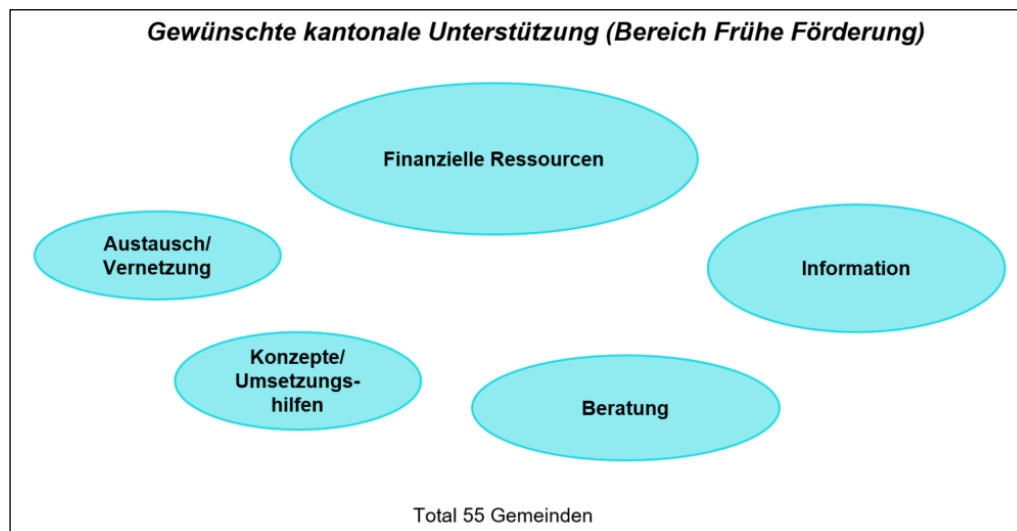
- Bei der Wissensvermittlung zu Angeboten beziehungsweise auch zu Strategien anderer Gemeinden,
- bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote,
- bei der Erreichbarkeit der Familien,
- bei strategischen Tätigkeiten (z.B. Konzept- und Strategieentwicklung) wie auch bei der Steuerung und Planung der Angebote.



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 35: Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Bereich Frühe Förderung)

62 Gemeinden beziehungsweise 83 Prozent der Gemeinden erachten zudem eine kantonale Unterstützung für die Frühe Förderung als sinnvoll. Die Gemeinden wurden nach der gewünschten Form der zukünftigen Unterstützung durch den Kanton gefragt (offene, qualitative Fragestellung). 55 Gemeinden (73% der Gemeinden) beantworteten diese Frage. Die Antworten sind zu folgenden Themenkomplexen gebündelt, wobei die Grösse der Ellipse die Häufigkeit der diesbezüglichen Nennungen widerspiegelt:



Quelle: Gemeindebefragung 2021 zur Frühen Förderung

Abb. 36: Gewünschte kantonale Unterstützung (Bereich Frühe Förderung)

Der stärkste Unterstützungsbedarf besteht im Bereich finanzieller Ressourcen. Des Weiteren nennen Gemeinden einen Bedarf an Information und Beratung. Ebenso besteht bei einigen Gemeinden der Bedarf nach Konzepten und Umsetzungshilfen. Schliesslich wünschen sich die Gemeinden Unterstützung bezüglich Austausch und Vernetzung unter den Gemeinden.

6.3.6 Fazit bezüglich Situation der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung

Es lassen sich folgende Schlussfolgerungen über die Situation der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung in ziehen:

Kommunale und regionale Angebote

Es bestehen in allen Gemeinden Angebote im Vorschulbereich. Mit Fokus Eltern ist es insbesondere das Grundangebot der MVB (inkl. Elternberatung). Mit Fokus Kinder sind es insbesondere Spielgruppen und auch Angebote von Vorschulturnen, die weitverbreitet sind. In den meisten Gemeinden gibt es Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. In elf Gemeinden existieren jedoch weder Kitas noch besteht ein Zugang zu Tagesfamilienvermittlungsorganisationen. Weiter gibt es in mehr als der Hälfte der Gemeinden Elterntreffs, welche in der Regel von Freiwilligen angeboten werden.

Unterschiede gibt es bei all diesen Angeboten hinsichtlich dem Umfang beziehungsweise der Häufigkeit und der Zugänglichkeit (z.B. Ausmass Subventionierung) der einzelnen Leistungen. Aber auch die Vielfalt der Angebote pro Gemeinde variiert stark. Ländliche Gemeinden weisen eher eine geringere Vielfalt an Angeboten Früher Förderung auf als nicht-ländliche Gemeinden.

Massnahmen zur Unterstützung des Übergangs Vorschule-Schule sind in etwa der Hälfte der Gemeinden vorhanden, wobei einschränkend festzuhalten ist, dass Gemeinden darunter mehrheitlich das Vorhandensein von Spielgruppen fassen. Nur in wenigen Gemeinden existieren spezifische Projekte, die den Übergang Vorschule-Schule explizit begleiten. Spezielle Massnahmen zur Erreichung vulnerabler Familien existieren in rund zwei Dritteln der Gemeinden – diese richten sich jedoch vor allem an Familien mit Migrationshintergrund. Massnahmen zur Erreichung sozioökonomisch benachteiligter Familien existieren jedoch kaum.

Trotz der in vielen Gemeinden bestehenden Massnahmen scheint das Erreichen vulnerabler Familien schwierig.

Kommunale Grundlagen und Strukturen

Häufig teilen sich Bildungs- und Sozialbereich die Zuständigkeit für die Frühe Förderung. Die Klärung der Zuständigkeiten und der Schnittstellen erachten jedoch zahlreiche Gemeinden als eine Herausforderung. 55 Prozent der Gemeinden besitzen keine strategischen Grundlagen für den Bereich Frühe Förderung.

Rund 45 Prozent der Gemeinden haben keine Stelle bestimmt, die für die Frühe Förderung zuständig ist. Diejenigen Gemeinden mit Beauftragten für Frühe Förderung haben diese Stelle mit geringen Stellenprozenten (3 bis 20%) dotiert. Gemeinden mit einer Stelle Frühe Förderung weisen eher eine grössere Angebotsvielfalt auf als Gemeinden ohne Stelle Frühe Förderung und sie bieten auch eher Angebote zur Unterstützung von Übergängen an.

Unterstützung der Angebote

Die Gemeinden fokussieren auf die Information über Angebote und die Bereitstellung von Infrastruktur. Kaum Unterstützung besteht im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Finanziell unterstützt wird vor allem die familienergänzende Kinderbetreuung.

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Vier Fünftel der Gemeinden sehen zahlreiche Herausforderungen und Lücken im Bereich Frühe Förderung. Insbesondere nennen sie die Zugänglichkeit zum Angebot allgemein, die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten und/oder belasteten Familien beziehungsweise von Kindern mit komplexen Themen. Dabei spielen Freiwilligkeit der Angebote, Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern sowie auch die Höhe der Elternbeiträge eine Rolle. Als weitere Herausforderungen werden Zuständigkeitsfragen und aufwändige Koordination der komplexen Schnittstellen genannt. Weiter nennen die Gemeinden knappe personelle und finanzielle Ressourcen sowie fehlende Konzepte und Strategien im Bereich Frühe Förderung. Schliesslich verweisen sie auf konkrete fehlende Angebote hin und auch auf komplexe Herausforderungen seitens der Kinder.

Angehen möchten die Gemeinden prioritär die strategische Ausrichtung im Bereich Frühe Förderung. Dazu erachten sie die politische Sensibilisierung als sehr wichtig. Handlungsbedarf wird auch bezüglich der Qualität der Angebote gesehen. Eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen wird ebenfalls als Handlungsbedarf genannt. Schliesslich wird auf operativer Ebene auf die Vernetzung innerhalb der Gemeinde sowie die Stärkung und der Ausbau der Angebote als Entwicklungsthemen hingewiesen.

Bedarf an Unterstützung durch den Kanton

Rund 80 Prozent der Gemeinden wünschen eine Unterstützung durch den Kanton im Bereich Frühe Förderung. Am häufigsten wird eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton gewünscht. Es besteht jedoch auch Bedarf an Information, Beratung und Umsetzungshilfen durch den Kanton. Die Mehrzahl der Gemeinden äussert zudem einen Informationsbedarf über Angebote/Strategien anderer Gemeinden. Ebenso besteht Informations- und Beratungsbedarf zu Themen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, der Erreichung vulnerabler Familien sowie zu strategischen Tätigkeiten (Konzeptentwicklung, Planung und Steuerung der Angebote).

6.4 Bedarf aus Sicht von Familien und Fachpersonen

Ergänzend zu den Einschätzungen der Gemeinden zum Stand der Frühen Förderung wurde auch der Bedarf bei Eltern und in der frühen Kindheit tätigen Fachpersonen im Rahmen von zwei Fokusgruppengesprächen eingeholt. Die zentralen Erkenntnisse dazu betreffen vier Punkte hinsichtlich einer Verbesserung der Versorgung im Bereich der Frühen Kindheit.

1. Dienstleistungen für Familien mit Begegnungsorten verbinden

Orte mit Angeboten in der frühen Kindheit, die Familien aufgrund der kinderfreundlichen Umgebung und/oder aufgrund einer bestimmten Dienstleistung wie Kinderbetreuung, MVB oder Spielgruppe ohnehin aufsuchen, haben ein Potenzial für niederschwellige Anlaufstellen für Familien. Das Ziel wäre, Begegnungsorte, Beratungsangebote und weitere (Betreuungs-) Angebote für Kinder und Familien örtlich und zeitlich näher zusammenzubringen. Dadurch würden die Wege und der Zugang für Eltern verbessert.

2. Vernetzung unter den Angeboten ermöglicht den Zugang für alle Familien

Die Vernetzung unter den Fachpersonen für Angebote rund um die Geburt sowie für weitere medizinisch-therapeutische Angebote soll gestärkt werden. Die Angebote selber müssen bei den Familien nicht zwingend besser bekannt sein. Wichtig ist jedoch, dass den Fachpersonen die Angebotslandschaft in der Frühen Förderung bekannt ist und dass sie gut untereinander vernetzt sind. Fachpersonen können dann als Bindeglieder für Zuweisungen beziehungsweise für die Informationen und Sensibilisierung der Eltern wirken.

3. Bekanntheit des Angebots und Qualitätsentwicklung

Die regelmässige Vernetzung und der Einbezug aller öffentlichen und privat getragenen Angebote tragen zur Bekanntheit der lokal und regional vorhandenen Angebote untereinander bei. Der Austausch unter den Angeboten hat zudem einen positiven Einfluss auf die Qualitätsentwicklung derselben.

4. Kinder aus sozial belasteten Familien erreichen

Zusätzliche Vergünstigungen für sozial belastete Familien würden es ermöglichen, dass auch deren Kinder von den Angeboten in der frühen Kindheit profitieren könnten. Ebenso könnte eine aktive Information aller Eltern (zugehende Information) den Zugang zu den Angeboten verbessern und Hemmschwellen abbauen.

7 Massnahmenplan Frühe Förderung 2023–2027

Seit 2014 existiert im Kanton Luzern ein kantonales Konzept Frühe Förderung. In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Stand der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene erhoben sowie die Umsetzung der bisherigen kantonalen Umsetzungsmassnahmen ausgewertet. Auf der Basis eines SOLL-IST-Vergleichs unter Bezug von weiteren Grundlagen wurden schliesslich Ziele und Massnahmen in Form eines Massnahmenplans für die weitere Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung in den kommenden Jahren formuliert.

Im Folgenden wird zuerst eine Übersicht über den identifizierten Handlungsbedarf gegeben, der für die zukünftige Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung von Relevanz ist. Danach werden die Zielsetzungen dargelegt, welche mit dem neuen Massnahmenplan verfolgt werden. Schliesslich wird der Massnahmenplan Frühe Förderung 2023–2027 dargelegt. Dieser enthält Handlungsempfehlungen für die Gemeinden sowie kantonale Begleitmassnahmen.

7.1 Identifizierter Handlungsbedarf

Drei für das Aufwachsen von kleinen Kindern relevante gesellschaftliche Entwicklungstrends im Kanton Luzern wurden im ersten Berichtsteil ausgeführt (vgl. auch Kapitel 3.2):

1. Kinder stellen die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe im Kanton Luzern dar, insbesondere Kinder aus Haushalten von Alleinerziehenden weisen ein überdurchschnittliches Risiko für Armutsbetroffenheit aus. Somit müssen die Angebote der Frühen Förderung vielfältig, kostengünstig und niederschwellig zugänglich sein und insbesondere auch sozial benachteiligte Kinder und Familien erreichen.

2. Die psychische Vulnerabilität von Kindern aber auch von Eltern nimmt zu. Bei dieser Entwicklung kommt der Früherkennung betroffener Familien und ihrer Begleitung eine wachsende Bedeutung zu.
3. In den letzten Jahren ist in den Luzerner Primarschulen auf Kindergarten-/Basisstufe ein schnell wachsender Bedarf an SOS-Massnahmen für junge Kinder verzeichnet worden. Auch die Zahl der Sonderschulzuweisungen von Kindergarten-Kindern im Bereich Verhalten nimmt zu.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Herausforderungen wird die aktuelle Situation der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene gespiegelt:

- Die Vielfalt der Angebote pro Gemeinde sowie der Umfang und die Häufigkeit der einzelnen Leistungen im Bereich Frühe Förderung variiert stark. Die Unterschiede zeigen sich vor allem zwischen städtischen/intermediären Gemeinden und ländlichen Gemeinden.
- Das Angebot baut auf regional organisierten professionellen Angeboten und auf kommunal organisierten semiprofessionellen Angeboten sowie auf Angebote von Laien und Freiwilligen auf. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind es professionelle Anbietende, die diese Angebote führen, mit meist privaten Firmen oder Vereinen als Trägerstruktur. Das Feld der Frühen Förderung ist somit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationen und Trägerschaften geprägt, die eine Koordination und Steuerung der Angebotslandschaft anspruchsvoll gestaltet.
- Die Angebote sind untereinander wenig vernetzt.
- Die Angebote sind räumlich selten gebündelt, sondern an unterschiedlichen Orten kommunal beziehungsweise in der Region angesiedelt.
- Es sind kaum spezifische Massnahmen zur Unterstützung von Übergängen (Vorschule – Kindergarten/Schule) vorhanden.
- In vielen Gemeinden bestehen spezifische Massnahmen zur Erreichung von Familien mit Migrationshintergrund. Spezifische Massnahmen zur Erreichung von sozial benachteiligten und/oder belasteten Familien existieren kaum. Es zeigt sich, dass die effektive Erreichung dieser Familien für Gemeinden schwer umsetzbar ist.
- Mehr als die Hälfte der Gemeinden gibt an, über keine strategischen Grundlagen im Bereich frühe Kindheit zu verfügen. Für diese anstehende Arbeit erachten die Gemeinden als ersten Schritt die politische Sensibilisierung der Behörde zur Bedeutung der Frühen Förderung und der Rolle der Gemeinde als sehr wichtig.
- Bildungs- und Sozialbereich der Gemeindebehörde weisen beide Bezugspunkte zur Frühen Förderung auf. Die Klärung der Zuständigkeiten und der Schnittstellen erachten zahlreiche Gemeinden als eine Herausforderung.
- Auf Seite Gemeinden sind geringe personelle Ressourcen vorhanden, um den Bereich Frühe Förderung strategisch zu führen und zu begleiten.
- Gemeinden unterstützen den Zugang zu den Angeboten Früher Förderung vor allem mit Informationsmassnahmen in den regulären Kanälen. Finanzielle Unterstützung seitens Gemeinden fokussiert vor allem die familienergänzende Kinderbetreuung und die Bereitstellung von Infrastruktur. Gemeinden leisten kaum Unterstützung im Bereich der Qualitätsentwicklung, welche in der Frühen Förderung ein zentrales Thema ist, um die Wirkung derselben sicherzustellen.

7.2 Zielsetzungen des Massnahmenplans Frühe Förderung 2023–2027

Frühe Förderung hat zum Ziel, das einzelne Kind und sein Umfeld darin zu unterstützen, die anstehenden Entwicklungsschritte zu meistern. Dabei geht es nicht darum, Entwicklungsschritte vorzuziehen. Frühe Förderung orientiert sich an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes und nimmt seinen Lebens- und Entwicklungsraum sowie soziale und kulturelle Gegebenheiten umfassend in den Blick. Die Eltern haben in der Frühen Förderung die zentrale Rolle inne. Daneben kommen auch dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen wichtige Aufgaben in der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Eltern und ihren kleinen Kindern zu.

Mit der Frühen Förderung wird angestrebt, alle Kinder in ihren kognitiven und sozialen Kompetenzen als auch in ihrer gesundheitlichen Entwicklung zu fördern und damit die chancengerechte Bildung zu ermöglichen. Ebenso zielt die Frühe Förderung auf eine bedarfsgerechte Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. In der Schweiz besteht zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen nach wie vor ein enger Zusammenhang und der Bildungsstand der Eltern prägt massgeblich den Bildungsverlauf der Kinder. Es ist darum essenziell, vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen bereits früh zu fördern und ihre Familien zu unterstützen.

Sowohl die skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungstrends als auch die Analyse der Situation der Frühen Förderung in den Luzerner Gemeinden zeigen auf, dass ein erheblicher Bedarf an einer Stärkung der Frühen Förderung besteht.

Bei der Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung wurde der Fokus bisher auf die Koordination des Themas und der Aktivitäten zwischen den involvierten kantonalen Dienststellen gelegt. Die kommunale Ebene wurde noch wenig einbezogen.

Angestrebt wird für die kommenden Jahre daher eine stärkere Sensibilisierung der Gemeinden für den Vorschulbereich und eine Verankerung der Thematik der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben der Frühen Förderung befinden sich in den Schnittstellen zwischen dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Integrationsförderung für Zugewanderte. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie die vielfältigen Akteure und Angebote machen eine gute Steuerung und Koordination erforderlich. Dies setzt die Klärung der Zuständigkeiten und der Schnittstellen auf strategischer Ebene voraus sowie die Definition einer Zuständigkeit auf operativer Ebene. Um bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Angebote für Vorschulkinder und deren Familien zur Verfügung zu stellen, die von allen Familien genutzt werden können, sollten die Tarife angemessen sein und die Eltern gut informiert und in die Angebotsentwicklungen einbezogen werden. Örtliche und zeitliche Bündelung von Angeboten und Dienstleistungen für Familien erleichtern die Zugänglichkeit für Eltern. Früherkennung von vulnerablen Eltern und deren Begleitung durch die entsprechenden Stellen soll systematisch ermöglicht werden.

Um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wirksam zu unterstützen, ist eine hohe Qualität der Angebote zentral. Dazu trägt die Vernetzung der Angebote und Fachpersonen untereinander, die Qualifizierung des (Fach-)Personals für die pädagogische Arbeit, geeignete Räumlichkeiten, Gruppengrössen und Betreuungsschlüssel bei.

In der neuen Umsetzungsperiode 2023–2027 sollen daher folgende übergeordnete Zielsetzungen auf kommunaler Ebene für den Bereich der Frühen Förderung erreicht werden:

- Eltern spielen eine zentrale Rolle für eine gesunde Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Gemeinden bieten unterstützende Rahmenbedingungen mit gut zugänglichen, vielfältigen Angeboten in der frühen Kindheit. Die Angebote begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und stärken die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Sie führen dazu, dass gute Bildungschancen bestehen und nachgelagerte Interventionen und Hilfestellungen in geringerem Masse notwendig sind.
- Gemeinden sorgen für eine Qualitätsentwicklung bei den Angeboten und stellen die Vernetzung der im Frühbereich tätigen Stellen und Angebote sicher.
- Mit der Gestaltung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen im Vorschulbereich bleiben Gemeinden im Kanton Luzern auch in Zukunft für Familien attraktiv.

Konkret sollen mit dem Massnahmenplan 2023–2027 die folgenden drei Ergebnisse erzielt werden:

- Die Gemeinden verfügen über eine Strategie für das Querschnittsthema Frühe Förderung und die Zuständigkeiten und Tätigkeiten in diesem Bereich sind definiert.
- Die Gemeinden unterstützen die Vernetzung aller Angebote und stärken deren Qualitätsentwicklung.
- Alle Kinder und Familien im Kanton Luzern haben lokal oder regional niederschweligen Zugang zu vergleichbaren Angeboten Früher Förderung, die sich am Bedarf der Kinder und der Familien orientieren.

7.3 Massnahmenplan Frühe Förderung 2023–2027

Der neue Massnahmenplan 2023–2027 umfasst zwei zentrale Elemente. Das Kernstück sind die Handlungsempfehlungen, die der Kanton Luzern zuhanden der Gemeinden für den Bereich kommunale Frühe Förderung formuliert. Um die Gemeinden in der Umsetzung zu unterstützen, sind spezifische Begleitmassnahmen des Kantons vorgesehen. Diese werden durch weitere Massnahmen verschiedener kantonaler Dienststellen im Rahmen von bestehenden Programmen und Massnahmen ergänzt. Die kantonalen Massnahmen bilden somit das zweite Element.

7.3.1 Massnahme «Handlungsempfehlungen für die kommunale Frühe Förderung im Kanton Luzern»

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden basierend auf den erhobenen Daten sowie auf Grundlagendokumenten⁶⁹ in einem Soll-Ist-Vergleich hergeleitet. Sie wurden im November 2021 in sogenannten Echoräumen den Gemeindebehörden und Fachpersonen vorgestellt und bezüglich ihrer Praktikabilität diskutiert.

Übersicht Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung «Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme»

Gemeinden erheben bei Eltern und Akteuren den Bedarf an die Ausgestaltung der Frühen Förderung. Sie führen eine Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Frühe Förderung unter Einbezug der beteiligten Akteure durch.

Handlungsempfehlung «Erarbeitung von Grundlagen»

Gemeinden erarbeiten Grundlagen (Leitbilder, Strategien, Konzepte) und leiten daraus periodisch Legislaturziele und Massnahmen ab. Diese Grundlagen stützen sich auf eine vorgängige partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme ab.

Handlungsempfehlung «Weiterentwicklung der Angebote»

In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Förderung entwickeln die Gemeinden bestehende Angebote massgeschneidert weiter und schaffen bedarfsgerecht neue Angebote. Diese Weiterentwicklung erfolgt basierend auf vorgängiger Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme.

Handlungsempfehlung «Zugänglichkeit für Eltern und Kinder»

Gemeinden und Akteure stellen sicher, dass die Angebote für alle Zielgruppen gut zugänglich sind. Besondere Beachtung verdienen:

- Sicherstellung verständlicher Informationen zu den Angeboten
- Gewährleistung verschiedener Kommunikationszugänge zu den Familien (z.B. zugehende Information)
- Ausgestaltung geeigneter Tarif- beziehungsweise Subventionsmodelle
- Vorhandensein niederschwelliger Anmeldeverfahren
- Örtliche und zeitliche Bündelung von Angeboten und Dienstleistungen für Familien (z.B. Familientreff, Spielgruppen, ElKi-Turnen, MVB an einem Ort)
- Ermöglichung von Förderketten durch systematische Vermittlung unter den Angeboten
- Gestaltung von Übergängen zwischen den Angeboten (z.B. Spielgruppen – Kindergarten/Basisstufe)
- Verringerung von Zugangshürden in Bezug auf die Situation und die Bedürfnisse von benachteiligten Familien (z.B. Familien in der Sozialhilfe)

Handlungsempfehlung «Elternberatung/-begleitung und Elternbildung»

Die Stärkung der Eltern ist ein wesentlicher Baustein gelingender Früher Förderung. Gemeinden stellen sicher, dass alle Eltern niederschwellig Zugang zu qualitativ guten Beratungs- und Bildungsangeboten haben und damit in Bezug auf die kindliche Entwicklung professionell beraten und in ihrer Erziehungskompetenz bedarfsgerecht unterstützt werden. Niederschwellige Vernetzungs- und

⁶⁹ Unter diese Grundlagendokumente fallen Referenzdokumente wie Schweizerische UNESCO-Kommission (2019) Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft; Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2018) Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden; Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2017) Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EKD und GDK; Schweizerischer Gemeindeverband und Hochschule Luzern Soziale Arbeit (2017) Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen; Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2011) Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich; u.a. mehr.

<p>Austauschmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulbereich ergänzen die professionellen Beratungsangebote. Dies bedingt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der vorhandenen Beratungs- und Begleitungsangebote und der Elternbildungsangebote – Ermöglichung einfacher Zugänge und Sichtbarkeit der Angebote (örtlich und zeitlich) – Ermöglichung aufsuchender Begleitung von belasteten Familien (Hausbesuchsprogramme der MVB) – Schaffung niederschwelliger Austauschmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulbereich (z.B. Familientreffs)
<p>Handlungsempfehlung «Vernetzungs- und Koordinationsstelle» Die Gemeinden bestimmen eine geeignete Stelle, welche die Vernetzung und Koordination aller Akteure im Frühbereich umsetzt und pflegt sowie den gegenseitigen Informations- und Wissensaufbau stärkt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der vielfältigen Nahtstellen im Bereich der Frühen Förderung und der vorliegenden kommunalen Zuständigkeiten von Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.</p>
<p>Handlungsempfehlung «Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung» Gemeinden unterstützen und fördern die Qualitätsentwicklung in den semiprofessionellen Angeboten und den Angeboten von Laien und Freiwilligen im Bereich Frühe Förderung mit geeigneten Mitteln, zum Beispiel bei Spielgruppen, ElKi-Turnen, Familientreffs. Bei Angeboten, für die es gesetzliche Vorgaben zur Bewilligung und Aufsicht gibt beziehungsweise für die professionelle Standards gelten, werden die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung gemäss diesen Vorgaben wahrgenommen (Kita und Tagesfamilienorganisationen gemäss PAVO und Qualitätskriterien VLG). Besondere Beachtung verdienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen – Sicherstellung geeigneter Infrastruktur – Definition notwendiger Qualifikation und Weiterbildung des Personals – Sicherstellung einer angemessenen Begleitung – Förderung der Vernetzung der Stellen und Angebote
<p>Handlungsempfehlung «Finanzielle Investitionen» Gemeinden (und Kantone und Bund) erhöhen bedarfsgerecht die finanziellen Mittel und investieren diese zielgerichtet, um qualitativ gute Angebote der Frühen Förderung zu tragbaren Tarifen anbieten zu können. Besondere Beachtung verdienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Entlastung von Familien zur Reduktion von Zugangshürden – Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote – Vernetzung und Koordination zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

Die Handlungsempfehlungen sollen die Gemeinden Schritt für Schritt und ihrem Stand entsprechend bei der Gestaltung der kommunalen Rahmenbedingungen für Vorschulkinder und ihren Eltern unterstützen.

7.3.2 Kantonale Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Um die Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Bereich Frühe Förderung zu unterstützen und um die im Kapitel 7.2 genannten Ziele zu erreichen, sind kantonale Begleitmassnahmen vorgesehen. Einerseits stellen sie eine Fortsetzung beziehungsweise Ausbau der bisherigen punktuellen Massnahmen dar, deren Wirksamkeit und Nutzen sich in der ersten Umsetzungsphase bestätigt haben beziehungsweise an denen Gemeinden weiterhin Bedarf vermerken. Zum anderen wurden aufgrund der Analyse der Datenlage neue Massnahmen entwickelt. Die Begleitmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Unterstützung von Projekten (NEU)

Pilotprojekte von Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden zum Aufbau neuer Angebote und Leistungen wie:

- Nahtlose Übergänge Hebammen – MVB
- Örtliche und zeitliche Bündelung von Angeboten
- Vernetzung und Koordination unter Angeboten
- Programme zur Begleitung von belasteten Familien (Hausbesuchsprogramme der MVB)

Finanzielle Unterstützung für Beratungsleistungen (NEU bzw. ERWEITERT)

Bei Bedarf erhalten Gemeinden bei den folgenden Vorhaben finanzielle Unterstützung für Beratungsleistungen:

- Bedarfs- und Bestandesaufnahme
- Qualitätsentwicklung bei semiprofessionellen Angeboten und Angeboten von Laien
- Konzept Frühe Förderung / frühe Sprachförderung

Bereitstellung von «Factsheets/Handreichungen» für Gemeinden (NEU)

- Was ist Frühe Förderung?
- Argumentarien zum Nutzen der Frühen Förderung
- Zusammenarbeit mit Semiprofessionellen und Freiwilligen/Laien

Vernetzung und Good Practice unter Gemeinden (NEU)

Vernetzungsveranstaltungen für interessierte Gemeinden mit Präsentationen von Projekten aus verschiedenen Gemeinden sowie Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden.

Qualitätsentwicklung und -sicherung (NEU)

- Fachreferate
- Erfahrungsaustausch (z.B. «Teilnetzwerke» der Abteilung Schulunterstützung der DVS)

7.3.3 Weitere kantonale Massnahmen in der Frühen Förderung

Um den Bereich der Frühen Förderung weiter zu stärken, setzt der Kanton weiterhin auf die Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung mit folgende Massnahmen:

- Koordination unter den involvierten kantonalen Dienststellen (bisher, Lead: DISG)
- Information und Sensibilisierung mit regelmässigen Tagungen für Behörden und Fachpersonen, alle zwei Jahre (bisher, Lead: DISG, kantonale Koordinationsgruppe Frühe Förderung (inhaltlich))
- Vernetzung mit regional organisierten Versorgenden (u.a. mit Hebammen, MVB) (neu, Lead: DISG, kantonale Koordinationsgruppe Frühe Förderung (inhaltlich))
- Koordination mit den Gemeinden zur Umsetzung des Massnahmenplans 2023–2027 (neu, Lead: DISG)

Ebenso sollen im Frühbereich die Massnahmen der verschiedenen kantonalen Dienststellen weitergeführt werden, welche diese meist über Mittel im Rahmen von Programmen Dritter finanzieren. Dies sind insbesondere:

- 1) Kantonales Kinder- und Jugendleitbild (DISG)
- 2) Kantonales Integrationsprogramm KIP (inkl. Integrationsagenda IAS) (DISG/DAF)
- 3) Kantonales Aktionsprogramm «Ernährung und Bewegung» (DIGE)
- 4) Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit» (DIGE)
- 5) Angebote von Elternbildung LU (Steuergruppe Elternbildung LU, DVS/DISG/DBW/DIGE)
- 6) Sozialraumorientierte Schulen (DVS)
- 7) Massnahmen der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderung (DVS)

7.3.4 Ressourcen zur Umsetzung des Massnahmenplans Frühe Förderung 2023–2027

Für die bisherige Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung 2014–2021 standen keine spezifischen, zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die einzelnen Dienststellen waren im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge punktuell und meist mit Drittmitteln im Rahmen von nationalen Programmen im Frühbereich tätig. Mit dem nun vorliegenden Massnahmenplan

Frühe Förderung 2023–2027 werden Begleitmassnahmen durch den Kanton zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen formuliert. Der Massnahmenplan 2023–2027 trägt dem identifizierten Handlungsbedarf sowie den Bedürfnissen der Gemeinden gezielt Rechnung. Damit können die Mittel zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Gemäss § 5 Absatz 1c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) (SRL 991) können Lotteriemittel insbesondere für die Belange der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung und der Elternbildung eingesetzt werden. Begleitmassnahmen zur Umsetzung des kantonalen Konzepts Frühe Förderung können daher mindestens teilweise über den Lotteriefonds finanziert sein. Die notwendigen Ressourcen zur wirkungsvollen Umsetzung des Massnahmenplans 2023–2027 setzen sich sowohl aus finanziellen als auch zusätzlichen personellen Ressourcen zusammen.

Literaturverzeichnis

Amberg, Helen; Feller, Ruth (2018): Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter. Erhebung 2017 zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern. Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung.

Ambord, Simone et al. (2020). Gesundheit und Wohlbefinden der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im Jahr 2018 und zeitliche Entwicklung – Resultate der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC). Lausanne: Sucht Schweiz.

Bernath, Jael et al. (2020). JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2020. Zürich: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Bundesamt für Gesundheit (2022). Problematische Nutzung sozialer Medien (Alter: 11-15). MonAM – Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2014). Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2018). Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern.

Bundesamt für Statistik BFS (2019). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2018 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern.

Bundesamt für Statistik BFS (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern.

Bundesamt für Statistik BFS (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2020 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern.

Calderón, Ruth (2021). Umsetzung Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern – Erhebung Bedarf an Angeboten aus Sicht Kinder und Jugendliche – Qualitative Dokumentenanalyse (Sekundäranalyse). Bern: rc consulta.

Craviolini, Julie et al. (2021). Hallo Schweiz. Hallo Leben. Die CSS-Gesundheitsstudie 2021. Zürich: Forschungsstelle Sotomo.

Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ (2018). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen. Bern.

Frey, Daniel et al. (2019). Gesunde Kinder und Jugendliche. In der Kindheit und im Jugendalter liegen grosse Chancen für die Gesundheit – packen wir sie an! Public Health Schweiz.

Fuchs, Manuel et al. (2021). Leitfaden zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung. Monitoring und Strategieentwicklung. Muttenz: Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Gerhard Huber, Stephan (Hrsg.) (2022). Junge Erwachsene heute. Young Adult Survey Switzerland – YASS 2022 – Band 3. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Hermida, Martin (2019): EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen. Goldau: Pädagogische Hochschule Schwyz.

Kanton Luzern (2021). Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung. Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme.

Kanton Luzern (2022). Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern. Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme.

Kanton Luzern (2022). Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme.

Kanton Luzern Dienststelle Volksschulbildung (2022). Zahlenspiegel 2021/22. Zahlen und Entwicklungen der Volksschule.

Kanton Luzern Gesundheits- und Sozialdepartement (2021). Antwort auf Anfrage A 346 über den Drogenkonsum von Jugendlichen im Kanton Luzern.

Kanton Luzern Luzerner Polizei (2019). Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2018.

Kanton Luzern Luzerner Polizei (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2019.

Kanton Luzern Luzerner Polizei (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern – Jahresbericht 2020.

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF (2010). Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz – Positionspapier.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2011). Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich. Bern.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2016). Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bern.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK (2017). Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Verabschiedet an der SODK Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017.

Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg (2018). Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Für zukünftige «I mache mit»-Gemeinden. Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden 2018-2021.

LUSTAT Statistik Luzern (2020). Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte.

LUSTAT Statistik Luzern (2021). Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Nationalität und Geschlecht 2020. Abgerufen von https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w012_003t_kt0003_ss_d_2020_001.html

LUSTAT Statistik Luzern (2021). Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021.

LUSTAT Statistik Luzern (2021). Junge Erwachsene mit Erstausbildung. Abgerufen von <https://www.lustat.ch/monitoring/bildungsindikatoren/wirkung/junge-erwachsene-mit-erstausbildung>

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Gymnasiale Maturität: Studieneintritt. Abgerufen von <https://www.lustat.ch/monitoring/bildungsindikatoren/bildungsverlaeufe/gymnasiale-maturitaet-studieneintritt>

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Jugenderwerbslosigkeit. Abgerufen von <https://www.lustat.ch/monitoring/sozialindikatoren/bildung-arbeit/jugenderwerbslosigkeit>

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Lernende: Übertrittsquoten von der Primarschule in die Sekundarstufe I seit 1999/2000. Abgerufen von https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w151_001t_kt0003_zz_d_0000_008.html

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Sozialhilfe im Kanton Luzern. In: lustat aktuell 2022/01.

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Tagesstrukturen. Abgerufen von <https://www.lustat.ch/monitoring/bildungsindikatoren/lernumwelt/tagesstrukturen>

LUSTAT Statistik Luzern (2022). Übertritt auf Sekundarstufe I. Abgerufen von <https://www.lustat.ch/monitoring/bildungsindikatoren/bildungsverlaeufe/uebertritt-auf-sekundarstufe-i>

Miller, Anna. (22.02.2022). Bis zum Zusammenbruch. In: Luzerner Zeitung.

Meier Magistretti, Claudia; Schraner, Marco (2017). Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung: Situationsanalyse und Empfehlungen. Erstellt im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbands.

Pahud, Oliver (2019). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium OBSAN (Hrsg.). Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken (Obsan Bericht 07/2019). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Schweizerische UNESCO-Kommission (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bern.

Steiner, Olivier; Heeg, Rahel (2019). Always on – wie erleben Jugendliche das ständige Online-Sein? MuttENZ: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes 0.107, Abgeschlossen in New York am 20. November 1989, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.

Universität Basel (2021). Swiss Corona Stress study. Bern: Faculty of Psychology and Medical Faculty.

ZHAW School of Management and Law, Universität Zürich und Universität Bern: COVID-19-Social Monitor.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Luzerner Gemeinden nach Gemeindetyp	11
Abb. 2: Modell der Grundleistungen der Kinder-/Jugendhilfe und sein Bezug zur Kinder-/Jugendförderung	17
Abb. 3: Kinder- und Jugendaward-Vergabe 2019.....	19
Abb. 4: Jugendsession 2019.....	20
Abb. 5: LUKIRE	20
Abb. 6: Allgemeine Kinder- und Jugendförderangebote - nach Trägerschaft.....	23
Abb. 7: Leistungen kommunaler offener oder kirchlicher Kinder-/Jugendarbeit.....	23
Abb. 8: Weitere offene Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft nutzbar)	24
Abb. 9: Selektive Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung	25
Abb. 10: Bereiche der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen	26
Abb. 11: Beteiligung in der Politik: Gefässe.....	26
Abb. 12: Strategische Grundlagen im Bereich Kinder-/Jugendförderung	27
Abb. 13: Strategische Strukturen im Bereich Kinder-/Jugendförderung.....	28
Abb. 14: Professionelle Angebote im Bereich Kinder-/Jugendförderung: Organisationsform	29
Abb. 15: Gemeinden mit offener Kinder- und Jugendarbeit: Stellenprozent	29
Abb. 16: Lücken & Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden (Bereich Kinder-/Jugendförderung)	30
Abb. 17: Nutzen Kantonales Kinder- und Jugendleitbild (KJLB).....	31
Abb. 18: Bekanntheit kantonale Umsetzungsmassnahmen (KJLB).....	31
Abb. 19: Formen von Anschubfinanzierung.....	32
Abb. 20: Gemeinden mit Anschubfinanzierung.....	33
Abb. 21: Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Bereich Kinder-/Jugendförderung).....	34
Abb. 22: Gewünschte kantonale Unterstützung (Bereich Kinder-/Jugendförderung)	34
Abb. 23: Bedarf aus Sicht von Kindern und Jugendlichen	37
Abb. 24: Frühe Förderung als Querschnittsaufgabe verschiedener Akteure.....	45
Abb. 25: Angebote der Frühen Förderung - Fokus Eltern	48
Abb. 26: Angebote der Frühen Förderung - Fokus (Klein-)Kinder	49
Abb. 27: Spezifische Projekte im Bereich Frühe Förderung (Übergänge/ Erreichung vulnerable Familien).....	50
Abb. 28: Strategische Grundlagen im Bereich Frühe Förderung	50
Abb. 29: Vorhandensein Stelle Frühe Förderung	51
Abb. 30: Stellenprozent für Frühe Förderung	52
Abb. 31: Form der Unterstützung durch Gemeinde.....	52
Abb. 32: Herausforderungen & Lücken aus Sicht der Gemeinden (Bereich Frühe Förderung)	53
Abb. 33: Zukünftige Massnahmen strategische Ebene (Bereich Frühe Förderung).....	53
Abb. 34: Zukünftige Massnahmen operative Ebene (Bereich Frühe Förderung)	54
Abb. 35: Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Bereich Frühe Förderung)	54
Abb. 36: Gewünschte kantonale Unterstützung (Bereich Frühe Förderung).....	55

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes 2014–2021.....	18
Tab. 2: Teilnahme an Online-Befragung Kinder- und Jugendförderung, nach Gemeindetyp.....	22
Tab. 3: Teilnahme an Online-Befragung Frühe Förderung, nach Gemeindetyp	47

Abkürzungsverzeichnis

DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DIGE	Dienststelle Gesundheit und Sport
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EGBGS	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele
EGZGB	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GesG	Gesundheitsgesetz
HBSC	«Health Behaviour in School-aged Children»-Studie
IAS	Integrationsagenda
IKD	Interkulturelles Dolmetschen
IKV	Interkulturelles Vermitteln
JAMES	Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
JUKALU	Jugendparlament Kanton Luzern
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
Kitas	Kindertagesstätten
KJFG	Eidgenössisches Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJLB	Kantonales Kinder- und Jugendleitbild
LUKIRE	Lernumgebung Kinderrechte
MVB	Mütter- und Väterberatung
RAWI	Dienststelle Raum und Wirtschaft
RRB	Regierungsratsbeschluss
SoBZ	Sozial-Beratungs-Zentren im Kanton Luzern
SRL	Systematische Rechtssammlung Kanton Luzern
YASS	«Young Adult Swiss Survey»-Studie
VBG	Volksschulbildungsgesetz
Zenso	Zentrum für Soziales
ZISG	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung